

E 6594 FX



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

9. JAHRGANG
JULI - SEPT. 1980



3

1980

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Eugenstraße 7 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Redaktionsausschuß: Dr. P. Anstett, Dr. N. Bongartz, Dr. E. Hannmann,
Dr. H. Schach-Dörges, Dr. Wolfgang Stopfel
Druck: Druckhaus Robert Kohlhammer · Kohlhammerstraße 1–15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen 1
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 19 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangabe und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Jörg Biel	Archäologische Fundstellen im Rebflurbereinigungsgebiet von Lauffen am Neckar	81
Hubert Krins/Klaus Scholkmann	Mühlen – Untergang eines Bautyps	86
Felicitas Buch	Alternativen in Sicht? Anmerkungen zum Ausbau von Ortsdurchfahrten	93
Helmut Schlichtherle	Urgeschichtliche Feuchtbodensiedlungen in Baden-Württemberg Der Aufgabenbereich des „Projektes Bodensee-Oberschwaben“	98
Hans Gerhard Brand	Leutkirch im Allgäu als Gesamtanlage	107
Doris Ast	Tagung „Historische Innenräume“	113
Rainer Hussendörfer	Sichtfachwerk im Innenraum	117
Gabriele Howaldt	Innenarchitektur des Jugendstils	123
Peter Schubart	Das spätmittelalterliche Badhaus in Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis	131
	Amtshaus zu verkaufen im Rhein-Neckar-Kreis	136

Titelbild: Sipplingen am Bodensee, Reste des jungsteinzeitlichen Pfahlbaues unter Wasser. Bei der Baggerung des Hafenbeckens blieben schmale Stege des ehemaligen Siedlungsgeländes stehen, aus denen jetzt Pfähle und andere Bauhölzer herausgespült werden. Die bräunlich gefärbten, aus organischen Siedlungsabfällen bestehenden Kulturschichten rutschen in großen Schollen ab und geben letzte Funde frei. (Unterwasseraufnahme anlässlich einer Untersuchung durch den Taucharchäologen Dr. U. Ruoff, Zürich.)
Zum Beitrag Helmut Schlichtherle: Urgeschichtliche Feuchtbodensiedlungen in Baden-Württemberg

Jörg Biel: Archäologische Fundstellen im Rebflurbereinigungsgebiet von Lauffen am Neckar

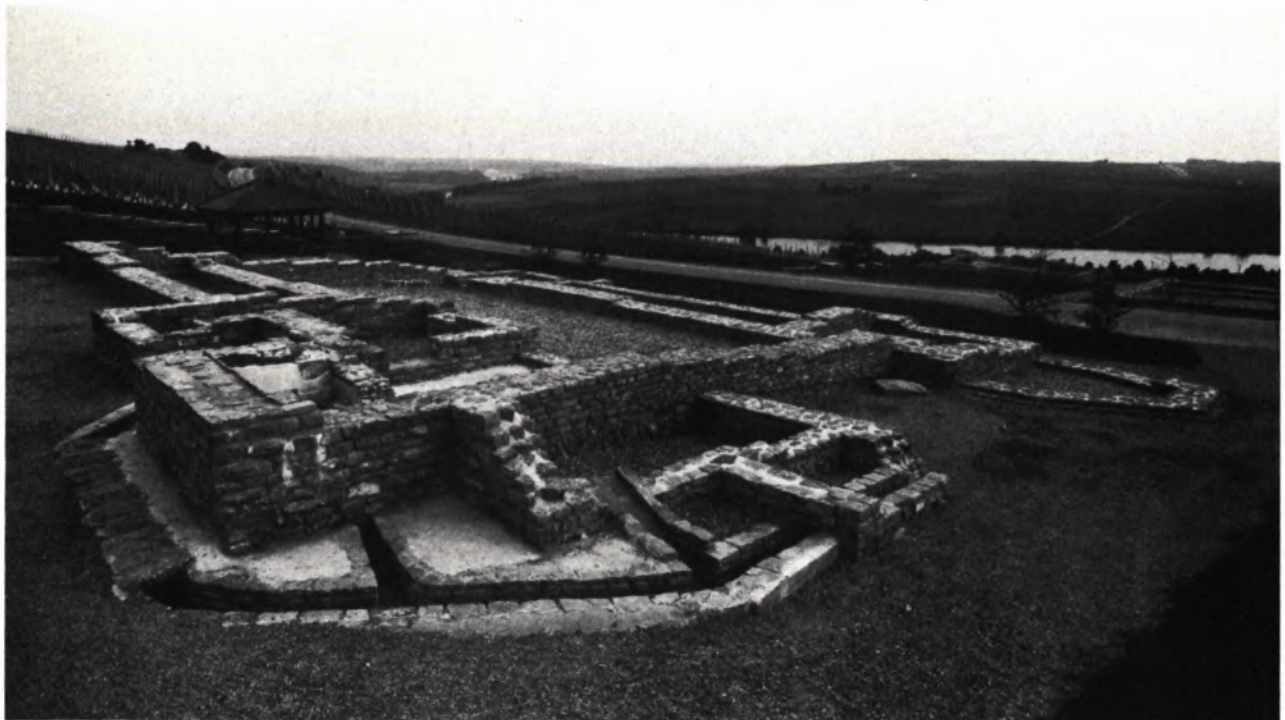
Südöstlich von Lauffen liegt an einem Prallhang des Neckars das Rebgebiet „Konsten“ in sehr siedlungsgünstiger, nach Südwesten exponierter Lage. Der bekannte Lauffener Nonnenberg wurde hier angebaut. Mit seinen typischen Mäuerchen, Busch- und Baumgruppen bot dieser Weinberg ein reizvolles Bild. Etwa in der Mitte des Gebietes liegt eine Quelle, die im Mittelalter gefaßt wurde. Sie gab zusätzlichen Anreiz für eine Besiedlung an diesem warmen Hang.

1977 wurde ein Flurbereinigungsverfahren für das Gebiet „Konsten“ beschlossen. Es umfaßte eine Fläche von 110 Hektar, die sich von Lauffen aus nach Süden bis zur Markungsgrenze gegen Neckarwestheim zog. Umfangreiche Erdarbeiten, die das Gelände tiefgreifend veränderten, waren vorgesehen. In der bei solchen Verfahren üblichen Anhörung des Landesdenkmalamtes wurde festgestellt, daß hier keine Fundstellen bekannt seien und somit keine Einwände beständen.

Im Herbst 1977 machte dann jedoch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter unseres Amtes, Herr Karl Schaeffer aus Lauffen, auf große, bearbeitete Steinblöcke aufmerksam, die auf römische Gebäude hinwiesen. Sie lagen am Rand einer ausgeprägten kleinen Hangterrasse und waren in verschiedene Weinbergmauern verbaut. In einigen Probeschnitten,

die daraufhin angelegt wurden, kamen auch tatsächlich die Grundmauern römischer Gebäude zutage – offensichtlich lag auf dieser Terrasse ein bisher noch nicht bekannter römischer Gutshof (Abb. 1). Dank des Entgegenkommens des Flurbereinigungsamtes Heilbronn und vor allem des leitenden Ingenieurs, Herrn Oberregierungsrat Artz, konnte dieser römische Gutshof 1978 vollständig untersucht werden. Dies bedingte natürlich einen veränderten Ablauf der umfangreichen Erdbewegungsarbeiten und auch des vorgesehenen Wegbaues von etwa 10 km Länge. Als sich dann während der Grabung zeigte, daß die Hofanlage recht gut erhalten war und der vollständige Grundriß mit insgesamt vier Gebäuden und der umgebenden Hofmauer vorlag, entschloß man sich zur Erhaltung und Konservierung dieser römischen Ruinen. Vor allem der deutliche Bezug zum römischen Weinbau – neben zwei Wohngebäuden wurde eine große Kelter aufgedeckt – gibt dieser Anlage ihren besonderen Reiz. Die Kosten von etwa 660 000 DM – neben den reinen Restaurierungskosten war der Ankauf des wertvollen Reblandes zu finanzieren – wurden vom Landesdenkmalamt, vom Flurbereinigungsamt, dem Landkreis Heilbronn und der Stadt Lauffen aufgebracht. Der Ausgräber des Gutshofes, D. Planck hat in Jahrgang 8, Heft 1 dieser Zeitschrift über das Landgut von Lauffen berichtet.

1 DER RÖMISCHE GUTSHOF in Flur „Konsten“ bei Lauffen am Neckar nach der Restaurierung.



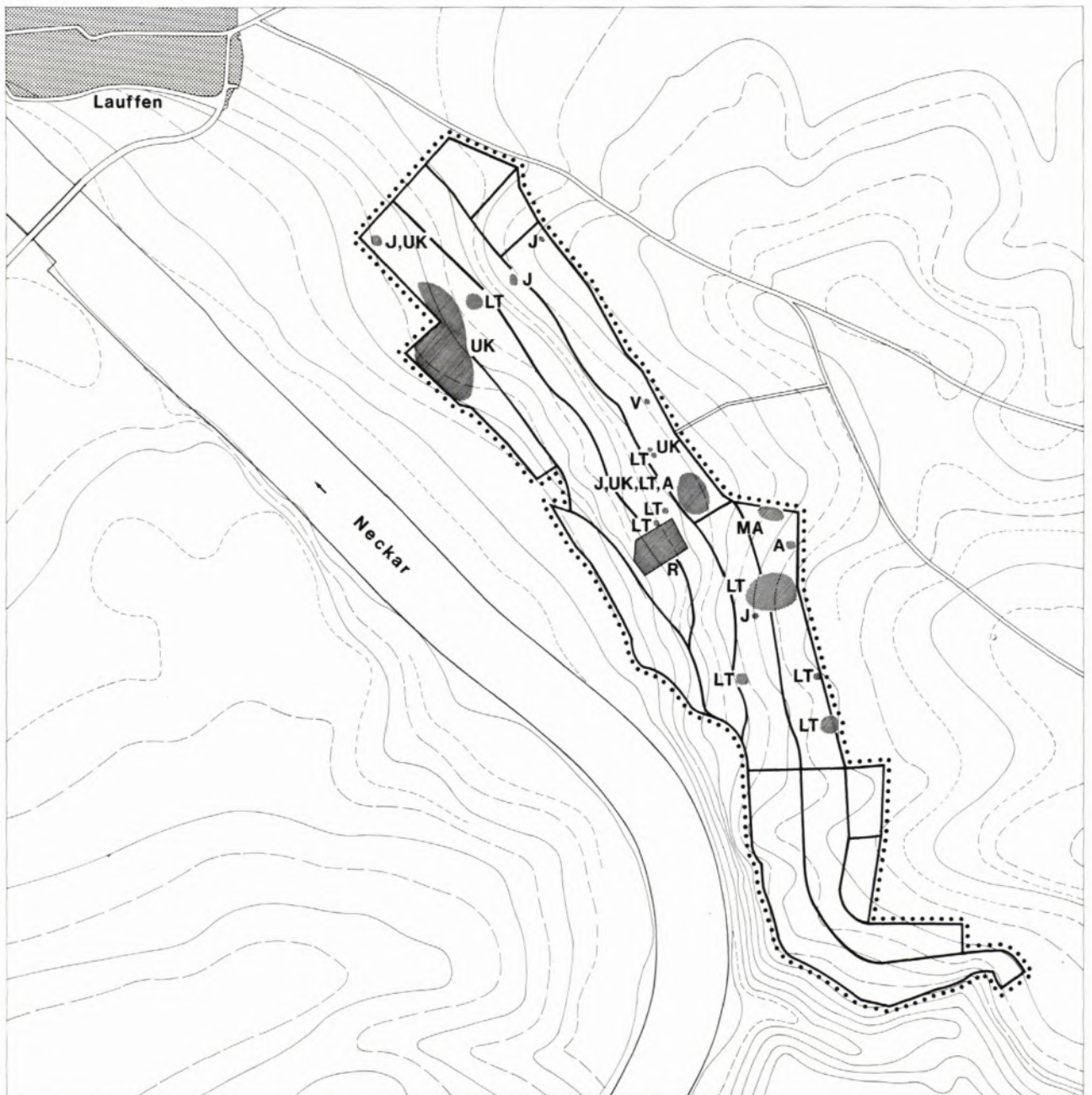
Hier soll insbesondere auf die übrigen Fundstellen im Rebflurbereinigungsgebiet eingegangen werden. Da praktisch das gesamte Gebiet tiefgründig umgebrochen, eingeebnet und rigolt wurde, sind viele Fundstellen angeschnitten worden. Vor allem aber wurden wohl alle in diesem Gebiet gelegenen archäologischen Zeugnisse zerstört.

Dank der intensiven Geländearbeit, die K. Schaeffer und ein weiterer Mitarbeiter hier durchgeführt haben, liegt uns nun nach Abschluß der Flurbereinigung ein recht guter Einblick in die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung dieses Gebietes vor. Obwohl sicherlich nicht jede Fundstelle erfaßt werden konnte, ist doch die Zahl von 18 neuen Fundstellen sehr beachtlich. Sie ist aber auch erschreckend, wenn man bedenkt, daß viele Befunde weitgehend unbeobachtet zerstört worden sind. Denn nur in Einzelfällen war es möglich, kleinere Notgrabungen durchzuführen, doch schon diese brachten außerordentlich wichtige Ergebnisse

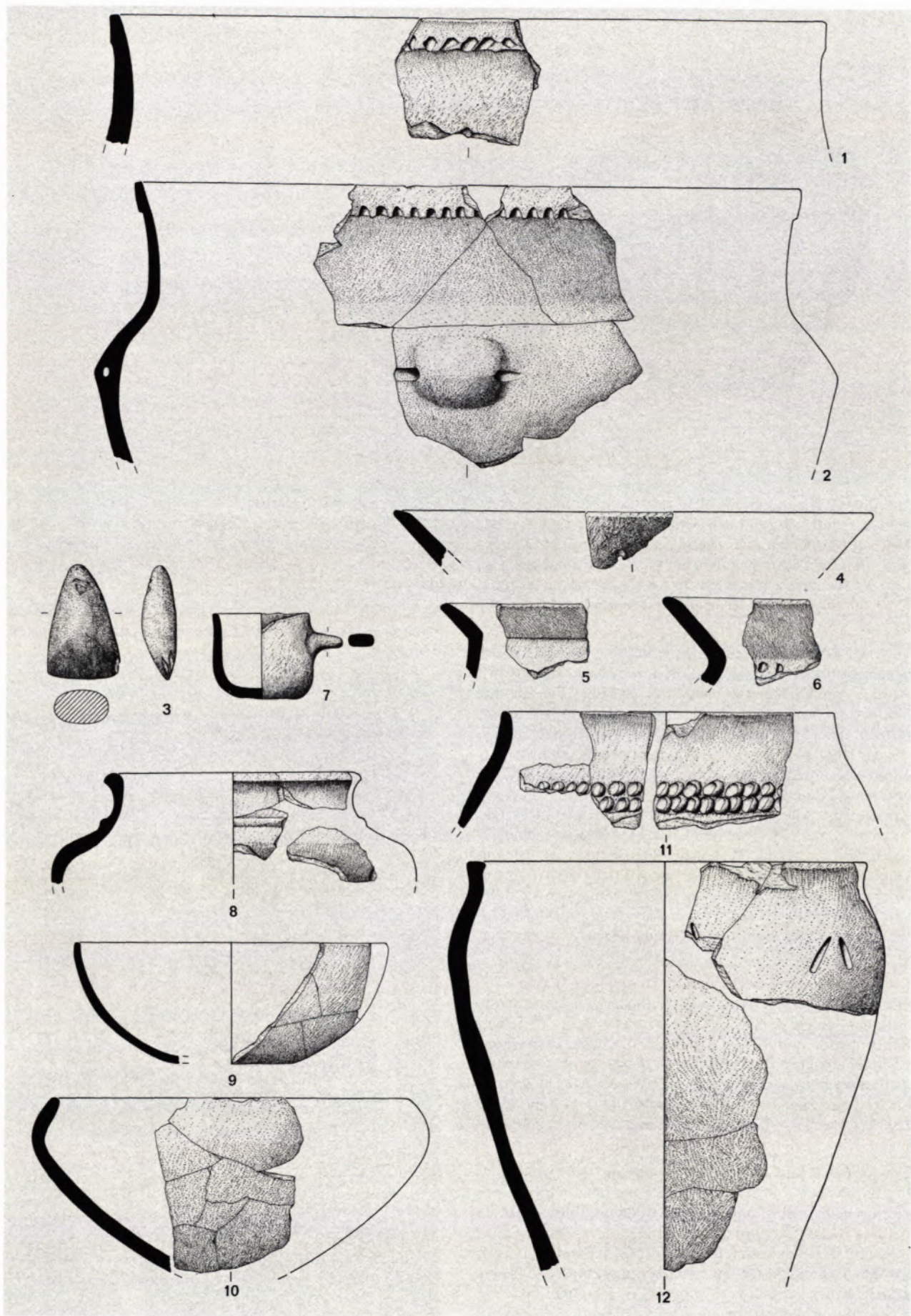
und wertvolle Funde. In einer Übersichtskarte sind die Fundstellen, zeitlich geordnet, dargestellt (Abb. 2).

Die Besiedlung beginnt mit Funden der Jungsteinzeit. Sie streuen über ein größeres Gebiet, wurden allerdings nur noch an einer Stelle ungestört angetroffen. Aus einer Grube konnte K. Schaeffer einige Scherben bergen, die für die sogenannte Michelsberger Kultur typisch sind (Abb. 3). Auch ein Steinbeil und verschiedene Steingeräte können zeitlich hier eingereiht werden. Über die Art dieser Siedlung läßt sich mangels Beobachtungen wenig aussagen, doch dürfte sie recht ausgedehnt gewesen sein. Bei Ilsfeld kennen wir eine befestigte Siedlung dieser Kultur mit mehreren Hektar Fläche, und auch bei Obereisesheim liegt eine ähnlich große Anlage.

Aus der folgenden Bronzezeit sind keine Funde bekannt geworden, dagegen kennen wir aus der Urnenfelderzeit (1200–750 v. Chr.) mehrere Fundstellen. Sie verteilen sich über die nördliche Hälfte des Gebietes „Konsten“, sind



2 DIE ARCHÄOLOGISCHEN FUNDSTELLEN in Flur „Konsten“ bei Lauffen, dargestellt sind die Grenzen der Flurbereinigung und das Wegenetz. J = Jungsteinzeit; UK = Urnenfelderkultur; LT = Späthallstatt-/Frühlatènezeit; R = römischer Gutshof; A = früh-alamannische Zeit; MA = Karolingerzeit und Hochmittelalter.



3 VORGESCHICHTLICHE SIEDLUNGSFUNDE aus Flur „Konsten“ bei Lauffen. 1–3 Scherben und Steinbeil der Jungsteinzeit; 4–6 Scherben der Urnenfelderkultur; 7–12 Keramik der Späthallstatt- und Frühlatènezeit. Maßstab 1:3.



allerdings chronologisch nicht einheitlich. Neben recht frühen Funden liegen auch Scherben vor, die ganz an das Ende der Urnenfelderzeit gehören (Abb. 3). Wir haben es also offensichtlich mit mehreren kleinen Ansiedlungen zu tun, die sich zeitlich ablösen. Diese Beobachtung bestätigt das Bild, das wir von der urnenfelderzeitlichen Besiedlung haben.

Die nächsten, sehr umfangreichen Funde stammen aus der späten Hallstatt- und frühen Latènezeit (500–400 v. Chr.; Abb. 3 und 4). Sie erstrecken sich fast über die gesamte Fläche des Flurbereinigungsgebietes mit Schwerpunkten im Bereich des römischen Gutshofes und südlich der Quelle. Bei der Untersuchung des Gutshofes und einer kleinen Notgrabung konnten auch die Spuren von Vorrats- und Abfallgruben aufgedeckt werden, die für eine solche Siedlung typisch sind. Allerdings waren diese Grabungen nicht ausgedehnt genug, um über den Charakter dieser Siedlungen Aufschluß zu geben. Wahrscheinlich handelt es sich um kleine Weiler, die mehrfach verlegt wurden. Überreste von Briquetagegefäßen deuten auf Salzgewinnung oder Salzverarbeitung hin. Es sind grobe, nur wenig gebrannte Gefäße, die man im Heilbronner Raum häufig in Siedlungen dieser Zeit findet.

Da Funde aus der sogenannten Spätlatènezeit (um Chr. Geb.) fehlen, zeigt sich kein zeitlicher Zusammenhang zwischen diesen keltischen Weilern und dem römischen Gutshof, der um 150 n. Chr. gebaut wurde. Daß dieses Landgut vor allem dem Weinanbau diente, ergibt sich schon aus der vergleichsweise geringen Größe der Anlage, dem als Kelter gedeuteten Gebäudegrundriß und dem Fund eines eisernen Rebmessers. Nach dem Einfall der Alamannen um 260 n. Chr. verfiel der Gutshof dann jedoch.

Eine große Überraschung war nun, daß südöstlich des Gutshofes beim Rigolen zwei germanische Gräber des vierten Jahrhunderts angefahren wurden (Abb. 5). Auch sie hat Herr Schaeffer entdeckt; in einer Notgrabung des Landesdenkmalamtes konnten diese wichtigen Funde geborgen werden. Es handelt sich um zwei reich ausgestattete Körpergräber. Eines enthielt eine vergoldete Haarnadel und eine Kette aus großen Bernstein- und Glasperlen (Abb. 6). Neben weiteren Schmucksachen ist vor allem die Keramik interessant: es wurden außer einheimischen Stücken auch

Gefäße aus spätrömischer Fabrikation gefunden (Abb. 7). Die Zahl der Gräber aus dieser Zeit ist in Südwestdeutschland noch außerordentlich gering, so daß diese beiden Grabfunde eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis darstellen.

Kurz nach Abschluß der Erdarbeiten konnten schließlich noch Siedlungsreste der frühalamannischen Zeit festgestellt

5 DAS FRÜHALAMANNISCHE GRAB 2 von Lauffen am Neckar, Ausschnitt.



werden. Etwas oberhalb des Römerhofes fanden sich auf einer größeren Fläche verstreut Scherben dieser Zeit. Auch hier konnte aufgrund des Entgegenkommens des Grundstückseigentümers eine Notgrabung durchgeführt werden. Es ergaben sich die Reste eines Grubenhauses mit vielen Scherben und Tierknochen. Sie stellen den bisher umfangreichsten Materialbestand aus dieser Zeit dar.

Im Umkreis dieser Fundstelle, aber auch in der Nähe der schon erwähnten Quelle fanden sich dann schließlich noch zahlreiche Scherben aus karolingischer Zeit. Vielleicht bestand hier noch im Mittelalter eine kleine Ansiedlung, die dann aber bald aufgegeben wurde. Streufunde aus jüngerer Zeit sind sicherlich mit der Düngung der Weinberge hierher gebracht worden.

Die Fundkarte zeigt eine auffallend dichte Besiedlung in den verschiedensten vor- und frühgeschichtlichen Zeitabschnitten, die nur dank intensiver Geländebeobachtungen festgestellt werden konnte. Der gewaltige Eingriff in den Boden hat uns zwar diese Beobachtungen ermöglicht, im übrigen aber alle archäologischen Reste zerstört. Obwohl nicht in jedem Flurbereinigungsgebiet mit einer solchen Funddichte zu rechnen ist, läßt sich an diesem Beispiel doch abschätzen, wie umfangreich die Zerstörungen an archäologischer Substanz durch solche notwendigen Flurbereinigungsverfahren sind. Präventive Ausgrabungen in vermeintlich fundleeren Gebieten sind in der Regel kaum möglich, und auch beim Anschneiden einer Fundstelle durch Planiermaschinen wird man sich meist auf Notbergungen beschränken müssen. Die archäologische Denkmalpflege ist daher sehr stark auf die Unterstützung der ausführenden Flurbereinigungsämter angewiesen. Durch Voruntersuchungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren, wie



6 FRÜHALAMANNISCHER SCHMUCK aus Grab 2 von Lauffen am Neckar.

sie etwa in den großen Rebflurbereinigungen des Kaiserstuhls durchgeführt werden, könnten noch viele Fundstellen vor der Zerstörung erfaßt werden.

Dr. Jörg Biel
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1

7 KERAMIK einheimischer und provinzialrömischer Herkunft aus Grab 2 von Lauffen am Neckar.





Hubert Krins/Klaus Scholkmann: Mühlen – Untergang eines Bautyps

„Wer Mühlen beraubt, wird gerädert.“
(Sachsenspiegel, um 1200)

Der Wunsch, die Wasserkraft zur Arbeiterleichterung zu nutzen, führte spätestens im 9. Jahrhundert zu den ersten Mühlenbauten in unserem Land. Ein Jahrtausend lang prägten Mühlen das Wirtschaftsleben und das Bild der Landschaft oft entscheidend. Die menschliche Phantasie bemächtigte sich früh dieser Anlagen, Sagen und Lieder bildeten sich um sie. Nach einem letzten Aufblühen in der ersten Phase der Industrialisierung begann das große Mühlensterben. Das ausklingende 20. Jahrhundert zieht den Schlußstrich: es klappert nichts mehr am rauschenden Bach. Die letzten erhaltenen Mühlen präsentieren sich nicht mehr als romantische Requisiten, sondern – bald mehr, bald weniger – als unrentable und daher dem Untergang geweihte verwahrloste Ruinen.

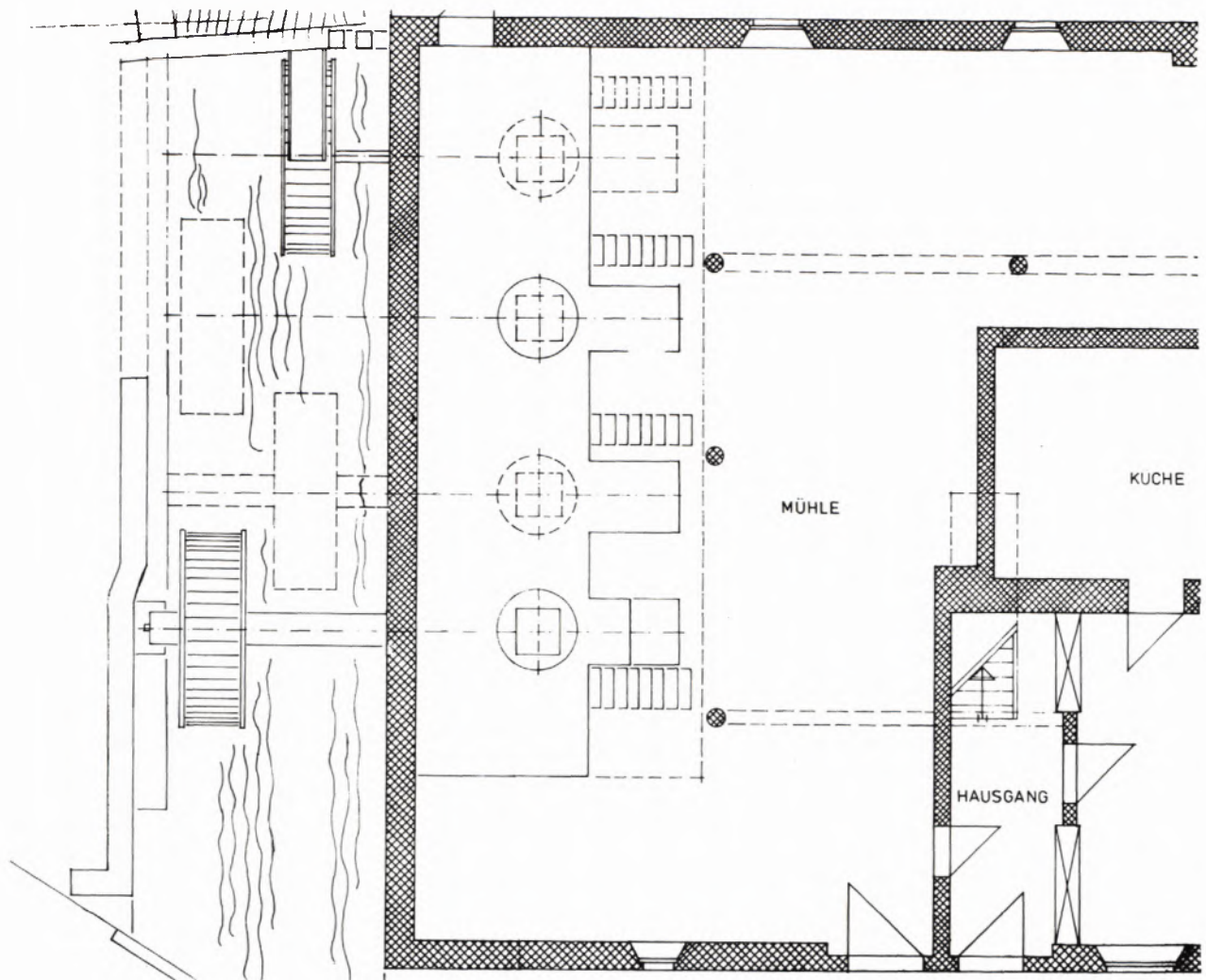
Auf die letzten Wassermühlen richtet sich darum die besondere Aufmerksamkeit des Landesdenkmalamtes. Es gilt, die letzten Zeugen einer großen handwerklichen Tradition zu erhalten, zumal sie – als die größten Maschinen in jener Zeit – wie kaum andere technische Kulturdenkmale die vorindustrielle Arbeitswelt vor Augen führen können.

Das Landesdenkmalamt verfolgt dabei folgende Ziele:

1. Die Dokumentation der Gebäude und Einrichtungen, wenn Abbrüche unvermeidlich sind;
2. die Erhaltung der Mühlgebäude und Mühlräder;
3. die Erhaltung der Einrichtungen in charakteristischen Beispielen;
4. den Ausbau besonders erhaltenswerter Einrichtungen und in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Museumsbetreuung den Wiedereinbau in andere Mühlengebäude.

Die Erhaltung der Mühlen als wirtschaftliche Betriebe erweist sich bisher als aussichtslos und wird auch durch öffentliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ablösung der Wasserrechte, erschwert. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob der Verzicht auf diese außerordentlich umweltfreundliche Form der Energiegewinnung und -nutzung nicht einer volkswirtschaftlichen Verschwendung gleichkommt.

Nicht nur Mehl wurde gemahlen. Auch andere Fertigprodukte wurden hergestellt: Lohe zum Gerben, Pulver, Öl und Gips. Aber auch handwerkliche Arbeitsgänge ließen sich mit Hilfe der Wasserkraft bewältigen: Drehen, Dreschen, Sägen, Schleifen, Schmieden und Walken sind die häufigsten. Eine besondere Bedeutung hatten die Mühlen auch für



◁ 1 und 2 RIEDMÜHLE in Sondernach, Alb-Donau-Kreis. Einzige Mühle im Regierungsbezirk, die noch Reste von mehreren – hier vier – hintereinander angeordneten kleineren Mühlrädern und damit das vor der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts gültige Prinzip zeigt. Auf dem Grundriß sind links die vier versetzt angeordneten Mühlräder zu sehen.



3 RIEDMÜHLE. Eines von ursprünglich vier Wasserrädern.



4 WASSERRAD der Uracher Klostermühle vor der Instandsetzung 1980 – ein für die Frühzeit der Industrialisierung typisches großes Rad.

die Papierherstellung. In Württemberg gab es etwa 60 Papiermühlen. Eine der ältesten nachweisbaren Deutschlands stand in Ravensburg (um 1392).

Die vom Wasser getriebenen Mühlräder lagen außerhalb des Hauses, ausnahmsweise – wie in der Schloßmühle Urach – auch im Inneren. Je nach der Höhe der Wasserzufuhr unterscheidet man zwischen oberflächlichem, mittelschlächtigem oder unterschlächtigem Antrieb. Zu jedem Getriebe gehörte ein Wasserrad, bei mehreren Getriebenen wurden bis zu fünf Wasserräder hintereinander gestaffelt. Im 19. Jahrhundert ersetzten große Wasserräder diese vierradrigen Anlagen, die dann mehrere Getriebe in Gang setzen konnten. Noch später kommt der Turbinenantrieb auf: das Wasser erzeugt elektrische Energie, mit der die Mühlgänge betrieben werden.

Besonders viele Mühlen standen seit jeher am Fuß der Schwäbischen Alb und in Randtälern, da dort das Wasser überreich zur Verfügung stand. Eine Pressefahrt, die das Regierungspräsidium Tübingen Ende April 1980 zusammen mit der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg veranstaltete, führte zu einigen erhaltenen Mühlen in Pfullingen, Seeburg und Urach im Kreis Reutlingen.

Pfullingen

„Wasserkraft haben 24 Betriebe mit über 600 Pferdekraften, nämlich außer 9 Fabriken und der Kunstmühle, 5 Mahlmühlen, 3 Sägemühlen, 2 Zementmühlen, 1 Hammerschmiede, 2 mechanische Werkstätten, 1 Holzdreherei . . .“ (Oberamtsbeschreibung 1893).

1089 wird die obere Baumühle in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Zwiefalten erwähnt, 1454 sind Lohmühle und Papiermühle verzeichnet.

1624 werden im Landbuch 10 Mühlen aufgezählt: 5 Mahlmühlen, 1 Papiermühle, 1 Sägemühle, 1 Walkmühle, 2 Pulvermühlen.

Zwischen 1969 und 1979 gehen durch Abbruch 7 Mühlen beziehungsweise Wasserkraftanlagen verloren, darunter die Kloster- und die Schloßmühle. 6 Mühlen sind erhalten, davon stehen heute 5 unter Denkmalschutz.

1. Haydtsche Mühle

Sie ist mit der gesamten alten Einrichtung erhalten. Die Mühle soll im Zuge einer städtebaulichen Sanierung des Quartiers abgebrochen werden. Es ist geplant, die denkmalgeschützte Einrichtung auszubauen und in die Baumannsche Mühle zu übernehmen. Über einen Elektromotor ist sie derzeit noch betriebsbereit, Kanal und Turbine wurden bereits zerstört. Ursprünglich hatte die Mühle vier Wasserräder.

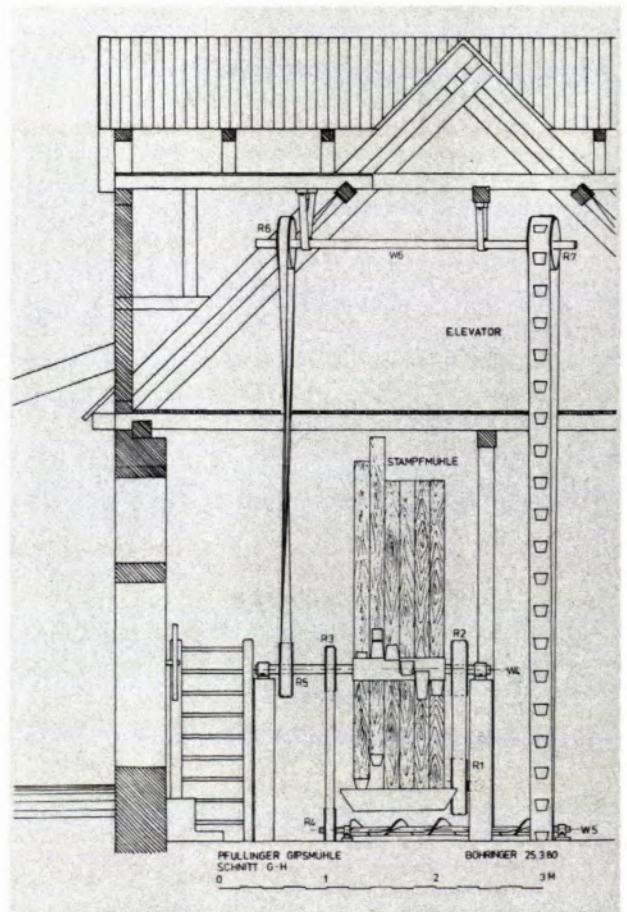
2. Gipsmühle

Die einzige bisher dem Denkmalamt bekannte erhaltene Gipsmühle des Regierungsbezirks wurde um 1830 aus Tuffquadern erbaut. Die Mühle soll ebenfalls der städtebaulichen Sanierung weichen, es ist aber daran gedacht, sie an eine andere Stelle zu versetzen. Wasserrad (von 1903) und Kanal liegen trocken; die Einrichtung ist nicht mehr vorhanden, kann aber zuverlässig rekonstruiert werden. Sie hatte zwei Werke: eine Stampfmühle für die Grobzerkleinerung und einen Mahlgang.

3. Volksche Mühle

Der verputzte Fachwerkbau von 1578, ehemalige Lohmühle, dann Mahlmühle, steht seit 1972 leer. Wasserrad

5 DAS REKONSTRUIERTE STAMPFWERK der Pfullinger Gipsmühle.





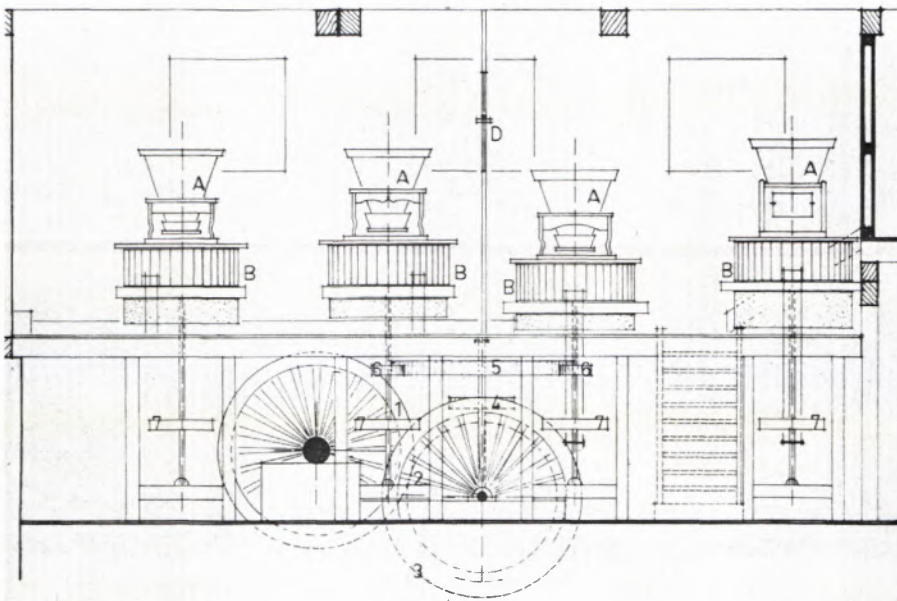
6 DIE HAYDTSCHE MÜHLE in Pfullingen. Das ganze Ensemble wird 1980 einer im Zuge der Stadtsanierung neu angelegten Straße weichen.



7 DIE VOLKSCHHE MÜHLE in Pfullingen. Der stattliche Fachwerkbau von 1578, heute verputzt, ist seit 1972 als Mühle stillgelegt.



8 EIN MAHLGANG der Haydischen Mühle mit abgehobenem oberen Mühlstein (Läufer).



◁9 DIE MAHLGÄNGE der 1978 abgebrochenen Truchtlfinger Mühle (Zollernalbkreis). 1977 vom Landesdenkmalamt geborgen und zum Wiedereinbau in die Uracher Klostermühle vorgesehen.

11 MÜHLE in Kusterdingen, Kreis Tübingen. Der Steinbau geht auf das frühe 16. Jahrhundert zurück und zählt damit zu den ältesten Mühlen im Regierungsbezirk. Der Mühlkanal ist heute zugeschüttet, das Gebäude ohne Nutzung. ▷

12 LAUFENMÜHLE in Lauterbach, Alb-Donau-Kreis, bereits 1105 erwähnt, in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts nach einem Brand neu erbaut. Beispiel für spätere Mühlen im Zeitalter der Industrialisierung. ▷▷

9

und Antrieb sind vorhanden, ebenso die alte Einrichtung mit erhöhtem Mahlboden.

4. Obere Mühle (Mühle Rehm)

Das Hauptgebäude stammt aus dem 19. Jahrhundert. Bis 1962 arbeiteten zwei überschlächtige Räder, heute hat sie eine Turbine. Die Mühle dient jetzt als privates Elektrizitätswerk.

5. Fladtsche Sägemühle

Sie wird als Nebenerwerbsbetrieb noch genutzt, die Wohnung steht leer. Das alte Sägegatter mit einem Sägeblatt und altem Schlitten hat Turbinenantrieb.

Seeburg

„Wiesen grünen, Mühlen klappern, Steine wachsen, Fische spielen, wohin sie sich (die Erms) wendet“ (Reisebeschreibung von 1790). „In großem Bogen eilt die Erms durch den Ort, während der Fischbach in einem Tunnel unter dem Ort durchfließt und erst unterhalb wieder zum Vorschein

10



kommt. Ringsum reiht sich Bild an Bild; trutzige Felsklötze und freundlicher Buchenwald, liebliche fette Wiesenau und magere Heide mit den Kuppen frei erwachsener Buchen, geheimnisvolle Quelltöpfe, springende klare Wasser, reich an Forellen, tropfende Felswände und dunkle kühle Waldschluchten, und in die Natur eingebaut eine bescheidene Siedlung mit klappernden Mühlen und den Häuschen von kleinen Bauern, Steinbrechern und Tagelöhnern, Fuhrleuten und Gelegenheitsarbeitern, die mitnehmen, was der Verkehr bringt.“ (Heimatbuch des Bezirks Urach, 1933.)

Das Lagerbuch von 1454 nennt 9 Mühlen (davon 2 nicht mehr in Betrieb). 2 Mühlen überdauerten den Dreißigjährigen Krieg. Die Oberamtsbeschreibung von 1909 kennt noch 6 Mühlen, 1933 sind noch 4 in Betrieb, 1980 nur noch eine. Die Bedeutung dieses Mühlenzentrums geht daraus hervor, daß die Einwohner der umliegenden Dörfer und Höfe jeweils in eine der Mühlen „gebannt“ waren. Diese Bannrechte wurden erst 1849 aufgehoben.

◁10 KLOSTERMÜHLE in Pfullingen, 1968 abgebrochen. Damals schrieb Dr.-Ing. Sonnenschein, Direktor des „Westfälischen Freilichtmuseums Technischer Kulturdenkmale: „So schnell spricht man kein Todesurteil über derartige Bauten!“

13 SÄGEMÜHLE bei der Hagmühle in Amtzell. Sie wird noch betrieben. Zur Instandsetzung des Wasserrades gab das Landesdenkmalamt 1975 einen Zuschuß. ▷

14 DATIERTE MÜHLRÄDER sind auch Kulturdenkmale: hier eines von 1750 bei der Hagmühle in Amtzell. ▷▷



11

1. Heutige Obere Mühle

Familienbetrieb. Im alten (wohl 17. Jh.), jetzt aber verunstalteten Gebäude befinden sich Reste der alten Einrichtung (Mahlboden mit 2 Gängen), im übrigen wurde modernisiert: Walzenstühle, Gebläse, Ersatz der ehemaligen drei Wasserräder durch eine Turbine in separatem Turbinenhaus.

2. Untere Mühle

Die ca. 1830 erbaute Mühle ist stillgelegt, die technische Einrichtung verloren. Zwei Wasserräder, das eine ober-schlächting vom Fischbach, das andere mittelschlächting von der Erms betrieben, verfallen. Die Erhaltung der Mühl-räder wird angestrebt.

Urach

„Die Erms . . . ist in mehreren Armen („Mühlgräben“) durch die Stadt geleitet und liefert für zahlreiche gewerbliche Anlagen die Triebkraft“ (Oberamtsbeschreibung von

13



12

1909). 1933 werden im Heimatbuch des Bezirks Urach 20 Betriebe genannt, die die Wasserkraft nutzen. Bereits 1477 wird eine Papiermühle erwähnt. 1598 gab es in und um Urach 6 Mahlmühlen, 3 Papiermühlen, 1 Hammerschmiede, 1 Schleifmühle, 2 Walk- und Lohmühlen, 1 Sägemühle und 1 Pulvermühle. Die herzogliche Pulvermühle bestand von 1574 bis 1821 an wechselnden Standorten, als sie 1707 explodierte, entstand großer Schaden in der Stadt.

1. Klostermühle am 3/8-Kanal.

Die Stadt plant, das Gebäude aus dem 19. Jahrhundert zum städtischen Mühlenmuseum auszubauen und hat bereits aus eigenen Mitteln das Wasserrad instand gesetzt. Eine Einrichtung aus Truchteltingen im Zollernalbkreis soll dabei wieder aufgebaut werden; das Landesdenkmalamt hat sie im Zuge des Abbruchs des Mühlengebäudes geborgen. Der Einbau dieser Einrichtung stößt insofern auf Schwierigkeiten, als die vorhandene Architektur mit ihrer geschoßweisen Gliederung die Anordnung des Mahlbodens in der historischen Form nicht zuläßt.

14





15

2. Schloßmühle am 5/8-Kanal.

Der Bau stammt wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, 1918 wurde das Obergeschoß nach einem Brand verändert wieder aufgebaut. Heute dient die Mühle als Schule mit Werkräumen und Jugendhaus. Aufgrund der unmittelbaren Lage an der Stadtmauer ist der Mühlkanal durch das Gebäude hindurchgeführt. Die Truchtelfinger Mühleneinrichtung würde in den architektonischen Rahmen hervorragend passen. Eine Umnutzung des Gebäudes hält die Stadt jedoch nicht für realisierbar.

Die Pressefahrt machte in eindrucksvoller Weise deutlich, daß nicht mehr viel Zeit bleibt, um etwas zur Rettung der letzten Mühlen im Land zu unternehmen. In einigen Landkreisen werden „Mühlenprogramme“ durchgeführt beziehungsweise vorbereitet und damit begrüßenswerte Initiativen ergriffen. Vielfach fehlt aber das Verständnis für die Erhaltung derartiger technischer Anlagen, zumal wenn sie weder architektonisch noch aufgrund ihrer landschaftlichen oder städtebaulichen Lage besonders reizvoll wirken. Für die Würdigung der Mühlen als technische Denkmäler muß

16

die Öffentlichkeit noch gewonnen werden; zu nah sind noch die Zeiten, in denen das Mühlengesetz vom 27. Juni 1957 (Bundesgesetzbl. I, S. 664; vgl. bis: Viertes Gesetz zur Änderung des Mühlengesetzes vom 1. September 1965, Bundesgesetzbl. I, S. 1057) entgegengesetzte Ziele verfolgte als die Denkmalpflege 1980.

Im Mai 1980 lag dem Landesdenkmalamt erstmals wieder ein Antrag „auf Wiedererteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Wiederinbetriebnahme eines Wassertriebwerkes“ einer historischen Mühle vor, einer Turbine, die etwa 80000 kWh pro Jahr als Leistung bringen soll. Sicherlich eine geringe Leistung, aber in einem anderen Bundesland werden bereits Triebwerksanlagen mit 10 kWh Leistung subventioniert . . .

Dr. Hubert Krins

Dipl.-Ing. Klaus Scholkmann

LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege

Schönbuchstraße 50

7400 Tübingen 1-Bebenhausen



15 DIE HAMMERSCHMIEDE in Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis, geht zurück auf eine seit 1744 am Blautopf betriebene Waffenschmiede und ist seit 1965 als einziges Mühlenmuseum im Regierungsbezirk der Öffentlichkeit zugänglich.

16 WASSERKRAFTBETRIEBENE HÄMMER in der Schmiede zu Amtzell, Kreis Ravensburg. Der rechte Hammer stammt aus dem 17. Jahrhundert.

Felicitas Buch: Alternativen in Sicht? Anmerkungen zum Ausbau von Ortsdurchfahrten

„Das Übermaß an asphaltierten Straßenflächen ‚profaniert‘ in bestürzendem Maße den Kulturraum der ländlichen Siedlung. (. . .) Dies sollte zu einer grundlegenden Überprüfung der für den Straßenbau maßgeblichen Grundsätze führen; und zwar sowohl für die klassifizierten Straßen (d.h. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Anm. d. Verf.) als auch für die Ortsstraßen. Aus denkmalpflegerischer Sicht führt die übermäßige Ausdehnung der Verkehrsflächen, die überwiegend nicht den Dorfbewohnern anzulasten ist, zu einer öffentlich finanzierten Zerstörung wertvoller Ortsbilder.“ Diese Feststellung, die aus dem Abschlußbericht der Bundeskommission des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ für das Wettbewerbsjahr 1979 stammt, mag stellvertretend stehen für die Vielzahl der Stimmen, die sich in den letzten Jahren kritisch zu den Problemen des Straßenbaus geäußert haben.

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob der Ausbau von Ortsdurchfahrten, der in der Tat häufig ohne Rücksichtnahme auf historisch gewachsene Ortskerne unter einseitiger Beachtung von Belangen des Verkehrs erfolgte, stets ausschließlich den staatlichen Straßenbaulastträgern anzulasten ist oder ob nicht in vielen Fällen daneben auch andere Einflüsse für das Ergebnis von Straßenbaumaßnahmen mitverantwortlich sind, die aus den komplexen Problemen resultieren, denen ländliche Siedlungen bereits seit langem ausgesetzt sind.

Zu ihnen gehört vor allem die technische Entwicklung der Landwirtschaft. Die Aussiedlung aus engen Hofstellen, die den neuen Funktionsabläufen nicht mehr gerecht waren, bewirkte den Auszug aus dem alten Ortskern; Wohn- und Wirtschaftsgebäude blieben ungenutzt zurück. Dieser Trend, den Dorfkern zu verlassen, wurde auch durch die vielfach unbekümmerte Ausweisung von Neubaugebieten am Ortsrand gefördert, in die nicht nur Städter ziehen, die hier preiswertes Bauland finden, sondern auch die jüngeren Leute aus dem alten Ortskern, die außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze gefunden haben. Diese Arbeitsplätze liegen jedoch meist in den größeren zentralen Orten, so daß ein aufwendiges Verkehrssystem für den hierdurch bewirkten Pendelverkehr notwendig wird. Ein zunehmender Straßenausbau ist die Folge auch dann, wenn verstärkt Umgehungsstraßen geplant werden, weil es in vielen Fällen nicht möglich ist, den Verkehr aus dem alten Ortskern herauszunehmen. Manches Mal wird dies wegen der geringen

Verkehrsbedeutung einer Straße in abgelegenen Orten auch gar nicht sinnvoll sein.

Vom Funktionswandel des alten Dorfes, von der Gebiets- und Verwaltungsreform waren und sind auch heute noch erhaltenswerte öffentliche Gebäude betroffen: Rathäuser, Schulen, Keltern, Zehntscheuern und andere Bauten, die ebenfalls leer stehen. Alternative Nutzungen waren nur schwer zu finden, ein Bewußtsein der Bürger für die erhaltenswerte Eigenart ihres Ortes und der darin befindlichen alten Bauten noch vor wenigen Jahren ebensowenig vorhanden wie bei den kommunalen Planungsträgern oder den Fachplanern. Das fehlende Bewußtsein für diese im Ort vorhandenen Werte und die anhaltende Finanzschwäche kleinerer und mittlerer Gemeinden mögen mit dazu geführt haben, daß „die finanz- und zuschußstarke Straßenbaubehörde vielfach als Segensbringer empfunden wurde“, wie Professor Schnüll vom Institut für Straßen- und Verkehrswesen der Universität Stuttgart jüngst in einem Vortrag bemerkte. Sie trug dazu bei, durch den mit dem Straßenbau verbundenen „Kahlschlag“ das Orts-„Zentrum“ zu sanieren, es schön und großzügig, das heißt nach städtischem Vorbild zu gestalten, Freiflächen anzulegen, im Kern neu zu bauen oder sich das Eigenheim am Ortsrand leisten zu können.

Probleme entstanden auch immer wieder im Planungsbereich durch mangelnde Koordinierung verschiedener Fachplanungen. Langfristige Programme erschwerten überdies die Abstimmung der Finanzierung einzelner Projekte zugunsten von übergreifenden Zielsetzungen.

Die Denkmalpflege als Anwältin dieser bedrohten, geschichtlich geprägten Siedlungsstrukturen sah sich – dieses Problem besteht auch heute noch – nicht in der Lage, Planungsprozesse von Anbeginn an mit der notwendigen Intensität zu betreuen, zumal die Zahl der Dörfer, in denen Dorfentwicklungsmaßnahmen ablaufen oder Vorhaben von Fachplanungsträgern verwirklicht werden, ständig gestiegen ist. Mit dem wachsenden Bewußtsein für die dort vorhandenen Werte sind Aufgaben an sie herangetragen worden, die zwar über ihren eigentlichen Wirkungsbereich hinausgehen, für die jedoch keine andere Institution als Fürsprecherin vorhanden ist. Gemeint ist hier das gesamte Gebiet der Ortsbildpflege, das allerdings in ländlichen Siedlungen eng mit denkmalpflegerischen Belangen verknüpft ist.

Als ein wesentliches Instrument, das geeignet ist, den genannten Tendenzen gegenzusteuern, hat sich das Dorfentwicklungsprogramm Baden-Württemberg erwiesen.

Während die von 1977 bis 1980 laufende Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) eine auffallend starke agrarstrukturelle Ausrichtung erkennen läßt – die Fördertatbestände, die die Erneuerung und Erhaltung von Gebäuden unterstützen sollen, sind an landwirtschaftliche Bausubstanz gebunden, obwohl die Landwirtschaft in den meisten Dörfern stark zurückgegangen ist –, hat sich die Dorfentwicklung in Baden-Württemberg immer stärker zu einer Querschnittsaufgabe entwickelt. Sie strebt eine umfassende städtebauliche, gestalterische und funktionale Neuordnung alter Ortskerne an und will die Fachplanungen und sonstigen Nutzungsregelungen in eine Gesamtplanung mit dem Ziel einbinden, den eigenständigen Charakter der ländlichen Orte zu erhalten und entsprechend gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen zu gestalten. In den mit der Neufassung der Dorfentwicklungsrichtlinien 1979 eingeführten Koordinierungsausschüssen sind die von den Problemen der Dorfentwicklung hauptsächlich berührten Fachbehörden (Landwirtschaftsamt, Flurbereinigungsamt, Landesdenkmalamt, Straßenbauamt) unter Vorsitz des Landratsamtes vertreten, um bereits vom Beginn der Planungsphase an die Gemeinden beraten, notwendiges Datenmaterial anbieten und die Fachplanungen nutzbringend in die Dorfentwicklung integrieren zu können. Dieses Instrument verstärkt auch die bereits seit Jahren bestehende Einbindung denkmalpflegerischer Belange in die Dorfentwicklung. Die Gefahr, „daß die legale Zerstörung von Landschaft und Siedlung infolge ungenügender Abstimmung und latenter Konkurrenz verschiedener Fachplanungen gegenüber der städtebaulichen Gesamtplanung weiter fortschreitet“ – so der vorbereitende Bericht zur Jahrestagung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung 1978 in Bad Mergentheim über städtebauliche Probleme in ländlichen Räumen –, dürfte sich bei erfolgreicher Tätigkeit dieses Ausschusses in der Zukunft also erheblich verringern.

Angesichts der ausschlaggebenden Bedeutung, die Maßnahmen des Straßenbaus für den langfristigen Erfolg einer Dorfentwicklung haben können, wird immer wieder der Vorwurf erhoben, daß die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und Landstraßen (RAST, RAL) in der Querschnittsgestaltung, der Linienführung, der Verwendung von Hochborden, den Haltebuchten für Busse und vielem anderem mehr einseitig Belange des Verkehrs berücksichtigen und hierdurch wesentlich zur Zerstörung alter Ortskerne beitragen. Damit ist zum einen die Notwendigkeit einer Überarbeitung der vorhandenen Richtlinien angesprochen, die zur Zeit erfolgt. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß die Randbedingungen, die sich aus den erhaltenswerten Ortsstrukturen und den Anforderungen ergeben, die an die Straße als Arbeits-, Kommunikations- und Sozialraum zu stellen sind, bei der Neufassung dieses Regelwerkes mit berücksichtigt werden. Es stellt sich aber auch die Frage, inwieweit es heute durch eine flexible Handhabung der derzeit bestehenden Richtlinien in begründeten Fällen möglich ist, auf die genannten Belange einzugehen. Die Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen, die für die Aufstellung der Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) zuständig ist, hat in ihrem Arbeitsauschuß „Grundsatzfragen“ im September 1978 ein Papier zur Anwendung der Richtlinien formuliert, in dem es unter anderem heißt: „Richtlinien stellen – auch aus der Sicht der Richtlinienverfasser – keine gesetzlichen und unverrückbaren Normen dar. Sie sollen dem Planungsingenieur in

geraffter Form den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse vermitteln und ihm dadurch als Grundlage für die Erarbeitung sachgerechter Lösungen dienen. Dabei sind aber Randbedingungen, die sich aus außerverkehrlichen Ansprüchen ergeben, zu berücksichtigen. Eine unflexible Handhabung der Entwurfsrichtlinien kann zweifellos zu einseitig verkehrstechnisch begründeten und damit unvertretbaren Lösungen führen.“

Diese Auffassung wird auch in einem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Jahre 1979 vertreten, in dem darauf hingewiesen wird, „daß die in technischen Regelwerken getroffenen Festsetzungen grundsätzlich nicht die planerische Abwägung im Einzelfall entbehren machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um die Berücksichtigung von Belangen der Lebensqualität und der Wirtschaftlichkeit geht“.

Weiterhin gehören in die geschilderten Zusammenhänge zwei Erlasse des baden-württembergischen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr über den Ausbau von Ortsdurchfahrten aus dem Jahre 1978, von denen der eine die Koordinierung der Planungen und die Abstimmung der Straßenbaumaßnahmen zum Ziel hat, der andere darauf hinwirken will, daß beim Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge gering belasteter Landes- und Kreisstraßen die bisher angewandten Grundsätze sowohl aus Kostengründen als auch aus gestalterischen Gründen überdacht werden. Bedeutsam ist ebenfalls, daß hier dem Umfeld der Straße über den rein straßenbaulichen Aspekt hinaus Beachtung geschenkt wird, um die Ortsdurchfahrt besser zu integrieren und sie nicht zu einem Fremdkörper im historisch geprägten Ortskern werden zu lassen. Im einzelnen bedeutet dies, daß im Zuge der Straßenbaumaßnahme zum Beispiel Grünflächen und Bepflanzungen angelegt und Brunnen mit einbezogen werden können. In Anwendung solcher Grundsätze konnten in vielen Fällen einzelne Gebäude oder auch ganze Ensembles, die ursprünglich zum Abbruch vorgesehen waren, durch Verringerung der Fahrbahnbreite beziehungsweise einer besseren Anpassung des Fahrbahnverlaufs an die vorhandenen Häuserfluchten erhalten bleiben.

Dennoch treten nach wie vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Querschnittsgestaltung klassifizierter Straßen auch bei solchen Ortsdurchfahrten auf, die nur eine geringe Verkehrsbedeutung haben, weil hier die behutsame Einbindung der Straße und ihres Umfeldes in das überlieferte Erscheinungsbild eines alten Dorfes Probleme aufwirft, die sich mit den Entwurfsgrundsätzen in den derzeit bestehenden technischen Regelwerken nur schwer vereinbaren lassen.

Dies ist durchaus nicht nur eine ästhetische Frage. Der dörfliche Straßenraum, der die Ortsgestalt so wesentlich prägt, wird durch fehlende Niveauunterschiede zwischen Fahrbahn und Gehwegen bestimmt, die durch Rinnen (Gossen, Kandel) getrennt werden, durch einfache Wegeflächen und differenzierte Übergänge zwischen naturnah belassenen und gepflegten Flächen.

Die heute beim Ausbau von Ortsdurchfahrten verwendeten Hochborde bedingen einen erheblichen Niveauunterschied zwischen Fahrbahn und Gehwegen. Hierdurch werden die alten Dorfstraßen „kanalisiert“ und die Dörfer in ihrem Charakter erheblich beeinträchtigt. Eine Verbesserung könnten Halbkandel mit Nieder- oder Flachbordsteinen bringen; als eine optimale Lösung sind die erwähnten Vollkandel anzusehen, die auch das Bild des historischen Straßenraums bestimmt haben. Gegen die beiden letztgenannten Möglichkeiten werden jedoch in der Regel wegen mangelnder Verkehrssicherheit Bedenken geltend gemacht, die



1 OCHSENBACH, STADT SACHSENHEIM. Einmündung der Spielberger Straße (K 1641) in die Hauptstraße (L 1110).

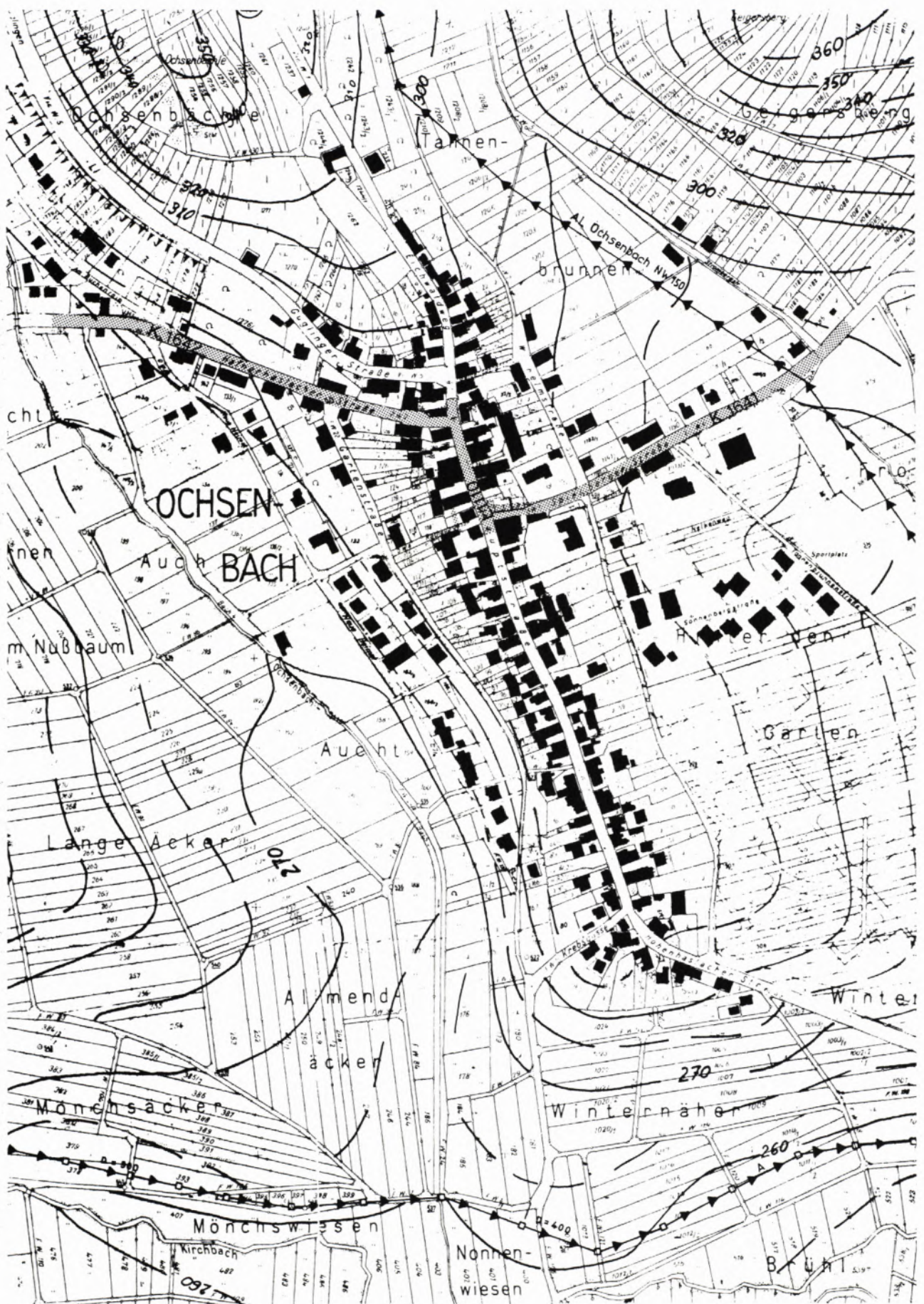
auch auf Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung bezogen sind.

Besonderes Interesse darf deshalb eine Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Ausbau der Ortsdurchfahrt von Ochsenbach beanspruchen, die vor einigen Wochen getroffen wurde und an dieser Stelle beispielhaft vorgestellt werden soll. Das Straßendorf Ochsenbach – Teilort der Stadt Sachsenheim/Kreis Ludwigsburg – liegt auf einem schmalen, gegen das Kirbachtal gerichteten und von den Tälern des Ochsenbaches und des Tannenbrunnbächles seitlich begrenzten Ausläufer des Stromberges. Die Dorfstraße, welche in fast gerader Linie auf dem Höhenrücken verläuft, säumen meist giebelständige, gut erhaltene und zum Teil reich verzierte alte Fachwerkhäuser. Sie stammen in der Mehrzahl aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Der Weinbau, auf den die zahlreichen rundbogigen Kellereingänge und die rückseitigen, quergestellten Wirtschaftsgebäude in ihren bescheidenen Ausmaßen verweisen, bildete den Haupterwerb des Dorfes. An den Ortsrändern befinden sich charakteristische ländliche Bauten des 19. Jahrhunderts, meist traufständige und zum Teil verputzte Fachwerk-Einhäuser. Das Dorf ist durch die weitgehend ungestört erhaltene historische Bebauung, seine reizvolle unverbaute landschaftliche Lage und bekannte gastronomische Einrichtungen ein beliebtes Naherholungsziel.

Die Dorfstraße, welche bereits in der Oberamtsbeschreibung Brackenheim von 1873 Erwähnung fand („gut unterhalten und gekandelt“), hat seither im weitaus größten Teil lediglich eine Teerdecke erhalten und ihren ortsgerechten Charakter somit bis heute bewahren können. In Zusammenhang mit Dorferentwicklungsmaßnahmen soll die Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraßen 1641 und 1642 ausgebaut werden. Dies bedingt auch den Ausbau eines

ca. 115 m langen Teilstücks der Landesstraße 1110. Gemeinde, Planer, Straßenbauamt, Landratsamt und Landesdenkmalamt waren sich darin einig, daß die Dorfstraße im betroffenen Bereich ihres Ensemblecharakters wegen einer behutsamen, von der Norm abweichenden Gestaltung bedarf. Die Sorgfalt, mit der hier von allen Beteiligten eine Entscheidung vorbereitet wurde, läßt sich daran ermesen, daß zunächst verschiedene Muster von Gehwegbelägen, Randsteinen und Kandeln verlegt wurden, um einen geeigneten Lösungsansatz zu finden. Wegen des erheblichen öffentlichen Interesses an der Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes von Ochsenbach sollen nun beim Ausbau des betreffenden Teilstücks der Landesstraße 1110 beidseitig zu einer 6 Meter breiten Fahrbahn Vollkandel aus Granitgroßpflaster ausgebildet und die anschließenden Gehwege in Kleinpflaster aus demselben Material ausgeführt werden. Die Oberflächenbehandlung der Fahrbahndecke kann mit Moränenmaterial erfolgen, so daß der Eindruck einer geschlossenen Bitumendecke vermieden wird. Neben den angeführten Gründen, die für diese Lösung sprechen, geben die Straßenbaubehörden auch Gegenargumente zu bedenken. Hierzu zählen zum Beispiel die Probleme, die durch rücksichtsloses Parken auf den Gehwegflächen entstehen, oder die verstärkten Geräuschbelästigungen, die durch das gewählte Oberflächenmaterial der Fahrbahn auftreten können. Beides wird zu prüfen sein. Deshalb bedeutet die Zustimmung dazu, daß beim geplanten Straßenabschnitt vom Regelquerschnitt abgewichen werden kann, noch keine endgültige Entscheidung über die Gestaltung des Querschnitts bei einem späteren Ausbau der Ortsdurchfahrt.

Wesentliche Orientierungshilfen zur Lösung der angesprochenen Probleme sind demnächst von den Ergebnissen eines zweijährigen Forschungsauftrages zu erwarten, den

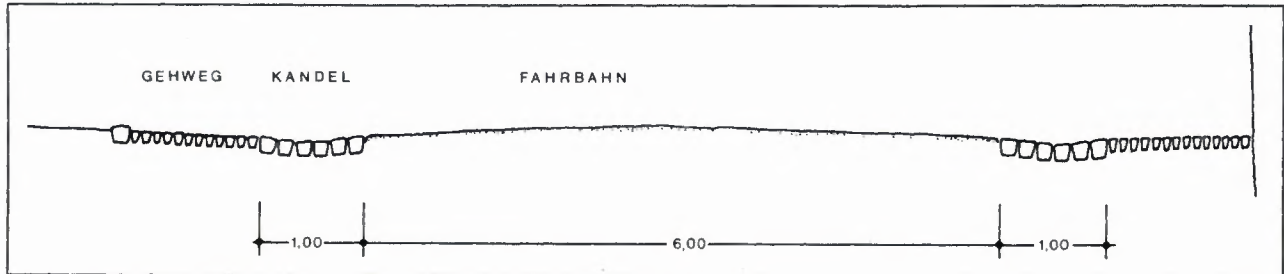


2 OCHSENBACH, historischer Ortskern mit Kennzeichnung der Verkehrsflächen, die dem Ausbau der Ortsdurchfahrt unterliegen.



3 OCHSENBACH, Proben unterschiedlicher Gehwegbeläge und Randeinfassungen vor dem Rathaus.

4 QUERSCHNITTGESTALTUNG im Bereich der L 1110 zwischen Spielberger Straße (K 1641) und Häfnerhaslacher Straße (K 1642).



das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt an eine Forschergruppe unter Federführung der Universität Stuttgart, Institut für ländliche Siedlungsplanung, vergeben hat. Er soll Möglichkeiten zur funktionsgerechten und architektonischen Gestaltung der Dörfer im Rahmen der Dorfentwicklung aufzeigen. Den Untersuchungsbereich „Verkehr“ hat das Institut für Straßen- und Verkehrswesen (Universität Stuttgart) übernommen.

Literatur:

Dorfentwicklungsrichtlinien, Staatsanzeiger Nr. 97 vom 5. 12. 1979, S. 6 f.

Bundesministerium für Verkehr: Anwendung der Technischen Regelwerke für das Straßenwesen vom 3. 7. 1979. In: Straße und Autobahn 1979, Nr. 8.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Bad.-Württ.: Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Dorfentwicklung . . . Erlaß vom 27. 11. 1978 (Az.: Nr. 64/301/7),

Ausbau von Ortsdurchfahrten, Erlaß vom 30. 10. 1978 (Az.: Nr. 61/0577/22).

H. Billinger: Richtlinien für die Anlage von Straßen – welche Zielsetzung? In: Baumeister 1979, H. 9, S. 502, 505.

R. Schnüll: Sachgerechte Handhabung der Richtlinien für den Entwurf von Straßen. In: Straße und Autobahn 1979, Nr. 9, S. 375–382.

Abschlußbericht der Bundeskommission des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ (Manuskript).

Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung. Vorbereitender Bericht zur Jahrestagung in Bad Mergentheim „Städtebauliche Probleme in ländlichen Räumen“. In: Mitteilungen der Deutschen Akademie . . . 1978, Bd. 1.

*Dipl.-Ing. Felicitas Buch
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1*



1 PFAHLBAUTEN AM BODENSEE nach einem Gemälde des vorigen Jahrhunderts im Rosgartenmuseum Konstanz. Romantisch-historische Darstellungen dieser Art prägen bis heute das Bild vom Leben des urgeschichtlichen Menschen. Unser Wissen ist seit den Anfängen der Pfahlbauforschung um zahlreiche neue Erkenntnisse und Details zur Wirtschaft, Technologie und Umwelt prähistorischer Uferbewohner erweitert worden, doch die Frage, ob es jemals pfahlgetragene Dörfer an unseren Seen gegeben habe, läßt sich noch immer nicht endgültig beantworten.

Helmut Schlichtherle: Urgeschichtliche Feuchtbodensiedlungen in Baden-Württemberg

Der Aufgabenbereich des „Projektes Bodensee-Oberschwaben“

Die Pfahlbauten der Schweiz und des Bodensees sind seit ihrer aufsehenerregenden Entdeckung in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts wie nur wenige andere vorgeschichtliche Erscheinungen in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit gedrungen. Ungeachtet eines nun schon mehrere Forschungsgenerationen andauernden Gelehrtenstreits, ob es hier jemals echte Pfahlbauten gegeben habe, besitzen sie bis heute eine ungebrochene Popularität. Neben der phantasiebeflügelnden Vorstellung vom pfahlgetragenen Haus über dem offenen Wasser hielten vor allem die vielfältigen Fundmaterialien selbst das Interesse wach und ermöglichten im Verlauf auch einer eher nüchtern gewordenen Forschung immer wieder einen überraschend lebendigen und unmittelbaren Zugang zum täglichen Leben prähistorischer Bevölkerungsgruppen.

Die Vielfalt und Aussagekraft der Funde resultiert aus den überaus günstigen Erhaltungsbedingungen in Feuchtgebieten, wo, durch Wasser vom Luftsauerstoff abgeschlossen, auch organische Materialien, wie Holz, Textilien und Nahrungsvorräte, über Jahrtausende erhalten bleiben konnten. Die im Bereich der zahlreichen, teilweise verlandeten Gewässer des Alpenvorlandes in Norditalien, Österreich, Ostfrankreich, vor allem in der Schweiz und in Südwestdeutschland verbreiteten Siedlungen bilden aufgrund ihrer forschungsgeschichtlichen Schlüsselrolle wie durch die – in Anbetracht ihres hohen Alters geradezu einmalige – vollständige Erhaltung eine der bedeutendsten archäologischen Denkmälergruppen Mitteleuropas.

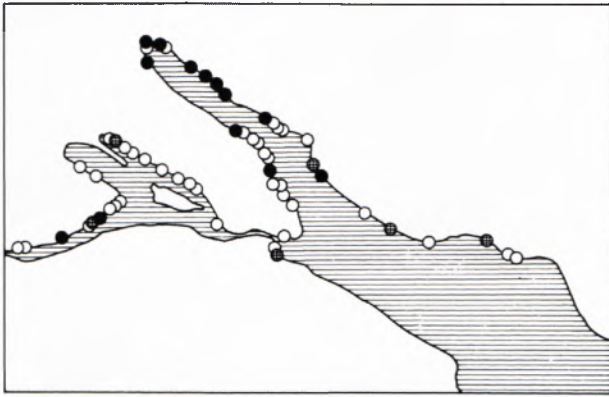
Die Gewässer und Moore Baden-Württembergs enthalten die nördlichsten Anlagen dieser unter dem Begriff „Pfahlbauten“ bekannt gewordenen Feuchtbodensiedlungen des circumalpinen Gebietes. Die etwa 100 bis heute erfaßbaren Siedlungsplätze, die in den Zeitraum zwischen Jungneolithikum und Spätbronzezeit einzuordnen sind, konzentrieren sich mit etwa 70 Fundpunkten an den Ufern des westlichen Bodensees, wobei der östliche Seebereich ähnlich wie auch am schweizerischen Südufer, den Verhältnissen am

Zürichsee durchaus vergleichbar, merkwürdig fundleer bleibt. Eine zweite Massierung von einem Dutzend Fundpunkten liegt im Federseemoor. Dazwischen sind aus den weit verstreuten Mooren und Kleinseen Oberschwabens weitere 14 Siedlungsplätze bekannt. In peripherer Lage befinden sich im Nordwesten zwei wenig bekannte Siedlungen in Mooren der Baar und im Nordosten Ehrenstein im Blautal der Schwäbischen Alb.

Im Gefolge der schweizerischen Forschung setzte mit den Entdeckungen K. Löhles in Wangen ab 1856 auch am Bodensee eine fieberhafte Suche nach Pfahlbauresten ein. Damals grub E. Frank mit ebenfalls viel beachteten Erfolgen in den Schussenrieder Pfahlbauten des Federseeriedes, die später für eine archäologische Kultur namensgebend wurden. Die in großen Mengen zutage geförderten Fundmaterialien wurden im Verlauf der Jahrzehnte in lokalen Sammlungen zusammengetragen, wobei das Rosgartenmuseum in Konstanz mit Tausenden von Pfahlbaufunden eine zentrale Stellung einnahm. Darüber hinaus gibt es im In- und Ausland kaum eine prähistorische Sammlung jener Zeit, die nicht wenigstens einige Belegstücke der „Pfahlbaukultur“ vom Bodensee durch Kauf oder Tausch

2 FEUCHTBODENSIEDLUNGEN in Baden-Württemberg. ▽ Kartiert sind alle bis jetzt bekanntgewordenen Siedlungsplätze in den Seen und Mooren des Landes; sie gehören sowohl der Jungsteinzeit wie der Bronzezeit an.

3 UFER BEI SIPPINGEN am Bodensee. Fremdenverkehrs- ▽ einrichtungen wie Uferanlagen und Bootshäfen greifen immer mehr in die limnologisch wie archäologisch wertvolle Flachwasserzone des Sees ein. Den Baggerungen des Hafenbeckens im Vordergrund sowie den Auffüllungen und Baggerungen des weiter westlich gelegenen Hafengeländes im Hintergrund sind innerhalb weniger Jahre mehrere „Pfahlbausiedlungen“ zum Opfer gefallen. (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Freiburg Nr. 38/2577–2)



4 ZERSTÖRUNGEN in Pfahlbaustationen des Bodensees durch Bautätigkeit im Uferbereich; vor 1950 = gerasterte Punkte, seit 1950 = schwarze Punkte.



5 SAUGBAGGER in einer Ufersiedlung bei Litzelstetten 1975. Mit dem absenkbaren Turbinenkopf wird der Seegrund aufgewühlt und über Leitungen ins tiefere Wasser abgesaugt; dabei gelangt kein einziges Fundstück in die Hand des Archäologen.

6 BAGGERGRABEN durch die Ufersiedlung Wangen. Bei Niederwasser wurde 1971/72 eine Rohrleitung verlegt. Aus den angeschnittenen Siedlungsschichten, die als dunkle Streifen zu erkennen sind, konnte wenigstens ein kleiner Teil des Fundmaterials geborgen werden.



erworben hätte. Dieses heute kaum mehr überblickbare Fundmaterial ist für wissenschaftliche Aussagen allerdings nur noch bedingt brauchbar, da es keinen systematischen Ausgrabungen im eigentlichen Sinn entstammte und ohne Notierung genauerer Fundumstände gehoben wurde; oft sind selbst die Fundortangaben zweifelhaft.

Eine richtungweisende Rolle spielte die südwestdeutsche Feuchtbodenarchäologie erst mit den Ausgrabungen des Urgeschichtlichen Instituts Tübingen im Federseemoor zwischen 1920 und 1937. Unter der Leitung von R. R. Schmidt und H. Reinerth wurden vollständige Dorfanlagen mit gut erhaltenen Fußböden, Feuerstellen und Wandteilen einschließlich ihres Inventars ausgegraben und umfassend dokumentiert. Die Untersuchungen der jungsteinzeitlichen Moordörfer Aichbühl und Riedschachen und vor allem der spätbronzezeitlichen sogenannten Wasserburg Buchau gehören zu den glanzvollsten archäologischen Ereignissen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. In die Reihe zukunftssträchtiger Unternehmungen gehörte auch die erste groß angelegte Caissongrabung einer Ufersiedlung 1929/30 in Sipplingen am Bodensee.

Fünzig Jahre danach, durch die Kriegseignisse unterbrochen und nur durch die Ausgrabungen von O. Paret und H. Zürn in einer jungsteinzeitlichen Siedlung bei Ehrenstein 1952 und 1960 punktuell wiederaufgenommen, steht die Feuchtbodenarchäologie Südwestdeutschlands heute vor einem Neubeginn unter erheblich veränderten Bedingungen.

Jachthafenbaggerungen, Uferauffüllungen und anderen Baumaßnahmen – meist im Zuge der Fremdenverkehrserweiterung – sind am Bodenseeufer vor allem in den letzten zwanzig Jahren zahlreiche Ufersiedlungen teilweise oder vollständig zum Opfer gefallen. Die Karte (Abb. 4) zeigt in schwarzen Eintragungen die Vielzahl der betroffenen Stationen. Was auf trockenem Land kaum unerkant möglich und insbesondere skandalbehaftet gewesen wäre, vollzog sich schwer kontrollierbar, häufig durch Saugbaggerung, unter Wasser, wobei kein einziges Fundstück ans Tageslicht kam. Mit einem Turbinenkopf aufgewühlt, wurden die Sedimente der Ufersiedlungen und damit auch die Funde über Rohrleitungen ins tiefe Wasser abgesaugt. Ein Spülsaum aus schwimmfähigen Holzstücken war zum Beispiel nach einer Baggerung in Litzelstetten das einzige dem Archäologen handhabbare Indiz einer neuerlich zerstörten Siedlung. Wie wenig von den altberühmten Stationen in Sipplingen und Bodman übriggeblieben ist, verdeutlichen Luftaufnahmen, die das Ausmaß der Zerstörung durch die Wasseroberfläche erkennen lassen (Abb. 7 und 8). Die Verluste sind um so größer, als hier die Reste gleich mehrerer Siedlungen in stratigraphischer Folge übereinanderliegen. Sockel, die als Stege für den Bagger stehenblieben, enthalten im Hafen von Sipplingen die letzten Zeugen der bis 1970 noch großflächig erhaltenen steinzeitlichen Siedlungen. Ähnlich umfangreiche Verluste sind durch die Baggerungen in den Jachthäfen von Wallhausen und Überlingen-Ost entstanden. Unter anderem sind auch bei den Bauarbeiten für die Stuttgarter Bodensee-Wasserversorgung in Süßenmühle Schichten einer bronzezeitlichen Siedlung durchschnitten worden.

Zu den maschinellen Zerstörungen gesellt sich ein weiterer Vernichtungsmechanismus, der indirekt ebenfalls eine Folge der tiefgreifenden Umweltveränderungen im Seebereich ist. Durch das Absterben der Schilfgürtel und den verstärkten Wellengang des Bootsverkehrs begünstigt, sind derzeit weite Uferstreifen einer fortlaufenden Abrasion ausgesetzt, die auch vor den prähistorischen Siedlungs-



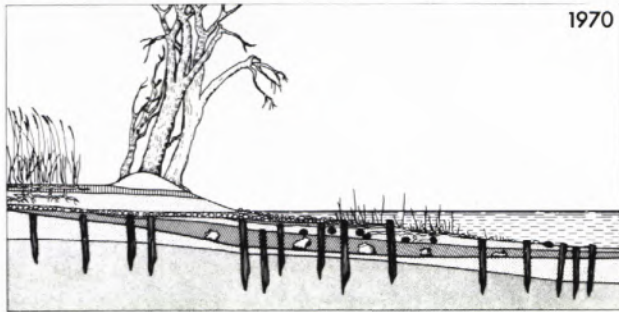
7 JACHTHAFEN VON SIPPLINGEN. Die Flugaufnahme bei winterlichem Niederwasser läßt deutlich das Ausmaß der um 1970 vorgenommenen Baggerungen erkennen. Das eingetragene weiße Raster markiert die Ausgrabungsstelle von 1929/30. Die Untersuchung fand in einem 20 auf 20 Meter messenden, leergepumpten Senkkasten (Caisson) statt, dessen Errichtung für die damaligen Verhältnisse äußerst aufwendig war. Die ergrabenen Ausschnitte aus Siedlungen der Jungsteinzeit sind bis heute, trotz der umfangreichen Zerstörungen, die einzigen wissenschaftlich verwertbaren Aufschlüsse in Sipplingen geblieben. (Luftbild freigegeben v. Reg.-Präs. Freiburg Nr. 38/3300–32)

8 STEGANLAGEN VORBODMAN. Man sieht die dunklen ausgebagerten Fahrtrinnen für die Boote, zwischen denen nur noch Streifen des vormaligen Siedlungsgeländes erhalten geblieben sind. Hier wird besonders deutlich, wie oft große Bereiche der Ufersiedlungen für wenige Boots- und Liegeplätze geopfert und die verbliebenen Restflächen aus ihrem Zusammenhang gerissen wurden. (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Freiburg Nr. 38/3298–11)





1930



1970



1980

9
10a



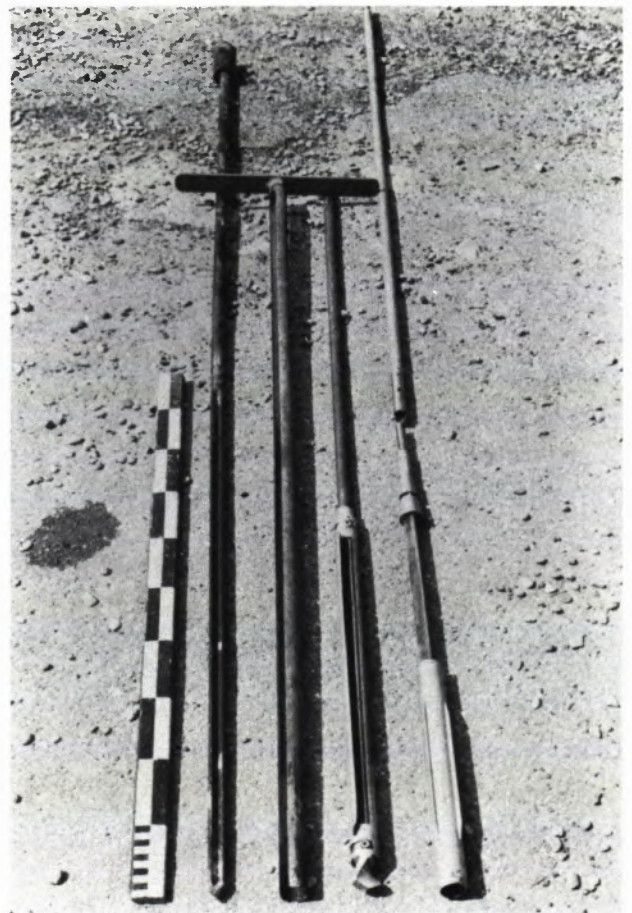
schichten nicht haltmacht. Der Vorgang kann am Beispiel der Ufersiedlungen bei Hornstaad exemplarisch gezeigt werden. Wo 1930 eine mehrschichtige Stratigraphie noch durch Sedimente und Schilfrasen geschützt war, sind heute weite Flächen schon völlig abgetragen oder derzeit so weit freigelegt, daß liegende Hölzer und Kulturschichtelemente bei winterlichem Niederwasser auffrieren und bei sommerlichem Hochwasser abgespült werden.

Ähnlich gefährdet sind die Moorsiedlungen Oberschwabens. Die Meliorationen des vergangenen und beginnenden 20. Jahrhunderts haben eine sukzessive Austrocknung zahlreicher Mooregebiete und damit auch der enthaltenen Siedlungsstrukturen eingeleitet, so daß die Untersuchungen der zwanziger Jahre im Federseegebiet schon als Rettungsgrabungen gelten konnten. Wie weit die oft oberflächennahen

9 ZERSTÖRUNG EINES „PFAHLBAUES“ durch Abspülung am Beispiel der Ufersiedlung Hornstaad. Das „Schilfsterben“ an den Bodenseeufern (Umweltbelastung) und der unruhig gewordene See (Motorbootverkehr) führen zu einer erschreckend schnellen Abrasion von Ufergebieten. Der exponierte Uferstreifen an der Spitze der Halbinsel Höri läßt diesen Vorgang besonders deutlich erkennen. Hier werden innerhalb weniger Jahre über Jahrtausende erhalten gebliebene Reste urgeschichtlicher Siedlungen freigespült und zerstört.

1930. Der Schilfgürtel am Ufer (a) verhindert die Abspülung der Deckschichten (b) über den steinzeitlichen Siedlungsresten (c). Der ebenfalls schützende Strandwall (d) liegt noch vor der Baumgruppe. 1970. Der Schilfgürtel am Ufer ist abgestorben, das bisher festigende Wurzelgefüge verfällt. Der See spült die Deckschichten ab, legt die Siedlungsreste frei und verlagert den Strandwall landwärts. 1980. Weite Teile der Siedlungsschichten sind freigespült oder schon zerstört. Es bleiben allein die senkrechten Pfähle (e) zurück. Der Strandwall ist inzwischen hinter die Baumgruppe verlagert, deren Wurzeln jetzt unterspült werden. Mit dem Absterben der Bäume wird ein weiterer Schutz des Ufers verlorengehen.

10b





11 HALBINSEL IM SCHRECKENSEE. Sie war zur Jungsteinzeit zweimal besiedelt. Die Luftaufnahme während der Untersuchung im Sommer 1979 läßt deutlich die angelegten Meßfluchten und überdachten Sondierungen erkennen. (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Tübingen Nr. 38/0565)



12 FEUERSTEINPFEILSPITZEN aus den jüngeren Siedlungsschichten am Schreckensee.

Holzbefunde heute ausgetrocknet oder durch Mikroorganismen zerstört sind, entzieht sich im Augenblick noch unserer genaueren Kenntnis, doch ist zu befürchten, daß die Aufdeckungen so gut erhaltener Baubefunde, wie zum Beispiel 1921 im Moordorf Aichbühl, der Vergangenheit angehören.

Die Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg hat sich aus der geschilderten dringlichen Lage heraus entschlossen, ein Projekt zur Registrierung und Sondierung der Feuchtbodensiedlungen ins Leben zu rufen, das im Juni 1979 unter dem Kurztitel „Projekt Bodensee-Oberschwaben“ seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Da die genaue Lage der Ufer- und Moorsiedlungen im Gelände, den alten Berichten entsprechend, häufig nur noch ungenau bekannt ist, wird eine Kartierung aller entsprechenden Siedlungsplätze in Angriff genommen. Diese ist die Grundlage für die Überwachung künftiger Baumaßnahmen sowie zur Durchführung von Sondagen unter erweiterten wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Die denk-

<<10a BOHRUNG im Siedlungsgelände am Schreckensee.

<10b SONDEN für die Bohrungen in den Feuchtsedimenten.



13

malpflegerisch notwendige Einschätzung von Erhaltungszustand, Ausmaß der Gefährdung und wissenschaftlicher Bedeutung der Siedlungsareale kann nur durch solche kleinflächigen Grabungen erreicht werden. Die Verquikung der archäologisch faßbaren Besiedlungsphasen mit den Wasserspiegelschwankungen der Seen sowie das in großer Menge akkumulierte und überaus informationsreiche organische Material der Siedlungsschichten bedingen die systematische Hinzuziehung naturwissenschaftlicher Disziplinen – vor allem der Sedimentologie, Moorgeologie, Dendrochronologie, Pollenanalyse – sowie die Auswertung

faunistischer und botanischer Großreste. Dank der großzügigen Unterstützung des Projektes durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist es möglich, den der Quellenlage entsprechend vielseitigen wissenschaftlichen Problemen ausreichende Aufmerksamkeit zu schenken, so daß auch der Anschluß an die weit vorangeschrittene Pfahlbauforschung der Schweiz wiederhergestellt werden kann. Diese hat vor allem in den letzten Jahrzehnten im Rahmen zahlreicher, groß angelegter Rettungsgrabungen enorme Anstrengungen unternommen und unter Entwicklung speziell zugeschnittener Grabungsmethoden und mit naturwissen-

14



13 UFRSIEDLUNG HORNSTAAD „Hörnle“ I während der Untersuchung im Februar 1980. Unter Ausnutzung des Niederwasserstandes und durch Sandsäcke vor Hochwasser geschützt, konnte ein besonders gefährdeter Teil der jungsteinzeitlichen Siedlungsfläche ausgegraben werden (rechte Bildhälfte). Eine Pumpstation mit Siebanlage sowie heizbare Mannschafts- und Bürobaracken gehören zur unverzichtbaren Ausrüstung einer Wintergrabung am Seeufer (linke Bildhälfte). (Luftbild freigegeben vom Regierungspräsidium Freiburg Nr. 38/3266–25)

14 PFÄHLE UND LIEGENDE BAUHÖLZER der Jungsteinzeit während der Ausgrabung 1980 in Hornstaad.



15 GEFLECHTE aus der Siedlung Hornstaad. Der gute Erhaltungszustand dieser 6000 Jahre alten Textilien macht besonders eindrucksvoll deutlich, welche konservierende Wirkung die ständige Wasserbedeckung der Siedlungsschichten hatte.

schaftlicher Arbeitsweise ein Niveau erreicht, das einen direkten Datenvergleich mit den veralteten südwestdeutschen Vorkriegsuntersuchungen kaum mehr erlaubt. Umfassendes Ziel des Projektes ist es deshalb, durch Sondagen, Bohrungen und Vermessungen aus einer möglichst großen Zahl von Feuchtbodensiedlungen Südwestdeutschlands verlässliche archäologische Daten zur Besiedlungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Umweltgeschichte zu gewinnen. Dabei muß der Wunsch nach einer Aufdeckung großer Siedlungszusammenhänge zunächst zurückgestellt werden.

Die Arbeiten am Bodensee und in Oberschwaben können auf der Basis eines Fundmagazins in Bodman durchgeführt werden, wo auch die notwendigen Gerätschaften in der Nähe der Einsatzorte gelagert sind. Die archäologische Arbeit unter dem Grundwasser- oder Seewasserspiegel erfordert spezielle Techniken und technische Vorkehrungen. Der Aufwand läßt sich am Bodensee unter Nutzung der gegenüber dem Sommer um etwa 2 Meter tiefer liegenden winterlichen Niederwasserstände glücklicherweise relativ gering halten. Auf den periodisch trocken gefallenen Strandflächen können mit Motor- oder Elektropumpen auch tiefere Sondierschnitte weitgehend wasserfrei gehalten werden. Gute Erfahrungen mit einem Sandsackdamm in Hornstaad zeigten dieses Frühjahr, daß mit dieser Methode auch weiter seewärts liegende Siedlungen mit bis zu 50 cm Wasserbedeckung erreicht werden können. Lediglich in ganzjährig von tieferem Wasser bedeckten Stationen, zu denen vor allem die bronzezeitlichen Siedlungen zählen, müssen Methoden der Taucharchäologie Anwendung finden, hierzu kann mit Unterstützung von schweizerischer Seite gerechnet werden. In den Mooren und Seen Oberschwabens kann in den günstigen Sommermonaten gearbeitet werden. Sowohl am Bodensee wie in Oberschwaben sind allein schon durch Luftbildprospektion wertvolle Hinweise zur Lage der Siedlungen zu gewinnen. In mehreren Fällen konnten am Bodensee aus der Luft Dorfanlagen mit Palisaden und Pfahlfeldern am Seegrund erkannt werden.

Neben Kartierungen und kleineren Geländearbeiten sind seit Beginn des Projektes zwei umfangreichere Sondageunternehmungen abgeschlossen worden. Mit der Untersuchung eines bisher nur unzureichend bekannten Siedlungsareals im Schreckensee bei Wolpertswende wurden im vergangenen Sommer die ersten Schritte im Gebiet Oberschwabens unternommen. Auf einer Halbinsel, die sich durch Bohrungen als ehemals echte Insel erwies, fanden sich, durch ein Torfband getrennt, die Reste von zwei jungsteinzeitlichen Siedlungen, deren Ausdehnung und Erhaltungszustand ermittelt wurde. Das geborgene reiche Fundmaterial mit u. a. hervorragend erhaltenen Geweiheräten belegt die außerordentliche Bedeutung dieser Station, da hier Einflüsse verschiedener jungsteinzeitlicher Kulturen sichtbar wurden, über deren gegenseitiges Verhältnis bisher nur wenig bekannt ist.

Die winterlichen Aktivitäten am Bodensee galten vor allem der Ufersiedlung Hornstaad „Hörnle“ I an der Spitze der Halbinsel Höri im Untersee. Da hier ganze Siedlungsbereiche vor ihrer endgültigen Abspülung und damit Zerstörung stehen, wurde mit flächig angelegten Ausgrabungen versucht, über die bestehenden Sondageergebnisse hinaus etwas größere Siedlungszusammenhänge aufzudecken. Bisher unter Seekreidelagen geschützt, haben sich an diesem Fundort die Siedlungsschichten einer der ältesten Ufersiedlungen in gutem Zustand erhalten, die um 4000 v. Chr. zu datieren sind. Außer der Bergung zahlreicher Keramik-, Holz- und Rindengefäße sowie Knochen-, Gewei- und Steingeräte wurde, vor allem dank der ein-



16 PERLENSCHMUCK aus Hornstaad. Die aus weißem Marmor gefertigten, zierlichen Perlen erstaunen vor allem durch die Präzision ihrer feinen Bohrungen.



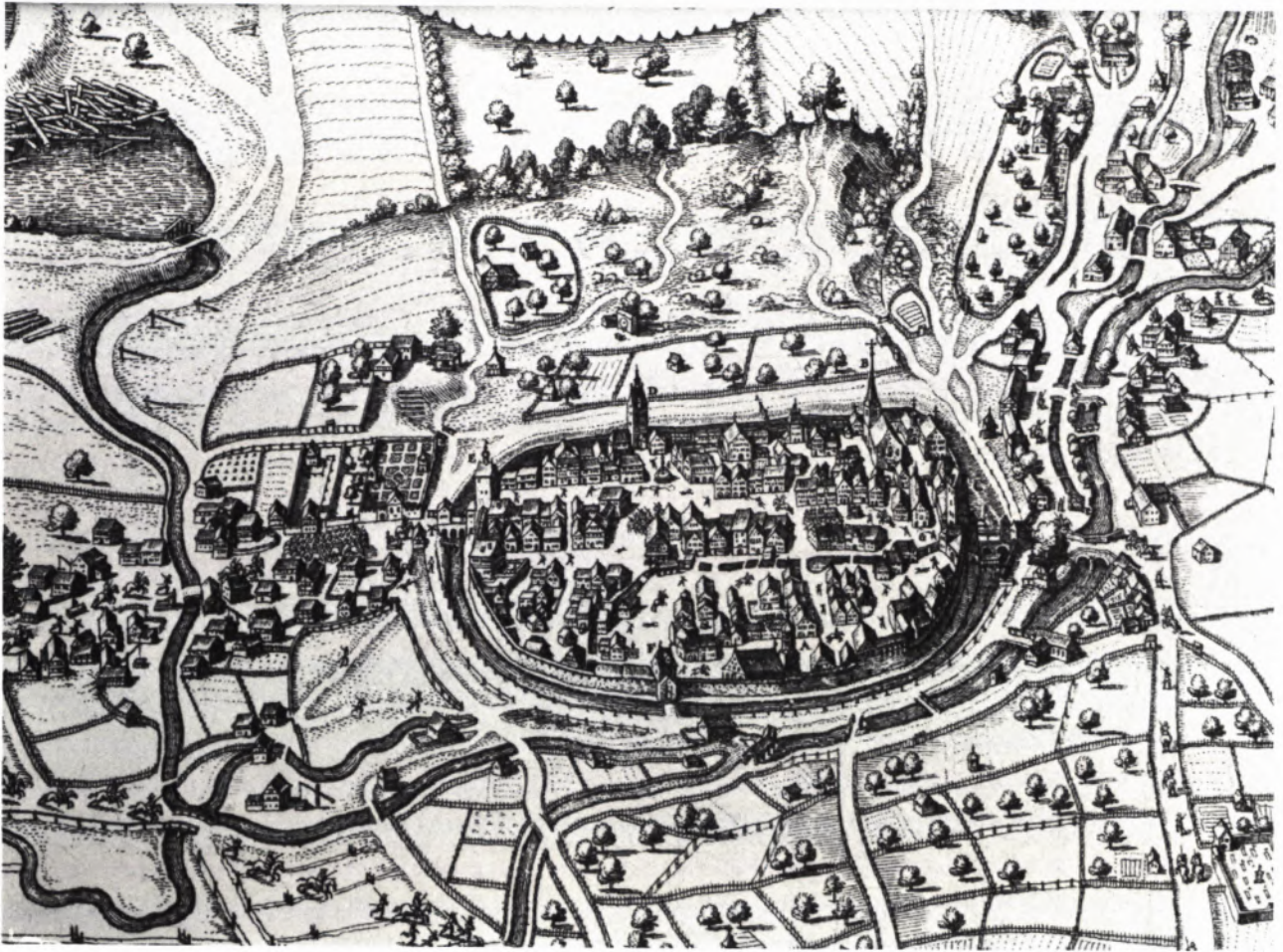
17 TONGEFÄSSE aus Hornstaad. Henkelkrüge dieser Art gehören zu den typischen Gefäßformen der im Bodenseegebiet verbreiteten sog. Pfynner Kultur der Jungsteinzeit.

gesetzten Siebanlage, viel durchbohrter Steinschmuck gefunden, der, wie Rohlinge, Halbfabrikate und zugehörige Bohrer aus Feuerstein zeigen, in der Siedlung hergestellt worden war. Dem für den Archäologen glücklichen Umstand einer Brandkatastrophe während der Besiedlungszeit verdanken wir zahlreiche, in angekohelter Form überlieferte Textilien sowie erstaunlich gut erhaltene Reste der Hausbauten selbst. Unter den Haufen zusammengestürzter Lehmwände begraben, fanden sich verzapfte Holzkonstruktionsteile, die ein wertvolles Indiz zur Rekonstruktion der Bauten sind, für die an den Ufern der großen und unruhigen Voralpenseen die Frage nach vom Boden abgehobener oder ebenerdiger Bauweise noch immer nicht gelöst ist.

Ein umfangreiches Probenmaterial von Haustier-, Wildtier- und Fischknochen sowie von Kulturpflanzen und gesammelten Wildfrüchten gibt, über eine kulturelle Zuweisung und technologische Untersuchung der Funde hinaus, einen tiefen und detailgenauen Einblick in die Wirtschaftsverhältnisse der jungsteinzeitlichen Siedler. Die Vielzahl der in feuchtem Milieu erhaltenen Siedlungen im Zeitraum zwischen 4000 und 800 v. Chr. eröffnet die Möglichkeit, im

südwestdeutschen Raum kulturgeschichtliche und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklungen zu erfassen, wie sie sich in ähnlicher Prägnanz für die gleiche Zeit bisher erst in der Schweiz erkennen lassen. Den Fundplätzen im Voralpengebiet Baden-Württembergs kommt dabei, aufgrund ihrer vorgeschobenen geographischen Lage, eine besondere Bedeutung zu, da sich in diesem Raum mehrfach kulturelle Strömungen berührt und überkreuzt haben, die südlich der Landesgrenzen bisher nur in wenigen Spuren faßbar sind. Die umfangreiche wissenschaftliche Problematik kann im Rahmen des Projektes Bodensee-Oberschwaben nur punktuell und exemplarisch angegangen werden; dabei ist es u. a. die Aufgabe des Projektes, unter der Vielzahl der Fundstellen diejenigen Stationen aufzuspüren, in denen auch in Zukunft die Beantwortung entscheidender Fragen erwartet werden kann. Diesen Siedlungen hat in Zukunft ein besonderer denkmalpflegerischer Schutz zu gelten.

*Dr. Helmut Schlichtherle
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1*



1 LEUTKIRCH IM 17. JAHRHUNDERT. Stich von Merian aus dem Jahr 1632.

Hans Gerhard Brand: Leutkirch im Allgäu als Gesamtanlage

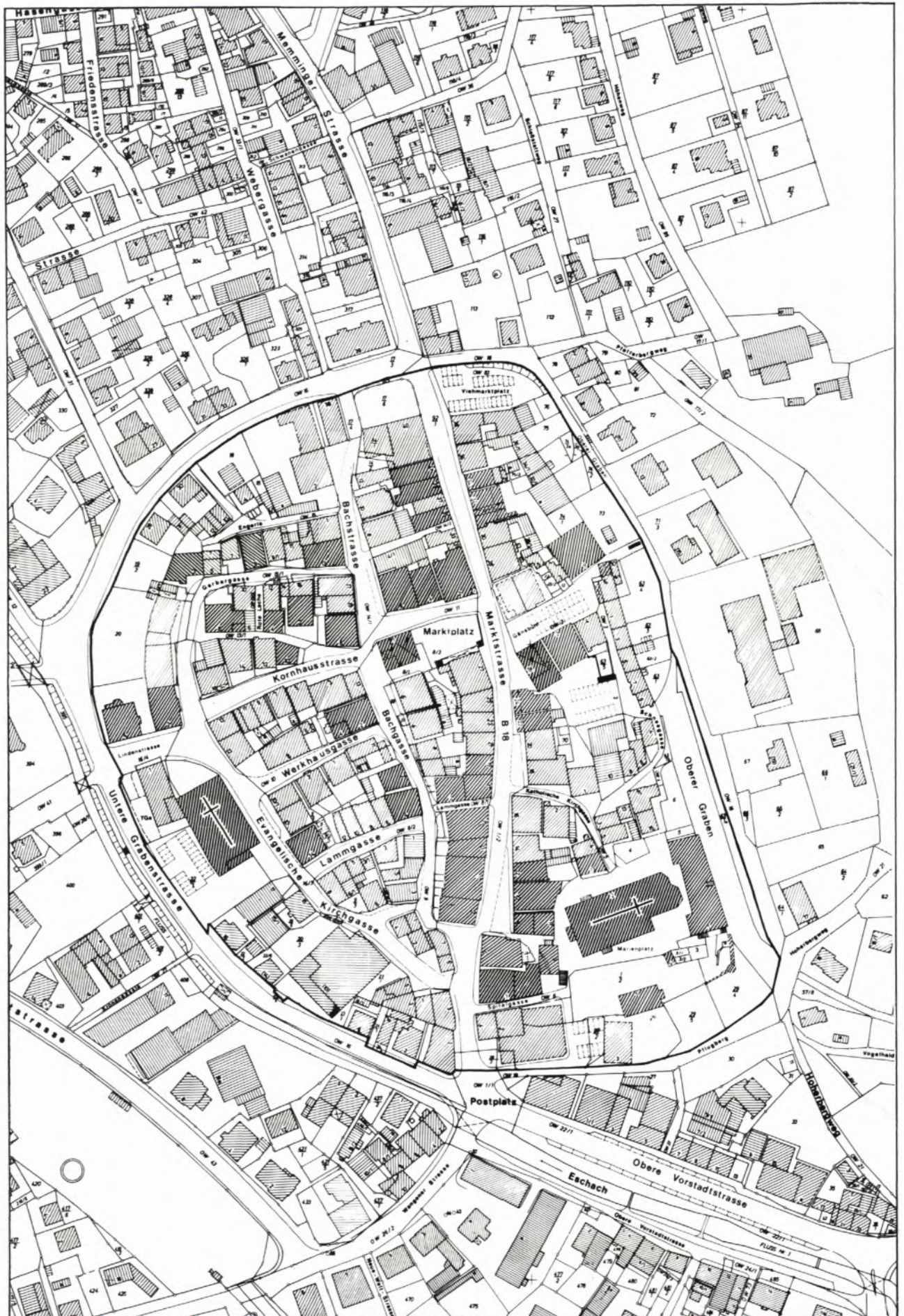
„... Zwischen dem rechten Ufer der Eschach und dem Fuß einer steilen, bewaldeten Anhöhe (früher Hochberg, jetzt Wilhelmshöhe genannt) liegt die Stadt nach drei Seiten ganz offen und frei. Die Luft gilt für gesund... Die nächste Umgebung besteht aus Wiesen und einigen Gemüsegärten. Um die Stadt führt ein angenehmer, längs der Eschach mit Bäumen bepflanzter Spaziergang. Die Stadt hat zwei lange Vorstädte, die obere und untere, welche durch die beiden, die gleichen Namen führenden Hauptthore mit der inneren Stadt verbunden sind. Zu dem oberen Thor ziehen die Landstraßen von Kempten, Isny, Wangen und Wurzach, zu dem unteren die von Memmingen und Ulm ein. Nebenthore sind auf der Westseite das Nonnenbacher, auf der Ostseite das Bockthor... Der Mühlbach aus dem Stadtweiher ist mitten durch die Stadt geleitet. Die Anlage im Inneren ist keineswegs regelmäßig; es giebt nur wenig ordentliche Gassen; die geradeste und ansehnlichste unter diesen ist die vom oberen zum unteren Thor führende Hauptstraße, welche in ihrer untern Hälfte auch zugleich den Marktplatz vorstellt...“

So begann der Verfasser der Oberamtsbeschreibung von 1843 seinen Bericht über Leutkirch im Allgäu. Längst sind

die Tore abgebrochen, ist der Mühlbach verdohlt, hat sich das Stadtgebiet weithin in das Eschachtal ausgedehnt. Und trotzdem treffen diese Sätze noch heute das Wesentliche. Konnte sich doch Leutkirch mit seiner Altstadt den Charakter der kleinen, oberschwäbischen Reichsstadt bewahren, der einerseits geprägt wurde von der Lage an der Handelsstraße Augsburg–Memmingen–Lindau und andererseits von einem großen ländlichen Einzugsbereich.

Leutkirch bietet keine kunsthistorisch oder kulturgeschichtlich spektakulären Bauten; der Besucher wird zunächst mit einer fast nüchternen Schlichtheit der Straßenzüge und Gebäude konfrontiert. Erst auf den zweiten Blick erschließen sich ihm die städtebaulichen Reize, erkennt er historisch gewachsene Zusammenhänge, deren Wurzeln bis ins frühe Mittelalter zurückreichen.

Zum Schutz und zur Bewahrung dieser vorhandenen Situation empfahl das Landesdenkmalamt der Stadt Leutkirch, ihre Altstadt im Bereich der einstigen Ummauerung als eine Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz auszuweisen. In seiner Sitzung vom 21. April 1980 nahm der Gemeinderat einstimmig diesen Vorschlag an; damit kann eine entsprechende Rechtsverordnung des Regierungspräsi-



2 LEUTKIRCH. ABGRENZUNG DER GESAMTANLAGE. M 1:2500.

diums Tübingen demnächst in Kraft treten. Die enge Verbundenheit der Leutkircher Bürgerschaft mit ihrer Stadtgeschichte und die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung führten zu diesem positiven Ergebnis. Auch die Aussicht auf die finanziellen – vor allem steuerlichen – Vergünstigungen für Hauseigentümer innerhalb einer Gesamtanlage mag eine Rolle gespielt haben. Besonders aber kommt ein Traditionsbewußtsein der Freien Reichsstadt zum Ausdruck, das eine kontinuierliche und nicht erst nostalgisch bedingte Identifikation mit der Altstadt möglich macht. Mit der Ausweisung zur Gesamtanlage wurde eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, daß Leutkirch das historische Bild seiner Altstadt erhalten können.

An der höchsten Stelle der Stadt, am Marienplatz, ist vermutlich die älteste Ansiedlung zu suchen. Hier entstand im 8. Jahrhundert das kirchliche Zentrum des Nibelgaues; bereits 766 wird eine Martinskirche erwähnt. Noch im Frühmittelalter entstand unterhalb der „Leute Kirche“ der danach genannte Ort an dem wichtigen nord-südlichen Handelsweg, der auf eine Römerstraße zurückgeht und dessen Verlauf die heutige Marktstraße folgt. 1240 gelangte der damals als „burgum“ bezeichnete Ort – wohl ein befestigter Markt – in staufischen Besitz. 1293 erhielt er die Rechte einer Freien Reichsstadt. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde die Stadtmauer errichtet, wobei die nördliche und die südliche Vorstadt nicht einbezogen wurden. In dieser Zeit war bereits die Ausdehnung des heutigen Altstadtbereiches erreicht. Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurden die durch die Ummauerung bestimmten Grenzen nicht mehr überschritten, so daß der Grundriß der jetzigen Altstadt ganz der mittelalterlichen Anlage entspricht. Nahezu dreiviertelkreisförmig breitet sie sich zwischen dem Abhang der Wilhelmshöhe und der Eschach aus. Im Osten ist die Stadtmauer in einem langen Abschnitt vom

Bockturm aus nach Süden hin noch völlig erhalten. Die Häuser der Schneegasse sind mit ihr verbaut. Am Straßenzug des Oberen Grabens läßt sich der gesamte Verlauf der östlichen Mauer ablesen. Auch im Süden, vom Pulverturm bis zum Spital, sind Stadtmauerreste noch vorhanden. Im Westen und im Norden ist die Mauer bis auf den Bereich um die Dreifaltigkeitskirche nicht mehr sichtbar, doch kann ihr ehemaliger Verlauf an den unbebauten Flächen des Stadtgrabens an der Unteren Grabenstraße noch eindeutig nachvollzogen werden.

Die Erschließung der Stadt erfolgt durch die breite Nord-Süd-Achse, die Marktstraße. Mit der parallel zu ihr verlaufenden Kirch- beziehungsweise Bachgasse ergibt sich die Form eines unregelmäßigen doppelten Leitergrundrisses.

Etwas abseits der Handelsstraße bildete sich am Martinsberg gewissermaßen das „geistliche Viertel“ aus: In der Mitte erhebt sich die dreischiffige Hallenkirche St. Martin (erbaut 1514/1519, Turm im unteren Teil romanisch). Östlich, am Hang, liegt das ehemalige Franziskanerinnen-Kloster, ein um 1700 entstandener Dreiflügelbau. Westlich unterhalb der Kirche erstreckt sich das ehemalige Spital zum Heiligen Geist; der aus zwei Fachwerkbauten und einer einfachen Kapelle im 15./16. Jahrhundert erwachsene Komplex beherbergt heute zum Teil das Stadtbauamt. Die beiden anderen Seiten des Marienplatzes schließen das ehemalige Kaplaneihaus (17. Jahrhundert) und der 1843 an der Stelle eines Vorgängerbaues errichtete spätklassizistische Pfarrhof.

Städtebaulich – und in gewissem Sinne auch religionsgeschichtlich – antwortet der katholischen Kirche auf dem Martinsberg in der Unterstadt der Bau der evangelischen Dreifaltigkeitskirche. Als erster protestantischer Kirchenbau im württembergischen Allgäu wurde sie 1613/1615 an der westlichen Stadtmauer errichtet. Beide Kirchen zu-

3 DER ALTSTADTBEREICH von Leutkirch aus der Vogelschau. (Freieig. v. Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 2/41616 C)





4 PULVERTURM und katholische Pfarrkirche St. Martin vom Oberen Graben aus gesehen.



5 DAS RATHAUS, links daneben die ehemalige Kanzlei.



6 DIE MARKTSTRASSE, deren Bürgerhäuser im Erdgeschoß häufig Laubengänge aufweisen.



7 EV. DREIFALTIGKEITSKIRCHE. Sie entstand 1613/1615 an der westlichen Stadtmauer.

9 DIE MARKTSTRASSE.



8 SCHNEEGASSE, im Hintergrund der Bockturm und das ehem. Gasthaus zum Steinbock.

10 EHEMALIGE GERBERHÄUSER im Gerberviertel.





11 DIE KORNHAUSSTRASSE, eine der charakteristischen Querverbindungen zwischen Ev. Kirchgasse und Bachgasse.



12 DER GÄNSBÜHL, in der Mitte die ehem. Kanzlei, rechts das Rathaus.

sammen prägen mit ihren weißen Türmen vor dem dunklen Hintergrund der Wilhelmshöhe die Silhouette der Stadt.

Die bedeutendsten Bürgerhäuser der Freien Reichsstadt, die Stadtapotheke und die großen historischen Gasthöfe stehen an der Marktstraße. Häufig sind flachbogige Laubengänge im Erdgeschoß. Giebelständigkeit überwiegt, doch finden sich auch traufständige Gebäude, die dann in ihrer Fassadenmitte meist eine hohe Toreinfahrt besitzen. Die mittelalterliche Bauweise der Leutkircher Bürgerhäuser zeigt exemplarisch das sogenannte Hohe Haus (Marktstraße 32). Auf seiner Hofseite sind über einem gotischen steinernen Erdgeschoß die Obergeschosse in Bohlenständerkonstruktion noch sichtbar.

Eine städtebaulich bedeutsame, für den Repräsentationsanspruch der Freien Reichsstadt charakteristische Situation hat sich in der Mitte der Marktstraße beim platzartig erweiterten Gänsbühl erhalten. Hier befindet sich das Rathaus – ein Barockbau von 1740 mit zweischiffiger Laube im Erdgeschoß, daneben das stattliche Gebäude der Kanzlei von 1617, weiter oben am Gänsbühl das mittelalterliche, ehemalige Gasthaus zum Steinbock und der alles überragende Bockturm, ein Mauerturm der Stadtbefestigung.

Aber auch abseits der Marktstraße haben die Häuserzeilen ihre historische Bausubstanz bewahrt. Im ganzen Stadtbereich finden sich noch intakte Gassen mit mittelalter-

lichen Handwerkerhäusern. So wird zum Beispiel das Viertel um die Gerbergasse von den charakteristischen hohen Gerberhäusern mit ihren hölzernen Altanen im obersten Geschoß geprägt, auf denen die Häute zum Trocknen aufgehängt wurden. Oder die Zeile der Schneegasse; sie dokumentiert das ehemals wichtigste Gewerbe der Altstadt, die Leinwandweberei. Diese Häuser zeigen noch heute unter dem erhöhten, über eine Außentreppe zugänglichen Erdgeschoß die Fenster der darunterliegenden Webkeller, der sogenannten Dunklen.

Wie sehr das Mittelalter und die frühe Neuzeit das Bild der Altstadt von Leutkirch heute noch bestimmen, soll ein Hinweis auf Merians Stich von 1632 abschließend unterstreichen. Bei einem Vergleich mit der gegenwärtigen Situation wird man feststellen, wie sich die Straßenzüge in ihrem Verlauf kaum geändert haben; bis zum einzelnen Haus läßt sich das Dargestellte noch größtenteils mit dem erhaltenen Bestand identifizieren. Diesen kostbaren historischen Bestand weiterhin pfleglich zu behandeln, dafür möge die Gesamtanlagen-Verordnung Ansporn und Hilfe bedeuten.

*Dr. Hans Gerhard Brand
LDA · Bau- und Kunstdenkmalfpflege
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen 1-Bebenhausen*

Doris Ast: Tagung „Historische Innenräume“

Erhaltungsprobleme historischer Innenräume standen nach „Historischen Außenputzen“ (1979) auf dem Programm der diesjährigen Fachtagung, die das Landesdenkmalamt am 24. und 25. März im Schloß Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technologie der Malerei und dem Institut für Museumskunde an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste Stuttgart durchführte. Die Veranstaltung fand beim Fachpublikum aus der Bundesrepublik und dem deutschsprachigen Ausland großes Interesse. In einer dichtgedrängten Reihe von Vorträgen und Diskussionen (letztere kamen durch das umfangreiche Programm etwas zu kurz – der Veranstalter gelobt Besserung für die nächste Tagung) reichten die Themen von Quellenforschung, denkmalpflegerischer Wertung und Einordnung bestimmter Innenraumtypen über Befunduntersuchung, Schadensursachen, Konservierung, Restaurierung, Renovierung bis hin zu Rekonstruktionsfragen. An Beispielen aus ihrem Arbeitsbereich stellten Mitarbeiter der bundesdeutschen Denkmalämter und Denkmalpfleger aus Österreich und der Schweiz vorbildhafte, aber auch weniger geglückte Formen der Innenraumbehandlung zur Diskussion. Es ist geplant, auf einer weiteren Tagung das Thema „Innenräume“ in Details wie Fassungstechniken, Zusammenhänge der Raumausstattung und im Sonderproblem Baustatik zu vertiefen.

Da in diesem Rahmen nicht auf jeden der siebzehn Vorträge eingegangen werden kann, seien einige grundsätzliche Gedanken aufgegriffen, die die gesamte Tagung begleiteten. Gedanken, die zum Teil als hohe Forderung über der Praxis stehen, die aber bei allem Zwang und aller Bereitschaft zum lebensfähigen Kompromiß immer dessen Voraussetzung bilden sollten.

Quellenforschung, Quellenkritik, naturwissenschaftliche Untersuchung

Nicht ausreichende oder fehlende Befunde, ungenaue Kenntnis älterer Bauzustände, schwierig zu deutende Untersuchungsergebnisse, schlechter Erhaltungszustand des Objektes usw. erfordern Archivstudium, zum Beispiel Bauakten, Inventare, Rechnungen, Verdinge. Quellenausagen bilden eine wertvolle Ergänzung zum Augen(bzw. Mikroskop)schein. Doch wie direkt dürfen Quellen übernommen werden? Gelegentlich verführt wohl die Freude über einen Archivfund nicht nur dazu, Hinweise auf einen älteren und damit möglicherweise raren Bauzustand wichtiger zu nehmen als das Vorhandene, sondern auch dazu, Angaben über bestimmte Details wie etwa über Farbigekeit ungefiltert, ohne kritische Überprüfung, an Wand und Decke zu bringen. Um bei der Farbe zu bleiben: Reichen die Farbbefunde nicht aus, ist man auf die in der Quelle genannte Farbe angewiesen. Es genügt nun aber nicht, den für die jeweilige Zeit „typischen“ Farbton, wie an

vergleichbaren Objekten vorgefunden, nachzumischen, denn Alterung oder eine nicht bekannte Überarbeitung haben ihn vielleicht verändert. Hier müßte die Erforschung der Farbbezeichnung einsetzen, der Vergleich von Spezialausdrücken für Schattierungen einer Farbe und die Suche nach ihrer Rezeptur im zugehörigen Archivmaterial und in zeitgenössischen regionalen Quellen. Da die Forschung auf diesem Gebiet noch nicht sehr umfangreich ist, bedeutet dieses Vorgehen im Normalfall einen zu großen Aufwand. Doch bei bedeutenden Objekten mit denkmalpflegerischer Vorbildwirkung kann darauf nicht verzichtet werden, denn wo bleibt sonst – bei falschem Pigment – die vielbeschworene Authentizität des historischen Dokuments? Mehr Quellenkritik hätte mancher der auf der Tagung vorgeführten „Kostbarkeiten“ nicht geschadet.

Denkmalpflegerische Umsetzung kunsthistorischer Erkenntnisse

Mit dem Inneren von Kirchen und Schlössern setzt sich die kunsthistorische, architekturgeschichtliche Forschung seit langem intensiv auseinander, vielfältige Interpretationen und Wertungen bestimmen zum großen Teil den denkmalpflegerischen Erkenntnisstand. Wenn die naturwissenschaftliche Untersuchung, soweit sie exakt stattfindet, die empirische Erkenntnis bestätigt, ist die Denkmalwelt in Ordnung, doch wehe ihr Ergebnis widerspricht bisherigen Erfahrungen. Dann gerät nicht nur der Denkmalpfleger zunächst in wissenschaftliche Konflikte, sondern auch, und dies manchmal in ausschlaggebender Weise, die ausführenden Architekten und Handwerker am Bau und die Öffentlichkeit, die ihr vertrautes Bild einer Epoche, eines Künstlers gefährdet sieht. Da kann es schon geschehen, daß trotz genauer Vorgaben der Denkmalpflege dann mehr ein „öffentliches“ Wunschergebnis oder ein „entschärftes“ Befundergebnis während der Maßnahme herauskommt. Den „Mißton“ verursacht dabei, daß die Denkmalpflege nicht die Aufgabe hat, historische Dokumente so zu tradieren, wie wir uns Geschichte vorstellen, sondern so wie sie das Objekt materiell überliefert hat.

Untersuchung, Befund, Dokumentation

Interpretation des Augenscheins, Umsetzung kunstwissenschaftlicher und architekturgeschichtlicher Erfahrungen müssen sich in der Denkmalpflege eng mit der naturwissenschaftlichen Untersuchung des Objektes verbinden. Der Denkmalpfleger ist hier auf den Restaurator angewiesen, der ihm durch ausreichende Untersuchung und exakte Befunddokumentation die gesicherte Entscheidungsgrundlage liefern kann. Doch auch solche Untersuchungen haben gelegentlich, da sie von der Qualität der Durchführung abhängen, ihre Tücken. Werden im Raum Gestaltungsvarianten übersehen, die durch Überarbeitungen verdeckt sind

und in den Quellen nicht gesondert auftauchen, kann „nach Befund“ ein falscher Raumeindruck entstehen. Es reicht nicht aus, einfach an möglichst vielen Stellen im Raum zu untersuchen oder in einem Raumkompartiment sämtliche Details zu klären, um von dort aus Schlüsse auf die Umgebung zu ziehen. Vielmehr ist an jenen Stellen anzusetzen, die Gestaltungswechsel und -variationen andeuten. Nur dort lassen sich sinnvolle und präzise Befunde über Zusammenhänge gewinnen. Über die Art, wie diese dann dokumentiert werden sollen, gibt es in der Denkmalpflege mittlerweile genaue Vorgaben, die nur immer wieder dringend zur Beachtung empfohlen werden können. Denn ein nicht „lesbar“ dokumentierter Befund ist so gut wie gar keiner.

Was heißt Original?

Auf der Tagung wurde der Begriff Originalzustand nicht immer eindeutig angewendet. Einerseits wurde darunter der ursprüngliche, also erste Zustand des Denkmals aus seiner Entstehungszeit verstanden, andererseits war damit sein überkommener Jetztzustand gemeint mit all seinen geschichtlichen Veränderungen und Zutaten. Hier zeigte sich nicht nur die Ambivalenz des Begriffs Original in der Denkmalpflege, der von Interpretation abhängt, sondern auch eine gewisse Begriff-Schlamperei, die eine Klärung der Problematik nicht fördert.

Denn die Bezeichnung Original bewirkt per se eine höhere Bewertung der angesprochenen historischen Schicht vor allen anderen und verstellt so den Blick auf die sachliche Entscheidung, die sich im konkreten Einzelfall nach sehr vielfältigen Gesichtspunkten zu richten hat. Es wäre also besser, den jeweils erhaltensfähigen und erhaltenswerten Zustand genau zu benennen und das Ergebnis einer denkmalpflegerischen Maßnahme in diesem Sinne aufzuschlüsseln.

Die in diesem Zusammenhang notwendige Auseinandersetzung, bis zu welchem Grad an Materialersatz, architektonischer, gestalterischer Umformung, teilweiser Rekonstruktion ein Denkmal noch als solches bzw. als Original anzusprechen ist, sollte gerade jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Denn technische Perfektion und ein Blick auf die Denkmale, der sich mehr auf Gestaltung, den „schönen Schein“, als auf Substanz richtet, trägt nicht dazu bei, vor Ort die substantiellen Toleranzgrenzen der Denkmale zu verdeutlichen.

Die leidige „Prozentfrage“

Exakte Untersuchungen über den Erhaltungszustand sämtlicher historischer Schichten am Objekt sind eine entscheidende Voraussetzung der denkmalpflegerischen Maßnahme. Aus ihrer Interpretation unter Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte entsteht ein Gesamtkonzept für das praktische Vorgehen am Kulturdenkmal. Bestimmend für das Konzept ist einerseits der Erhaltungsgrad der einzelnen historischen Schichten am Denkmal, denn von ihm hängt ab, ob ein bestimmter historischer Zustand substantiell überhaupt anschaulich gemacht werden kann und welche Methoden dafür in Frage kommen (Freilegen, Retuschieren, Restaurieren, Rekonstruieren). Andererseits sind für das Konzept ebenso Punkte wie Einheit der Zeit, des Ortes und Raumes, Seltenheitswert eines Befundes, Lesbarkeit des historischen Dokuments und sonstige im Objekt oder seinem Umfeld liegende Bedingungen von Bedeutung. Erst aus der Zusammenschau all dieser Faktoren wird sich eine angemessene denkmalpflegerische Lösung gewinnen lassen. Bedauerlicherweise taucht in der

Diskussion über eine solche Lösung häufig viel zu früh die „Prozentfrage“ auf: das heißt, zu wieviel Prozent eine aus dem historischen Zusammenhang gegriffene Schicht noch erhalten ist oder war – und dies als Versuch, die „Ehrlichkeit“ einer denkmalpflegerischen Maßnahme gleichsam zu quantifizieren. Dabei werden dann leicht die übrigen wesentlichen Gesichtspunkte an den Rand gedrängt, die in gleichem Maße an der denkmalpflegerischen Entscheidung mitzuwirken haben.

Es geht doch meist nicht darum, wieviel Prozent noch erhalten sind, sondern was man damit bewirken kann: Wenn zum Beispiel nur 5% einer Raumbestimmung an entscheidenden Stellen im Raum vorhanden sind, welche eine Gliederung in ihren Zusammenhängen erkennen lassen, wird dies u. U. ausreichen, die Fassung ergänzend wiederherzustellen. Dagegen wird man wohl 80% erhaltene gotische Malerei nicht freilegen dürfen, wenn diese einen einheitlich barocken Raum auseinanderdividieren würde. Wenn sich zwei historische Schichten 40% zu 60% gegenüberstehen, entscheiden andere Kriterien darüber, ob überhaupt eine und welche anschaulich gemacht werden kann. (Hier sollte man, um Verluste zu vermeiden, sich eventuell auch für eine jüngere Phase entscheiden. Damit wäre der darunterliegende Bestand gesichert.)

In jedem dieser Fälle wird eine graduelle Annäherung an einen authentischen Zustand erzielt und dabei sind nicht die Prozente allein „ehrlich“, sondern die gesamte Maßnahme muß es sein. Für so manche Lösungs-Diskussion wäre es deshalb vorteilhafter, die Prozentfrage an den Schluß zu stellen.

Gesamtkonzept

Jeder Eingriff am Kulturdenkmal schafft einen neuen Tatbestand, ganz gleich ob es sich um eine einfache Reparatur, um größere Ausbesserung von Schäden, um Säuberung, Sicherung, Restaurierung, Renovierung usw. handelt.

Abgesehen von der kleinen Reparatur, die das wiedergibt, was vorhanden war, heißt das, daß vor jedem Eingriff ein Konzept für die jeweilige Maßnahme vorliegen sollte. Es hat sich stets am gesamten Objekt zu orientieren und muß von diesem Ganzen abgeleitet sein. Damit nicht bei Instandsetzungen in einzelnen Abschnitten oder über mehrere Jahre hinweg das Objekt auseinanderdividiert wird und am Schluß ein Kulturdenkmal dasteht, behaftet mit unzähligen Übergangskompromissen, die die Nahtstellen zwischen alt und neu verschleifen sollen – von gewachsener Geschichte bleibt dann wenig. Die auf diese Weise mühsam hergestellte optische Einheit des Objektes hat nichts mehr mit der in ihren historischen Veränderungen tradierten Einheit zu tun. Diese wird aber nicht nur durch mangelnde Vorplanung gefährdet, sondern auch durch zuviel Wissen. Das Wissen über die Glanzleistungen des historischen Kunstschaffens, das Wissen, wie die Architektur einer bestimmten Zeit auszusehen habe, die Faszination des Dokuments aus der Entstehungszeit erschweren es manchmal, die Dinge so zu akzeptieren, wie sie uns überliefert sind. So daß es bisweilen nicht leichtfällt, sich darauf zu beschränken, dem Objekt die gewachsene Einheit zu belassen oder sie mit geringen Mitteln wieder zu verdeutlichen und sich nicht auf ein „Rehabilitierungs“-Abenteuer einzulassen, bei dem dann „Historie der 80er Jahre“ herauskommt, vergleichbar der mancherorts bereits mit Nachdenklichkeit betrachteten denkmalgepflegten Historie der 50er Jahre dieses Jahrhunderts. Dies darf nicht als Forderung mißverstanden werden, jede historische Zutat zu erhalten, aber einiges, was wir als architektonische oder gestalterische

„Untat“ empfinden, kann unter anderer Betrachtungsweise erhaltenswerte Geschichte bedeuten.

Schadensforschung, Schadenskettten

Zum Gesamtkonzept gehört auch, daß vor einer Detailinstandsetzung Schäden und ihre direkten und indirekten Ursachen aufgenommen, untersucht und beseitigt werden. Sonst kann es passieren, wie auf der Tagung geschildert, daß Innenräume bereits restauriert waren, während ein undichtes Dach und feuchte Grundmauern neuerlich Schäden verursachten.

Ist dies mangelnder Umsicht zuzuschreiben, lassen sich andere Schadensursachen und ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Materialien nur durch langfristige Beobachtung und Erforschung mit hohem technisch-wissenschaftlichem Aufwand klären.

Am Beispiel der Kirchenheizung wurde diese Problematik auf der Tagung vorgeführt: Der Hochaltar (von 1572) des Ingolstädter Münsters hatte Heizungsschäden erlitten. Bildtafeln waren stark gewölbt, das Holz zeigte Schwundrisse, die Mal- und Grundierschicht war angegriffen und die Farbe stand auf. Als unmittelbare Ursache dafür identifizierte man die Kirchenheizung, deren Luftstrom zu stark und zu direkt auf den Altar einwirkte und die zu hoch eingestellt war. Doch hätte eine Korrektur der Heizung allein keine endgültige Besserung gebracht, es stellte sich heraus, daß eine ganze Kette auch indirekter Schadensfaktoren den Altar angriffen. Um nur die wesentlichsten zu nennen: starke, unterschiedliche Durchfeuchtung des Holzes durch frühere Auslagerung des Altarwerks in feuchter Kapelle; Veränderung des Umfeldes der Kirche, statt Rasen mit Bäumen grenzt nun auf abgesenktem Niveau ein Plattenbelag an das Münster – der Niederschlag kann nicht mehr so gut absickern, die Umgebung heizt sich stärker auf; Sonnenlicht auf dem Altar; Erwärmung des Raumes im Sommer reduziert die Luftfeuchtigkeit erheblich; bei den am Altar vorhandenen Farben können durch Sonnenbestrahlung bis zu 40°C Materialtemperatur entstehen; die Luft aus den vorderen Auslässen der Heizung traf direkt auf den Altar, angezogen von der Kaltluft, die im Chor mehr als im übrigen Raum durch die Fenster eindrang; der Luftwechsel in der Kirche ist sehr hoch, das heißt, die Außenluft beeinflußt in hohem Maß den Innenraum.

Die Gegenmaßnahmen reichen vom Nesselvorhang hinter dem Altarwerk gegen die Sonne über Änderungen an der Heizung (Luftgeschwindigkeit gedrosselt, Raumtemperatur reduziert, Hauptmenge des Luftstroms verlagert) bis zu eigenen Fühlern am Altar, die Feuchtigkeit und Temperatur messen und danach die Heizung regeln. Der inzwischen sorgfältig konservierte Altar wird nun im Wartungsvertrag durch einen Restaurator ständig überwacht.

Das Beispiel zeigt, daß bei der Suche nach Schadensfaktoren auch das weitere Umfeld des Objektes „abzuhorchen“ ist, um dabei eventuell Schadenskettten aufzudecken. Obwohl hier die Kirchenheizung nicht allein für die Altarschäden verantwortlich war (andernorts verursachte sie z. B. auf der frisch restaurierten Raumfassung nach zehn Jahren bereits wieder eine schwarz-graue Schmutzschicht), so kann sie doch in vielen Fällen als Auslöser wirken und das noch funktionierende labile Gleichgewicht im Raum zerstören. Aus diesem Grund ist es notwendig, bereits vor der Auswahl des Heizungssystems und seinem Einbau bestehende Schäden aufzunehmen, ihre Ursachen zu benennen und die Auswirkungen, die der geplante Eingriff auf den Raum haben wird, damit abzuwägen.

Es erstaunt immer wieder, wie unbekümmert diese und andere Eingriffe geplant werden, ohne daß vorher Umfeld-, Klima- und Materialbedingungen und ihre mögliche Gefährdung durch die angestrebte Maßnahme geklärt sind. Hier bedarf es in besonderem Maße noch grundsätzlicher und spezieller Forschung.

Erhaltung und Nutzung historischer Innenräume

Eingehende Kenntnis der diffizilen und vielfältigen Verflechtungen zwischen Außenbau, Innenarchitektur und Ausstattung ist die Voraussetzung jeder Erhaltungsmaßnahme. (Zu diesem Thema vgl. G. Howaldt, Innenarchitektur des Jugendstils, S. 123.) Finden diese Zusammenhänge keine Berücksichtigung, besteht die Gefahr, Räume auseinanderzurestaurieren oder Ausstattungsstücke und Dekor für disponabel zu erklären, die wesentlich zur Identifizierung der historischen Raumfunktion und zum Raumcharakter beitragen. Besonders gravierend sind die Folgen, wenn ohne Rücksicht auf die Grundbedingungen historischer Innenräume heutige Nutzungsansprüche darin verwirklicht werden sollen. Oft sieht das Ergebnis dann „wie neu“ aus und hat mit Wesen und Wertigkeit des Kulturdenkmals nichts mehr zu tun.

Wenn man auch davon ausgehen muß, daß Baudenkmale langfristig nur überleben können, wenn sie genutzt werden, so gibt es doch die graduellen Unterschiede von angemessener bis zu überzogener Nutzung. Im Zeitalter der Kosten-Nutzen-Rechnung ist dabei gerade der Innenbereich besonders gefährdet. Die Rücksicht auf das Äußere läßt sich noch eher plausibel machen, im Inneren hört aber generell der „Spaß“ an Geschichte auf. Das mag davon abhängen, daß häufig unklar ist, welchen entscheidenden Einfluß die Wechselbeziehung zwischen Innen- und Außenbau auf eine positive Raumwirkung hat (Wandaufteilung, Fenster-, Tür-, Vorraum-, Treppenanordnung). Innenräume sind empfindliche Organismen, deren An eignung zum alltäglichen Gebrauch einfühlsame Lösungen erfordert. Sie werfen nicht allein technologische und denkmalpflegerische Fragen auf, sondern stellen durch ihre Belebung heute technisch genormte Ansprüche, die sich oft nicht ohne Mühe integrieren lassen.

Das Maß für eine schonende Nutzung setzt die historische Substanz. Sie bildet die Konstante, an der die Varianten der Nutzung ideenreich durchzuspielen sind, um zu sehen, welcher Gebrauch dem Raum überhaupt zuzumuten ist und wieviel er von seiner Eigenart behalten kann. Selbst bei musealer Nutzung (allen, die diese Formel als Vorwurf gegen die Denkmalpflege wenden, sei gesagt, daß sie meist schonender anmutet als sie ist) bedingen Ausstellungstechnik und Sicherheitsmaßnahmen zum Teil tiefgreifende, trickreiche Änderungen im Inneren. Ob ein Raumbild bestehen bleibt, hängt auch davon ab, welche Teile davon die vorgeschene Nutzung respektiert. Wenn zum Beispiel Klosterräume (ohne die alte Einrichtung) als Schule dienen, lassen sich Stuck, Deckenbilder und die Raumfassung in hohen barocken Räumen erhalten; nicht mehr verwendete Ausstattungsstücke in einer Kirche, die nicht im Wege stehen, müssen nicht gleich verschwinden. Manchmal hat schon eine einfache Änderung des Raumprogrammes geholfen, die während der Arbeiten zutage gekommene Wandmalerei im Saal eines Hauses zu bewahren.

Dank Voruntersuchungen können heute an „prominenten“ Denkmalen Zerstörungen dieser Art vermieden werden. Anders ist die Situation bei den vielen sanierungsbedürftigen Wohnbauten. Hier verschwinden bei der sehr „gründlichen“ Sanierung aus Unkenntnis Details, die ohne Plan-

änderung und wesentlich erhöhten Aufwand zu halten wären. (Vgl. dazu: R. Hussendörfer, Wanddekorationen in Profanbauten, S. 117.) Mit wachsender Erfahrung bei allen Beteiligten werden sich wohl auch in diesem Bereich künftig etwas erhaltungsfreundlichere Wege finden lassen, da er zudem den günstigsten Fall von Nutzung darstellt, die weiterführende Wohnnutzung.

Erhebliche Schwierigkeiten treten auf, wenn eine Umnutzung geplant ist, bei der man das Baudenkmal im wesentlichen nur als Kubikmeter umbauten Raumes in attraktiver Hülle bewertet. Dann steht außer eventuell den tragenden Wänden alles in Frage, und das Denkmal ist möglicherweise bald keines mehr, als Folge der sich aus überzogenen Nutzungsvorstellungen ergebenden praktischen Konsequenzen.

Aber auch die Erkenntnis, daß nur eine angemessene Nutzung den Bau vor vernichtenden Eingriffen bewahrt, schützt offenbar nicht vor Mißverständnissen. Wenn es auf der Tagung hieß, daß das reine Bewahren des Bestandes das historische Gebäude zu einem toten und damit geschichtslosen Gegenstand macht – so muß dieser Gedanke als bereits im Ansatz falsch bezeichnet werden. Tot in diesem Sinne wäre ein Gegenstand nur, wenn er nicht zu uns

spricht, wenn wir dadurch zu ihm – oder über ihn zu anderen – keine Beziehung herstellen können. Denkmale sind nie tot, denn ein Teil ihres Wesens ist, daß sie uns – je unberührter der Bestand, desto mehr – Geschichte vermitteln, auch wenn sie gerade nicht belebt sind. Das Argument, daß sie nur durch die ständige Anpassung überlebt hätten, begleitet auch die Denkmalpflege als tägliche Notwendigkeit – aber dabei muß man sich doch vor Augen halten, wie gravierend sich die technischen und finanziellen Möglichkeiten auf breiter Basis in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu den vergangenen Jahrhunderten verändert haben. Es geht nicht darum, die Anpassung an heute selbstverständliche Bedürfnisse oder Kompromisse bei Umnutzungen zu verneinen, sondern um das Maß, in dem dies geschieht. Zwischen Nutzung und Nutzung um den Preis des Kulturdenkmals liegt eine breite konzeptionelle Spanne für Bauherren, Handwerker, Architekten und Denkmalpfleger – die gilt es, gemeinsam noch besser auszuformen.

*Dr. Doris Ast
LDA · Referat Öffentlichkeitsarbeit
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1*



1 BIETIGHEIM, HORNMOLDHAUS nach der Instandsetzung. Sichtbares Fachwerk im Inneren mit reicher Bemalung. ▷

Rainer Hussendörfer: Sichtfachwerk im Innenraum

Der nachstehende Beitrag wurde auf der Tagung „Innenräume“ in Ludwigsburg als Referat unter dem Titel „Wanddekorationen in Profanbauten“ vorgetragen.

Mit Fachwerk und speziell Sichtfachwerk meint man im allgemeinen das äußere Erscheinungsbild der Fachwerkhäuser; in der kleinen Kunstgeschichte des deutschen Fachwerkbau von Günther Binding (Darmstadt 1975) sind dementsprechend von 208 Abbildungen nur zwei Innenaufnahmen veröffentlicht. Dort wo ehemaliges Sichtfachwerk seit dem 19. Jahrhundert unter Putz verborgen liegt, scheint es heute ein fast zwingendes Gebot zu geben, dieses Fachwerk wieder freizulegen. Die Fachwerkfreilegung wird dabei vielfach nicht aus baukünstlerischen oder bauphysikalischen, sondern oft aus reinen stadtgestalterischen Gründen gefordert.

Beim Fachwerkbau ist die Konstruktion für das Erscheinungsbild maßgebend; äußere Gestaltung und statisches Gefüge sind eng aufeinander bezogen, aber fast ausschließlich der Holzkonstruktion einen denkmalpflegerischen Wert beimessen zu wollen, ist zu sehr von der Statik her gedacht, dies ist aber verbreitete Anschauung (vgl. Manfred Gerner: Fachwerk. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1979, S. 139). Die Fachwerkkonstruktion war früher nicht nur außen an einem Gebäude sichtbar, es gibt genügend Beispiele dafür, daß Fachwerk auch im Inneren sichtbar war, denken wir nur an das Innere des Esslinger Rathauses, an Schloß Hellenstein bei Heidenheim oder das jüngst außen und innen freigelegte Hornmoldhaus in Bietigheim (Abb. 1). Diese Beispiele: Rathaus, Schloß und das museal genutzte Hornmoldhaus gehören nun freilich nicht zu unserer täglichen Umwelt, sie sind etwas Besonderes und das innen freiliegende Fachwerk, wird als etwas Besonderes empfunden.

In jüngerer Zeit ist eine Art der Fachwerkfreilegung im Inneren in Mode gekommen, bei der man nur auf die konstruktive Funktion der Hölzer Rücksicht nimmt, die Füllungen werden herausgenommen; Teller, Blumenvasen und Nippes finden in den ausgeleerten Gefachen Platz; in Renovierungs- und Modernisierungszeitschriften kann man dergleichen abgebildet sehen, wir brauchen nicht weiter darauf einzugehen.

Der Denkmalpfleger kennt neben den beschriebenen Innenfachwerken noch eine weitere Art: Wenn er, um den Zustand und die Konstruktion eines außen verputzten Fachwerkhäuses zu beurteilen, in den Dachstock hinaufsteigt, ganz gleich ob bei einem Bauern- oder Bürgerhaus, dann findet er, nachdem er die bewohnten Geschosse mit ihren verputzten und tapezierten Räumen hinter sich gelassen hat, im Dachbereich das Fachwerk innen frei liegen, sichtbar. Doch dies ist wiederum nicht der Bereich des täglichen Lebens, es sind Trockenböden, Abstellräume, Rumpelkammern oder Kornböden, in denen hier Fachwerk sichtbar ist; der belebte Teil des Hauses ist mit Tapeten verkleistert und unterscheidet sich hierin nicht von einem gemauerten Haus.

Daß dies nicht so sein muß, wird am ehemaligen Pfarrhaus in Salach deutlich (Abb. 2). Das barocke Haus mit seinem Krüppelwalmdach ist außen verputzt. Gleich hinter der Haustür steht man im Flur, aus dem die Treppe zum Obergeschoß führt, die Wände bestehen aus sichtbarem Fachwerk. Sichtfachwerk steht hier im bewohnten, im täglich benutzten Teil des Hauses, mit solchem Sichtfachwerk kann man also leben.

Bei der Renovierung von Fachwerkhäusern findet sich gelegentlich ganz überraschend Malerei auf den überkalkten Lehmfüllungen der Fachwerkwände. So auch in dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Haus Kurze Gasse 10 in Sindelfingen, dort wurde eine Renaissance-Blütenmalerei im Dachgeschoß entdeckt (Abb. 3). Es ist selbstverständlich, daß Malerei von solcher Qualität gesichert und von einem Restaurator fachkundig instand gesetzt wird. Die Art der Entdeckung sollte uns etwas beruhigen: Diese



2 SALACH, EHEM. PFARRHAUS. Der Hausflur 1980.



3 SINDELFINGEN, Haus Kurze Gasse 10. Renaissance-Blütenmalerei im Dachgeschoß.

Malerei wurde nämlich nicht während einer systematischen Untersuchung vor Beginn der Renovierung durch einen Restaurator entdeckt. Wir verdanken die Kenntnis davon einzig der Aufmerksamkeit des Hauseigentümers, dem unter einer Rußschicht die Blattformen aufgefallen waren. Also nicht systematische Untersuchung, sondern mehr oder weniger Zufall, in diesem Fall begünstigt durch das Interesse des Bauherrn, führt noch vielfach zu solchen Ergebnissen.

Wie problematisch der Umgang mit Fachwerkhäusern oftmals ist, wird deutlich, wenn man überlegt, was geschieht, wenn so ein Haus das „Glück“ hatte, in eines der großen Programme des Bundes oder des Landes, seien es solche zur Konjunkturförderung oder zur Zukunftssicherung, aufgenommen zu werden.

Zu diesen meist kurzfristig angesetzten Programmen gehört es anscheinend, daß die Pläne für die Instandsetzung eines Gebäudes bereits vorliegen müssen, noch ehe mit einer gründlichen Bauuntersuchung überhaupt begonnen werden konnte, da sonst die Gefahr besteht, erst gar nicht in das Programm aufgenommen zu werden. Nach den so entstandenen und genehmigten Plänen muß das Vorhaben dann durchgeführt werden. Dabei wird die Statik in Ordnung gebracht, das Innere wird modernen Bedürfnissen angepaßt und außen wird – wie soll es auch anders sein – das Fachwerk freigelegt. Um aber die Statik zu sanieren, muß zuerst einmal das ganze Gebäude „ausgeblasen“ werden. Was dabei an historischer Substanz mit herausgeblasen wird, interessiert niemanden. Die, die das Ausblasen besorgen, können nicht ermessen, ob sie hier Wertvolles zerschlagen, und hinterher läßt sich kaum mehr feststellen, was man

4 BAD ÜBERKINGEN. AUSGELEERTES FACHWERK im Mittelflur des Dachgeschosses im Badhotel.





5 NÜRTINGEN, SALEMER HOF, die Neckarfront.



6 SALEMER HOF, INNEN mit kahlen Fluren.

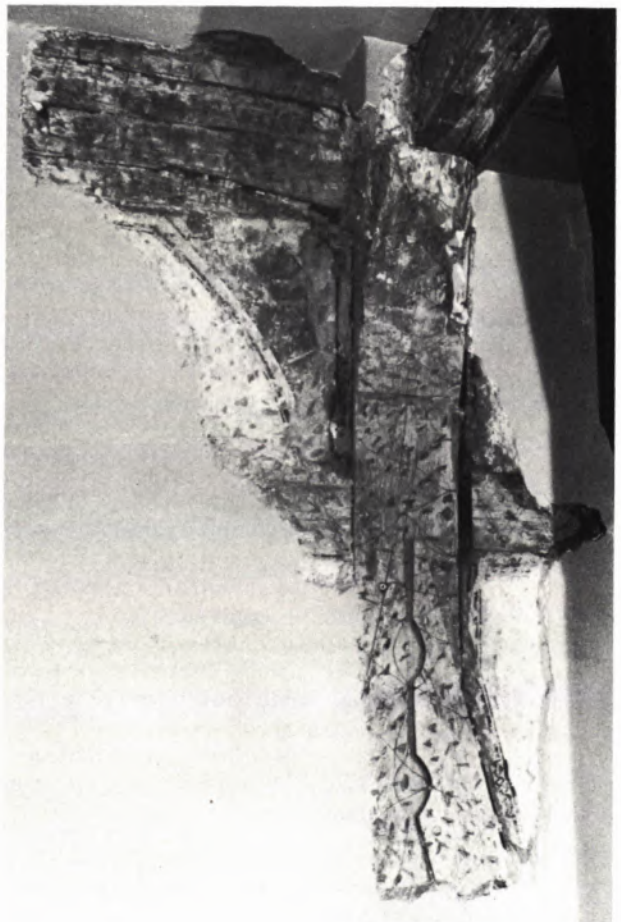
zerschlagen hat – die Untersuchung vorher, die Dokumentation fehlt. Bleibt der Trost, daß innen alles modern gestaltet und den neuen Funktionen des Hauses angepaßt wird und daß doch auch außen das Fachwerk nun sichtbar ist, und daß durch diese Methode das Gebäude vor dem Abbruch bewahrt wurde (Abb. 4). Dies alles mag vielleicht mit Stadtbildpflege etwas zu tun haben, Denkmalpflege im engeren Sinne ist es nicht.

Das um 1600 erbaute Badhotel in Überkingen beherbergte bis vor wenigen Jahren eine Schule, dann stand es leer. Nach längerem Bemühen seitens der Gemeinde fand sich ein Nutzer, der wieder ein Hotel betreiben will. Umbauten der 50er Jahre und der Schulbetrieb hatten dem Inneren ihr Gepräge gegeben; heruntergewirtschaftet war es zudem, ein Denkmalwert ließ sich innen nicht mehr erkennen, in der Konstruktion war er sicher noch vorhanden. Der neue Nut-

7 SALEMER HOF, INNEN: Der Befund zeigt Ornamentmalerei.

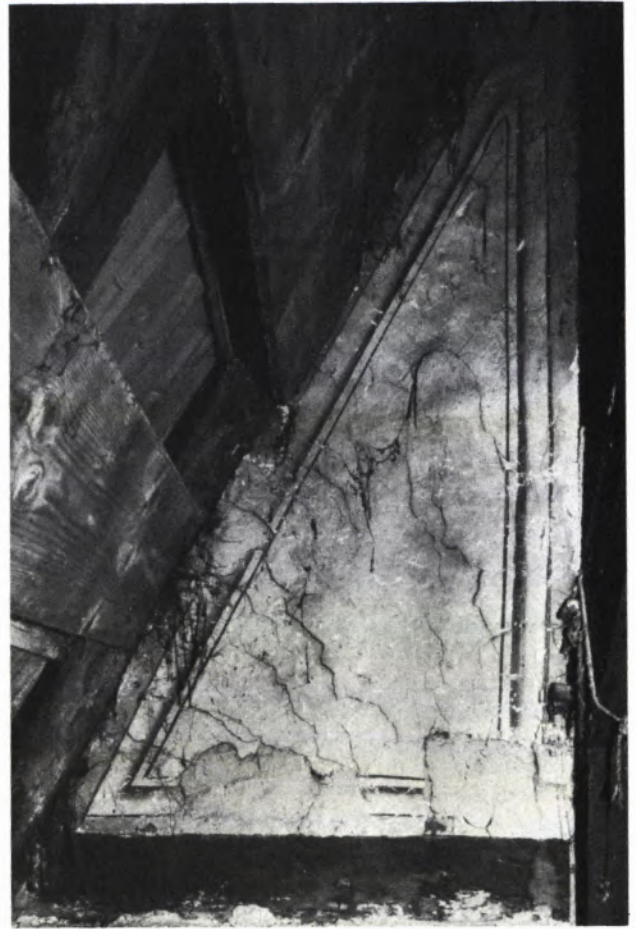


8 GEMALTE KNAGGEN, Strebe mit Zierschnitt (Salemer Hof).





9 NÜRTINGEN, MARKTSTRASSE 11.



10 MARKTSTRASSE 11. Bemaltes Putzfeld im Dachgeschoß.

zer wollte für den Umbau möglichst weitgehend freie Hand und dies wurde ihm zugestanden, denn eine Nutzung war für das Gebäude mit seiner reichen Zierfachwerkfassade die Garantie für die weitere Erhaltung.

Als das Gebäude fast fertig ausgeblasen war, wurden innen Reste einer Fachwerkbemalung entdeckt. Die Balken waren gestrichen, schwarze und ockerfarbene Begleitstriche rahmten die weißen Putzfelder. Die geringen Reste ließen das System noch gut erkennen, sie hätten für eine Rekonstruktion ausgereicht, sie waren aber zu gering, um die Erhaltung ganzer Wände als Sichtfachwerk zu verlangen. Möglicherweise hätte hier eine Untersuchung vor der Ausleerung des Fachwerks zu einem anderen Ergebnis geführt.

Die Erfahrungen von Bad Überkingen führten beim ehemaligen Salemer Pflegehof in Nürtingen zu einem anderen Vorgehen. Das mächtige Gebäude (Abb. 5), das bisher dem 16. Jahrhundert zugerechnet wurde, hatte nach der Verwaltungsreform seine Funktion als Landratsamt verloren. Für eine neue Nutzung muß es umgebaut werden. Eine thermographische Untersuchung ergab, daß der verputzte Fachwerkgiebel an der Neckarfront, dessen Geschoßvorsprünge auf ursprüngliches Sichtfachwerk hinweisen, vermutlich im 18. Jahrhundert umgebaut worden war. Die Instandsetzung der Fassade war als verputztes Fachwerk ausgeführt worden. Eine Fachwerkfreilegung verbietet sich nach diesem Untersuchungsergebnis.

Innen bestimmt die Verwaltungsnutzung das Aussehen des Gebäudes: Kahle, leergeräumte Büroräume und lindgrün gestrichene Amtsflore verlangten nach neuer Gestaltung

(Abb. 6). Trotz des ernüchternden Eindrucks des Gebäudeinneren wurde vor Beginn der Planung eine Fachwerkuntersuchung durch einen Restaurator gefordert. Außen an der Neckarfront konnte der Restaurator das bereits vorliegende thermographische Untersuchungsergebnis untermauern. Im Inneren waren dagegen die Befunde überraschend: Im Flur des 1. Obergeschosses und in einem anschließenden Raum fand sich Eichenfachwerk mit originaler Ausriegelung und Bemalung.

Das Fachwerk ist von hoher zimmermannstechnischer Qualität, die Überblattungen sind mit einem Zierschnitt in die Pfosten eingelegt. Das Holz war grau gestrichen. Entlang der Fachwerkhölzer waren auf das gekalkte Putzfeld graue Begleitstriche und schlangenlinienartige Verzierungen gemalt. Erhalten geblieben ist außerdem noch eine jüngere Instandsetzung dieses Sichtfachwerks, welche diese Graumalerei wiederaufnimmt, aber auf einer neuen Putzschicht geringfügig variiert. Zur Vervollständigung der Fachwerkgrafik wurden dabei zusätzlich Knaggen und sogar ganze Balken in grauem Holzton auf den Putz gemalt (Abb. 7 und 8). – Die Überlegungen zur Instandsetzung gehen nun dahin, die Befunde nicht nur zu dokumentieren und zu sichern, sondern das Fachwerk in seiner ursprünglichen Form oder mit der ersten Instandsetzung wieder sichtbar zu machen. Im Flurbereich kann so für einen Raumabschnitt die authentische Gestaltung, die vermutlich noch dem 15. Jahrhundert angehört, wiedergewonnen werden.

Das Haus Marktstraße 11 in Nürtingen ist ein zweigeschossiges, traufständiges Wohnhaus von bescheidenem Äußeren (Abb. 9). Das sehr steile Dach könnte darauf hinweisen, daß



11 MARKTSTRASSE 11. Bemalte Decke im Dachgeschoß.

dieses Haus älter ist als die nach dem Stadtbrand von 1750 errichteten Gebäude in der Umgebung. Gleichwohl ist das Äußere des Hauses so bescheiden, daß es alleine seiner äußeren Erscheinung wegen nicht als Kulturdenkmal erkannt werden kann. Auffallend ist allerdings, daß von den sechs Fenstern im ersten Obergeschoß die drei östlichen kleiner sind als die westlichen. Hinter den kleinen Fenstern verbirgt sich ein Raum mit einer gekrümmten spätgotischen Bohlen-Balkendecke, deren Konstruktion eine spätere Fenstervergrößerung verhindert hat. Über diesem Raum ist im Dachgeschoß eine ausgemalte Kammer erhalten. Die Decke dieser Kammer besteht aus einfachen Brettern, die auf dem Kehlbalken aufliegen, die Bretter sind weiß gekalkt. Die Balken sind schwarz (dunkelgrau?), ein breites graues Band, das mit einer schwarzen Linie scharf markiert ist, zieht entlang der Balken auf den Brettfeldern, eine zweite schwarze Linie begleitet mit Abstand dieses Band.

Die Gefache der Wände waren im selben System wie die Decke mit grauer Bandelierung gestaltet (Abb. 10 und 11). Sinn und Zweck dieses Raumes sind noch nicht bekannt, dessenungeachtet gibt uns die erhaltene Fachwerkgestaltung in dem heute als Trockenboden genutzten Raum darüber Auskunft, wie Fachwerkhäuser früher innen aussahen. Es ist ein Beispiel, um dessen Erhaltung die Denkmalpflege besorgt sein muß, das auch anregen soll, über den Umgang mit Innenfachwerk nachzudenken: Sowohl im Salemer Pflughof, dessen innerer Zustand nicht sehr vielversprechend war, wie im Haus Marktstraße 11 mit seinem sehr bescheidenen äußeren Erscheinungsbild konnte innen Fachwerk mit Bemalung von Qualität und von ausgezeich-

netem Erhaltungszustand gefunden werden. In vielen einfachen Häusern liegen vermutlich solche Bemalungen noch unter dicken Putzschichten versteckt. Nachdem die geänderte Landesbauordnung es zuläßt, daß in diesem Bereich ohne Genehmigung umgebaut und instand gesetzt werden darf, wird noch manches Innenfachwerk durch Unkenntnis zerstört werden, ohne daß irgendwer Kenntnis davon erhält. Dort wo die Denkmalpflege von inneren Umbauten erfährt und auf das Geschehen Einfluß nehmen kann, wird man darum auf eine besonders sorgfältige Untersuchung Wert legen müssen.

Die angeführten Beispiele sollten dazu anregen, die Fachwerkfremlegung nicht nur auf das Äußere der Häuser zu beschränken, sondern das innere Sichtfachwerk in die Gestaltungsüberlegungen wieder mit einzubeziehen. Für manches schwäbische Pfarrhaus zum Beispiel, aber nicht nur dort, könnte die Eingangshalle mit Sichtfachwerkwänden eine wirkungsvolle Verbindung zwischen außen und innen bilden.

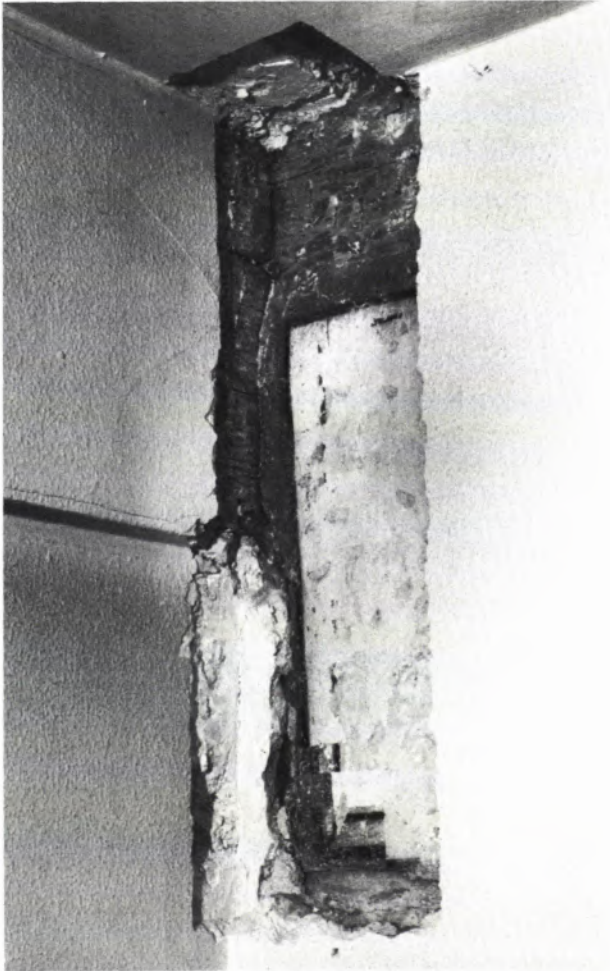
Ein erfreuliches Beispiel für den Umgang mit einem Sichtfachwerkhaus sei zum Schluß noch berichtet: Die Stadt Herrenberg hat vor einiger Zeit das aus dem 17. Jahrhundert stammende ehemalige Oberamtsgebäude übernommen. Der stattliche Sichtfachwerkbau beim Marktplatz hat eine Remise mit einem großen Einfahrtstor im Sockelgeschoß, einen Stock höher erlaubt die Hanglage von außen den Zugang zu den Amts- und Wohnräumen (Abb. 12).

Für die neue Nutzung durch städtische Ämter war eine Instandsetzung des Gebäudes mit Umbau geplant. Das Baugesuch war fertig. Im Inneren sollte eine moderne



12 HERRENBERG. EHEM. OBERAMTSGEBÄUDE.

13 EHEM. OBERAMTSGEBÄUDE, INNEN: Die Balken waren gestrichen, auf den Putzfeldern sind Begleitstriche.



Treppe die Geschosse verbinden, Wände sollten versetzt werden, um passende Büroräume zu schaffen. Auf Anregung des Landesdenkmalamtes wurden die zum Abbruch vorgesehenen Innenwände von einem Restaurator auf Farbspuren untersucht. Die unter dicken Putzschichten verborgenen Befunde ergaben, daß die Innenwände ursprünglich als Sichtfachwerkwände bestanden. Im Remisengeschloß waren die Gefache gekalkt, die Balken aber – entsprechend der untergeordneten Bedeutung des Geschosses – natur belassen worden. In den höherliegenden Geschossen hatten die Balken einen grauen Anstrich. Die Putzfelder trugen graue und schwarze Begleitstrichmalerei (Abb. 13 und 14).

Nachdem feststand, welche Bedeutung die Befunde für das Oberamtsgebäude hatten, verwarf die Stadt Herrenberg ohne zu zögern ihre bisherige Planung. Die Überlegungen gehen nun dahin, die vorhandene Treppe zu belassen, die Wände nicht abzubrechen, sondern wo dies möglich ist, das innere Sichtfachwerk wieder zur Geltung zu bringen. Durch die öffentliche Nutzung wird das Gebäude ein erlebbares Beispiel für Innenfachwerk, für das Zusammengehören von Konstruktion und Gestaltung und für die Übereinstimmung von innen und außen werden. Nach Abschluß der Instandsetzung wird wieder darüber zu berichten sein.

Dr.-Ing. Rainer Hussendörfer
LDA · Bau und Kunstdenkmalpflege
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1

14 EHEM. OBERAMTSGEBÄUDE. Graue und schwarze Begleitstrichmalerei kam unter dicken Putzschichten zum Vorschein.



Gabriele Howaldt: Innenarchitektur des Jugendstils

Der nachstehende Beitrag wurde auf der Tagung „Innenräume“ in Ludwigsburg als Referat unter dem Titel „Jugendstilräume am Beispiel Herrlingen“ vorgetragen.

Das Spezifische von Innenräumen des Jugendstils soll an einem Beispiel aus unserer Region aufgezeigt werden, dem „Lindenhof“ in Herrlingen bei Ulm, einem Anwesen, das der Münchener Architekt, Kunstgewerbler und Maler Richard Riemerschmid für den Ulmer Industriellen Max Wieland 1905 entworfen hat (Abb. 1).

Riemerschmid (1868 in München geboren, 1957 dort gestorben) ist einer der bedeutendsten Künstler der Jahrhundertwende, der zudem als Mitbegründer und Mitglied der Deutschen Vereinigten Werkstätten (1897), als Lehrer 1902 bis 1905 an der Kunstschule in Nürnberg und als Direktor der Münchener Kunstgewerbeschule 1912 bis 1924 hervorragenden Einfluß auf den künstlerischen Neuaufbruch der Zeit um die Jahrhundertwende hatte. Vor

allem als Innenarchitekt hatte Riemerschmid einen kaum zu überschätzenden Einfluß auf die Entwicklung der Wohnkultur. Einer der hervorragendsten Zeitgenossen Riemerschmids, der die künstlerische Entwicklung um 1900 wesentlich mittragende belgische Künstler Henry van de Velde zollt ihm mit den Worten Anerkennung: „Jedes einzelne Werk von Richard Riemerschmid ist eine gute Tat.“

Die charakteristischen Merkmale von Innenräumen des Jugendstils an Hand eines Beispiels aus dem Zuständigkeitsbereich der hiesigen Denkmalpflege darzulegen, hat also seinen Sinn nicht nur in regionalem Interesse, sondern in der Bedeutung von Objekt und Architekt. Zudem sind die Innenräume des Lindenhofs verhältnismäßig gut erhalten,

1 DER LINDENHOF BEI HERRLINGEN, Gde. Blaustein, Alb-Donau-Kreis. 1905 erbaut. Am Hauptgebäude befindet sich rechts der später veränderte Küchenanbau.





2 LINDENHOF, DIELE mit Blick auf die Treppe zum zweiten Obergeschoß.



3 DIE TREPPENPFOSTEN sind künstlerisch ausgeformt.

was nur noch selten der Fall ist. Vieles hat der letzte Krieg zerstört. Aber gerade mit Innenräumen des Jugendstils hat auch späterer Geschmack gründlich aufgeräumt.

Abbildung 2 zeigt die Diele im Erdgeschoß, von wo es in die Haupträume des Hauses geht. Rote Sechseckfliesen, weiße Wände, blaue Majolika-Kacheln, braunes Holz (die Treppenwangen, Tür und Täfelung waren ursprünglich nicht gestrichen). Entlang der Leiste, die den Bogengrat der Stichkappen von Tür und Fenster als Linie über die Wand weiterführt, lief ehemals ein zarter Ornamentstreifen. Schon die Farbigekeit dieses Raumes ist bezeichnend und für die damalige Zeit revolutionär. Man wagt Weiß zu benutzen und stellt die anderen Farben dagegen, klar und ohne die getragenen Abtönungen, wie sie der Historismus liebte. Vor allem niemals Vielfarbigkeit; immer sind es wenige Farben, die den Raum beherrschen. Selbstverständlich war ehemals die Möblierung der Innenräume in diese Farbkonzeption mit einbezogen. Die Möbel, desgleichen Teppiche, Lampen, Türgriffe, Scharniere, ja sogar einzelne Kleiderhaken sind, entsprechend der Idee des Jugendstils vom Gesamtkunstwerk mit der Architektur zusammen, ebenfalls von Richard Riemerschmid entworfen worden.

Zugleich spricht alles in seinem Material. Auch Wand und Decke in ihrem weißen Verputz. Die Farben sind Materialfarben: Ziegelrot, Holzbraun, Gipsweiß. Die blauen Kacheln betonen ihre Materialherkunft aus dem Brennofen durch die Unregelmäßigkeit der Glasur und beziehen gerade aus diesen changierenden Abtönungen ihren ästhetischen Reiz. Dazu rote Fugen. Der Jugendstil hatte eine Vorliebe für Kacheln, wohl weil sie der Idee der Materialgerechtigkeit bei vielfältiger dekorativer Verwendungsmöglichkeit besonders entsprachen. Auch am Außenbau fanden sie in dieser Zeit Verwendung. Ganze Fassaden wurden mit Kacheln verkleidet. Es sei in diesem Zusammenhang an Joseph Maria Olbrich erinnert und an seine in der Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe in Darmstadt, jenem bedeutenden Zentrum des Jugendstils, errichteten Häuser, etwa an sein eigenes Haus (1900) oder das „Blaue Haus“ der sogenannten Dreihäusergruppe (1903; hier blauglasierte Klinker).

Eine die Gestaltungsweise des Jugendstils grundsätzlich prägende Forderung von großer künstlerischer Tragweite ist jene, daß sich die Form eines jeden Gegenstandes (eines

Löffels ebenso wie eines Gebäudes) aus der Einheit von Gestaltung und Funktion ergeben muß. Gerade der abgebildete Treppenraum ist ein Beispiel für das künstlerische Ergebnis dieser These.

Wahrscheinlich wird jeder die Gestaltung dieser Treppenhautsituation wie eine Form gewordene Aufforderung empfinden, die Treppe zu betreten und hinaufzusteigen. Die untere Stufe kommt dem Fuß gleichsam mit einer Kurvengeste entgegen. Das Geländer ergibt sich in Form und Höhe aus dem Verlauf der Treppe: Die Staketierung steigt entsprechend an oder ist waagrecht. Die Pfosten richten sich in Form und Anordnung nach der Funktion für denjenigen, der sie benutzt. Je nachdem, ob für den von rechts Kommenden, der sich am Treppenknauf hält, oder für denjenigen, der die Treppe von links betritt, sind sie also verschieden gestaltet. Ihre Ausformung geht dabei weit über eine Tischlerarbeit hinaus, sondern es sind eigentlich schon abstrakte Plastiken (Abb. 3). Riemerschmid hat sie wie alle Details – wie schon erwähnt, bezeichnend für den Jugendstil – selbst entworfen. Selbst die Kachelung des Treppenhauses wird zur Funktion der Treppe in Beziehung gesetzt, indem die Treppensteigung die Anordnungsebene der Kacheln bestimmt (Abb. 4). Konsequenterweise wechselt diese am Treppenabsatz in die Waagerechte, um im Weiterlauf der Treppe wiederum zu „kippen“. Die funktional begründete Gestaltungsweise betrifft selbst ein auf den ersten Blick gänzlich untergeordnetes Detail wie die Ausformung der oberen Kante der Stufenwange. So folgt das Holz dem Umbiegen der Treppe mit einer modellierten Kehlung, die organisch um die Wand zwischen den gegenläufigen Treppen herumleitet. Wehe, wenn bei einer Restaurierung solche Gestaltungsprinzipien verkannt oder negiert werden würden! Und gleiches gilt selbst noch für die Anordnung der elektrischen Leitung, die nicht kaschiert wird, sondern an einem bestimmten Grad der Deckenkehlung des Treppenhauses als Relieflinie mitläuft, in ihrem Dekorationswert genauso wichtig wie die feine Doppellinie im Putz darüber. Auch Henry van de Velde hat (in einem Frisiersalon in Berlin) technisch erforderliche Leitungen nicht verborgen, sondern im Gegenteil für die Innendekoration gestalterisch genutzt. Gerade jene zeitgenössische drastische Kritik daran: „Sie tragen ihre Gedärme doch auch nicht als Uhrkette über der Weste“, enthüllt das Charakteristische des neuen künstlerischen Vorgehens.



4 TREPPENHAUS zwischen erstem und zweitem Obergeschoß.

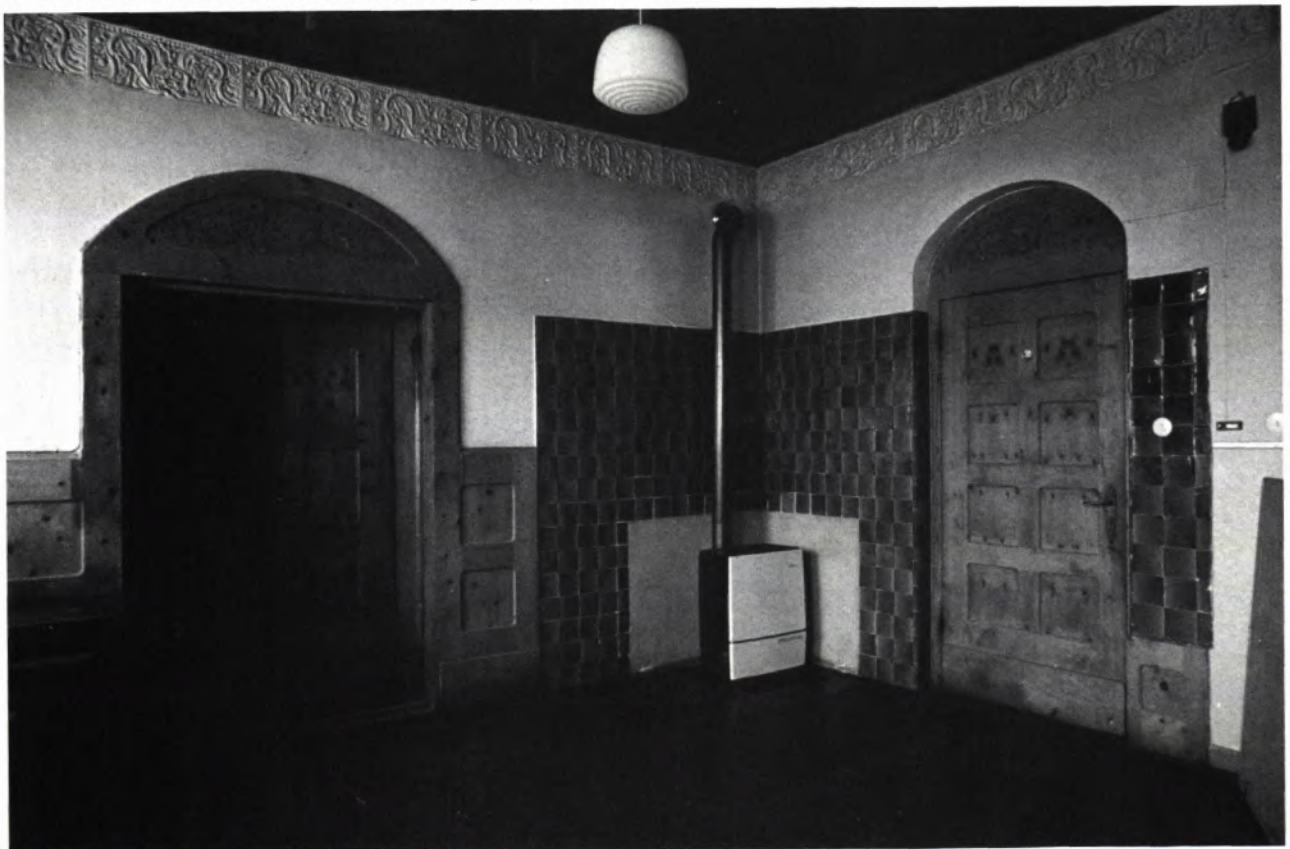
Der nächste Blick führt in das ehemalige Eßzimmer (Abb. 5). Die Abbildung zeigt im Ausschnitt „nur“ eine Zimmerecke. Trotzdem läßt sich fast alles ablesen, was für die Gestaltungsprinzipien und die Eigenart der Innenarchitektur jener Jahre wesentlich ist. Auf den ersten Blick rechtwinklig aufeinanderstoßende Wände, Holztäfelung, zwei Türen, eine gekachelte Ofenecke. Ins Auge fällt lediglich die warme und klare Farbzusammenstellung von Weiß – Braun – Ultramarinblau. Machen wir uns jedoch bewußt, was hier unterschwellig die ästhetische Wirkung außer den Farben mitbestimmt. Es werden Flächen mit hervorragender Sensibilität und Ausgewogenheit der Proportionen in Beziehung gesetzt. Wieder ist das Prinzip bezeichnend für den Stil – die exemplarische Qualität natürlich bedingt durch die Persönlichkeit Richard Riemerschmids. Da wird, zum Beispiel durch so einfache Mittel wie die Fortführung der Eckkachelung rechts von der Tür und die Reduktion der Täfelung an dieser Stelle auf ein Täfelungsquadrat über dem Boden, eine Verzahnung der Flächen bewirkt und mit Flächenbeziehungen gespielt, die uns – obgleich es sich hier nur um die flächige Gestaltung einer Zimmerwand handelt – an Werke der bildenden Kunst der 20er Jahre erinnern könnten. Man beachte, was in diesem Zusammenhang das Umbiegen der Kacheln hinein in die Türleibung bedeutet. Sie ermöglicht den unmittelbaren optischen Flächenanschluß jenseits der Tür. Zugleich wird durch diese Maßnahme die Tür als Wand-einschnitt negiert und sozusagen in die Fläche vorgeholt. Die vollkommen unplastische Wand ist Voraussetzung dafür, daß sie ihre Funktion erfüllt, Begrenzung eines Raumes zu sein – eine Fläche, auf ihn bezogen, aber kein architektonisch selbständiges Element. Wie wichtig das dem Jugendstil ist, läßt sich entsprechend

auch an Deckengestaltungen ablesen. Die Abbildung zeigt eine solche Lösung noch im Ausschnitt. Die Holzdecke ist nicht die Abdeckung eines Raumkastens aus vier Wänden, sondern wird durch das in die Wand hinuntergezogene Holzwerk und durch die Anschlußelemente der wie Gräten von einer Raumseite zur anderen gespannten Unterzüge Teil eines als Ganzes aufgefaßten Raumgebildes. Der Raum, nicht seine Teile, ist wichtig. Gerade Deckenlösungen lassen in der Innenarchitektur jener Zeit dieses Prinzip deutlich erkennen. Daß hier keine persönliche Gestaltungsweise von Riemerschmid vorliegt, zeigt die Innenarchitektur der Häuser jenes schon erwähnten bedeutenden Zentrums des Jugendstils, der Mathildenhöhe in Darmstadt.

Etwa die Diele im Haus des Architekten und Kunstgewerblers Patriz Huber auf der Mathildenhöhe (1900; Abb. 6). Schließlich wird auch hier in der Verklammerung der Teile die dem Jugendstil so wesentliche Idee, bei der Gestaltung immer vom Ganzen auszugehen, sichtbar. Konsequenterweise lassen sich bei Jugendstil-schöpfungen, bei einem Haus, einem Innenraum, einem Möbel, Teile nicht ab- oder herauslösen, ohne damit ein Gesamtgefüge zu zerstören, nicht nur einen Entwurf, einen Aspekt.

Die naheliegendste Lösung, vier Wände durch die Raumdecke zu verklammern, ist die Überwölbung, die aus diesem Grunde im Jugendstil besonders beliebt war, und zwar die Flachtonne beziehungsweise die flach gewölbte Decke. Auch dafür findet sich wieder etwa in der Architektur der Mathildenhöhe manches Beispiel, so im „Haus in den Rosen“ (1900; im letzten Krieg zerstört) für den Kunstgewerbler Hans Christiansen von Joseph Maria Olbrich gestaltet.

5 EHEMALIGES ESSZIMMER im ersten Obergeschoß mit Ofenecke.



6 PATRIZ HUBERS WOHN-
HAUS von 1900 in der Künstler-
kolonie auf der Mathildenhöhe in
Darmstadt. Blick in die Diele.



Teile nicht zu addieren, sondern zu einem Ganzen miteinander zu verklammern, machen als Grundsatz der Gestaltung auch Täfelung und Tür in einem der oberen Räume des Lindenhofs, einem Schlafzimmer mit Durchgang zu einem Ankleideraum, deutlich (Abb. 7).

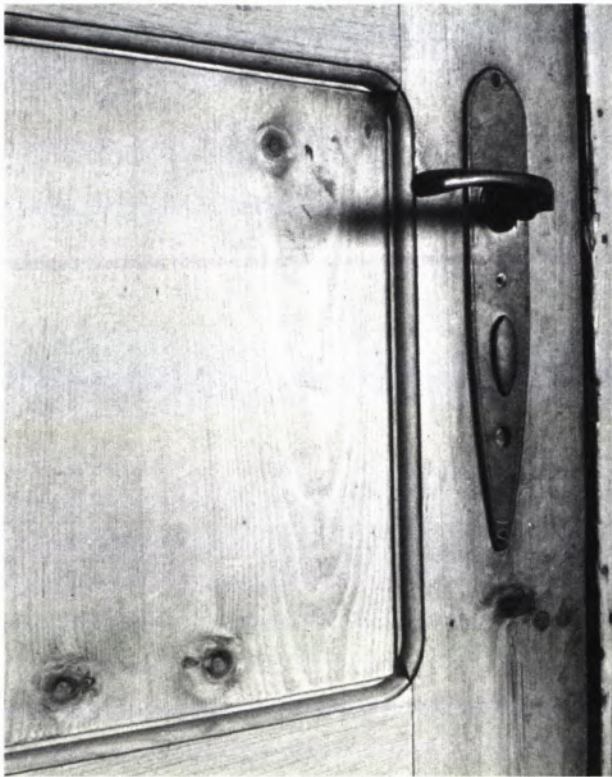
Die schmalen Täfelungsfelder seitlich der Tür und die sich in feinem Peitschenschwung zur Geraden der Türbedachung hochschwingende Abschußleiste binden die Tür sozusagen unverrückbar an dieser Stelle der Wand in die Gesamtgestaltung ein. Die Abbildung zeigt im übrigen die

Berücksichtigung und Feinheit der Gestaltung auch des Details. Wie mit dem Federmesser gezogen folgt die obere Leistenabschrägung Lauf und Schwung der oberen Täfelungskante. Und auch hier wieder entsteht nicht nur ein Abschlußprofil von großer Eleganz, sondern unmerklich wird die Täfelung optisch in der Fläche der Wand festgehalten.

Zur Farbigkeit dieses und anderer Räume (Schlaf- und Kinderzimmer) in den oberen Stockwerken des Hauses sei an dieser Stelle kurz erwähnt, daß die Täfelung und wohl auch



7 LINDENHOF, SCHLAF-
ZIMMER im zweiten Obergeschoß
mit Holztäfelung.



8

die Wand darüber immer weiß gestrichen war. Der Jugendstil hat die Helligkeit als räumliche Qualität eingeführt. Als Selbstverständlichkeit heutigen Wohngeschmacks läßt sich die Bedeutung für die damalige Innenarchitektur als Neuerung nur schwer nachvollziehen.

Die künstlerische Gleichbehandlung aller Teile eines Objektes ist weder eine Besonderheit des Lindenhofes geschweige denn eine Gestaltungseigenheit von Riemerschmid, sondern entspricht der weltanschaulich begründeten Auffassung der Kunst jener Jahre, nur das Gesamt-

9



8 TÜR im ehemaligen Eßzimmer des Lindenhofes.

9 ESSZIMMER in einer Aufnahme von 1909.

kunstwerk als künstlerische Aufgabe gelten zu lassen. Das führte dazu, daß die alten Grenzen zwischen den Künsten und ihre Rangunterschiede verschwanden, und ermöglichte erst, daß ein Künstler wie Richard Riemerschmid zugleich Maler war und Architekt und Kunstgewerbler (ein Begriff, der damals erst aufkam) und nicht nur das Haus und die Wirtschaftsgebäude dazu, den Park und die Brunnen, sondern auch die Inneneinrichtung des Hauses, die Möbel und Lampen und sogar noch die Knäufe am Treppengeländer entwarf. Die Durchgestaltung aller Teile ist Ursache und Voraussetzung für die eigentümlich intensive Ausstrahlung der Architektur des Jugendstils und besonders ihrer Innenräume – vielleicht ein Grund dafür, daß spätere Zeiten Jugendstil-Innenräume als ästhetische Vergewaltigung empfanden.

Abbildung 8 zeigt noch einmal ein Detail, und zwar einer Tür des Eßzimmers (vgl. Abb. 5 und Abb. 9). Dieses Beispiel wird auch deshalb gewählt, weil ähnlich wie bei den erwähnten, dekorativ genutzten elektrischen Leitungen, der modellierten, den Treppenverlauf gestalterisch mitvollziehenden Stufenwange u. a. das Problem besteht, daß heutige Restaurierung gerade die hier ablesbaren charakteristischen Einzelheiten wenn nicht überhaupt in ihrer Bedeutung unterschätzt, so doch handwerklich nicht bewältigt.

Auch hier werden Teile zu einem Ganzen verklammert, auch hier wieder hat sich der Entwurf, die Form der Türgestaltung, mit aus der Funktion der Einzelteile entwickelt.

Die Profilleiste überschneidet mit weicher Rundung die Breite der Rahmenbretter. Aber sie bleibt ablesbar durch die feine, unter dem Wulst verschwindende Profilstufe. Im Anstoßwinkel eine Kerbe, die zudem optisch Spiegel und Rahmen in eine Beziehung setzt. Hier begegnet uns im Detailentwurf eine sensible Raffinesse, die – so möchte es uns Heutigen scheinen – fast über die Bedeutung des Gegenstandes künstlerisch hinauszuschließen scheint.

Zum anderen zeigt die Abbildung das Material: das leicht graue Holz der Zirbelkiefer mit vielen Knasten! Sie werden nicht etwa in Kauf genommen, sondern im Gegenteil als

10 EHEM. HERRENZIMMER
des Lindenhofs im ersten Oberge-
schoß: Detail der Täfelung.



11 HERRENZIMMER. Die Auf-
nahme des Raumes stammt von 1909.



dekoratives Element verwendet. Offen und unverbrämt werden die dunklen Astlöcher, die bis dahin als erheblicher Materialmangel gesehen worden wären, in ihrer Eigenart zur Wirkung gebracht. Das hat weder vorher noch nachher eine Kunst gewagt oder so selbstverständlich zu tun verstanden. Der Gesichtspunkt der Materialgerechtigkeit begegnet uns hier in seiner äußersten Konsequenz und folgerichtigen Weiterführung.

Das ganze Zimmer, also auch die EBzimmermöbel, war in diesem Holz und in dieser Art ausgeführt (Abb. 9).

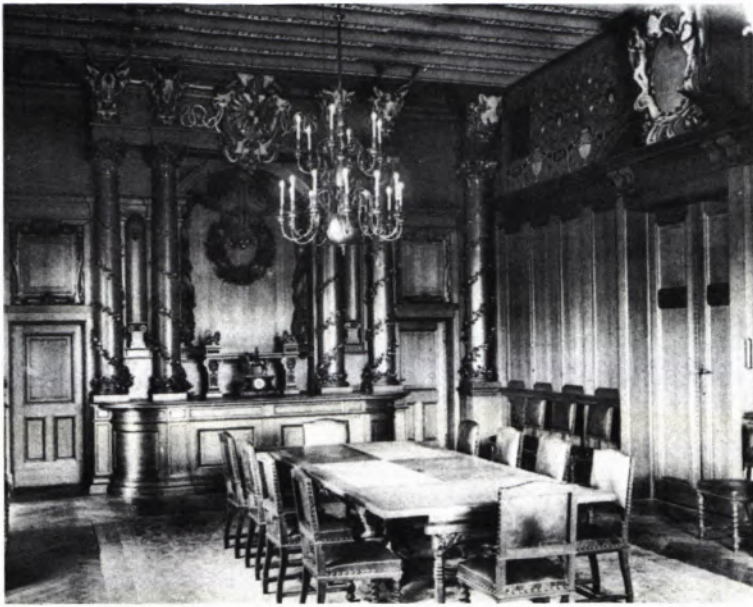
Die Sitze der Stühle besaßen leuchtend blaue Lederpolster, die in der Farbe mit der oben gezeigten Kachelwand korrespondierten. Der Fußboden (Linoleum mit einem in Quadrate gegliederten Flächenmuster aus Lindenblättern, das Motiv kehrt als Bezug auf den Namen des Landsitzes häufig wieder) ist rot und grau im ehemals aparten Farbklang zum Graubraun des Holzes, zum Weiß der Wände und zum Blau der Kacheln.

Im Erkerzimmer im ersten Geschoß, im Raum des Hausherrn, besteht die Täfelung aus gebürsteter Kiefer. Die

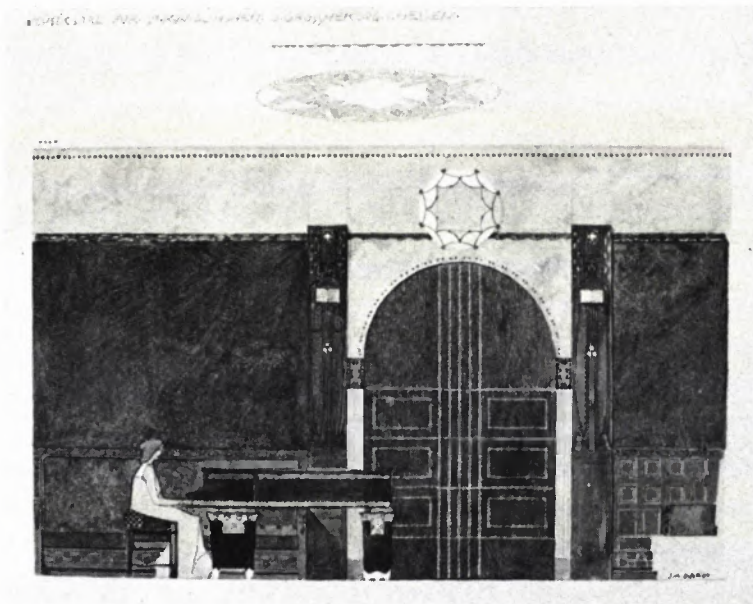
rauhgratige Holzmaserung wird in Kontrast zu der weißen, glatten Putzwand und der ehemaligen grün gekachelten, spiegelnden Ofenecke gesetzt (Abb. 10, 11).

Mit dem Gesichtspunkt der Materialgerechtigkeit, einer Forderung, die erst in jüngster Zeit durch das Aufkommen von Scheinmaterialien wieder in Frage gestellt wird, tritt das Handwerkliche als Gestaltungswert hervor und prägt, auf die Stufe von Kunst erhoben, naheliegenderweise vor allem die Innenarchitektur. Nichts in diesen Räumen ist aufgesetzt, kaschiert oder über die Funktion hinaus hinzugefügt. Es gibt keine Sinnbilder, keine eingeschraubten Löwenköpfe, keine Stuhlbeine mit Tiertatzen, keine Sokkelemente in Form von Greifenklauen, nirgends Stilzitate aus der Geschichte. Für den gesellschaftlichen Stand des Hausherrn hätte der Historismus wahrscheinlich Haus und Innenräume in sogenannter Deutscher Renaissance vorgegesehen.

Im Lindenhof wirkt alles aus sich selbst, seiner im Einklang mit der Funktion entwickelten Form, in seinem Material, als Teil eines Ganzen, einmalig und unaustauschbar an seinem Platz. Und das einzelne wie das Ganze ist daran beteiligt,



12 SPEISESAAL DES HISTORISMUS im ehemaligen Wohnhaus des Reichstagspräsidenten in Berlin. Erbaut 1897–1903 von Paul Wallot.



13 MUSIKSAAL im ehemaligen Neuen Palais, Darmstadt. Entwurf 1902/03 von Joseph Maria Olbrich.

eine bestimmte Atmosphäre zu schaffen. Darauf kommt es an, nicht auf eine außerhalb der Dinge liegende Bedeutung. Vergewärtigen wir uns das Wesentliche einer Jugendstil-Innenarchitektur abschließend noch durch den Vergleich mit einem Raum des gleichzeitig ja noch immer fortbestehenden Historismus, dem Eßzimmer im Haus des Reichstagspräsidenten in Berlin, das Paul Wallot, der Erbauer auch des Reichstagsgebäudes, fast zur gleichen Zeit, nämlich 1897–1903, gebaut und eingerichtet hat. Dieser Raum (Abb. 12) wird geprägt durch eine opulente Säulenarchitektur, durch Sprenggiebel und Wappenkartuschen über der Flügeltür, durch heraldischen Zierat. Die Möblierung des Speisezimmers wirkt wie für die Abhaltung von gewichtigen Konferenzen bestimmt. Die Anrichte entlehnt ihre Form von einem barocken Altar. In einem solchen Raum spielt nicht seine Funktion, hier die Mahlzeiten einzunehmen, sondern die Position, der gesellschaftliche Rang und Stand des Bewohners die eigentliche Rolle. In Jugendstilräumen dagegen „stellt man sich“, um Kurt Bauch zu zitieren, „einen liberalen Menschen vor, der seine Stellung nicht in seinem Stande vorfindet, sondern in

seinem Leben und seiner Leistung schafft“ (H. Seling, Hrg.: Jugendstil, Weg ins 20. Jahrhundert. Heidelberg 1959. Einleitung S. 12).

Der Jugendstil ist entsprechend seiner weltanschaulich begründeten liberalen Grundlagen eine durch und durch bürgerliche Kunst. Für unser Thema bedeutet das: es gibt dem Charakter nach nur bürgerliche Innenräume. Innenräume mit repräsentativem Anliegen gelingen dem Jugendstil gar nicht, wie abschließend ein Beispiel verdeutlichen soll. Räume wie u. a. der von Joseph Maria Olbrich 1902/03 für das Neue Palais in Darmstadt für den Großherzog Ernst Ludwig von Hessen geschaffene Musiksalon zeigen, daß die repräsentative Überhöhung lediglich durch Größenabmessungen eingebracht wird. In Wirklichkeit könnte dieser Raum aber auch zu einem bürgerlichen Anwesen gehören (Abb. 13).

Dr. Gabriele Howaldt
LDA · Referat Inventarisaton
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen 1-Bebenhausen

1 DAS BADHAUS in Eberbach.
Die Aufnahme von 1969 zeigt die
Giebelseite zur Unteren Badstraße.



Peter Schubart:

Das spätmittelalterliche Badhaus in Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis

An der teilweise erhaltenen Stadtmauer nahe dem Haspelturm in Eberbach hat das spätmittelalterliche Badhaus der Stadt die Jahrhunderte überstanden. Es fristete zuletzt ein kümmerliches Dasein als Wohnhaus und Wäscherei mit Schäden innen und außen, wurde wenig geliebt, „weil es im Wege steht“, und schon 1952 vom Bezirksbauamt und dem Gemeinderat zum Abriß empfohlen.

Heute weiß man es besser: Das Hineinragen in den Straßenraum sichert dem hochgiebeligen Gebäude stete Aufmerksamkeit dank der städtebaulich exponierten Lage, und auf das in seltener Vollständigkeit auf uns überkommene und nun restaurierte Badhaus ist man jetzt in Eberbach mit Recht stolz.

Das Gebäude vom Ende des 15. Jahrhunderts mit seinen zwei massiven Hauptgeschossen und den Fachwerkgiebeln enthält eine der besterhaltenen Badstuben unseres Landes; die ehemaligen Badräume und die Substanz des Hauses waren im Kern erhalten geblieben.

Der Erdgeschoßraum, zuletzt als Wäscherei genutzt, besitzt als Hauptraum der ehemaligen Badstube ein flaches Kreuzgratgewölbe über zwei gedrungenen Sechseckpfeilern in den Bauformen vom Ende des 15. Jahrhunderts mit quadratischer Basis und ebensolchen Kämpfern in fein gearbeiteten Abschwüngen vom Quadrat zum Sechseck der Pfeiler. In der Mittelachse des dreischiffigen, ursprünglich nur etwa 2 m hohen Raumes liegt, eingefaßt von zwei weiteren gewölbten Raumteilen, der ehemalige Feuerraum mit der Herdplattform und Steinplattenabdeckung auf Lehm, der verschiedene Brandschichten in der Tiefe erkennen ließ. Dieser Raum war von Norden her, vom überdachten Gang zwischen Stadtmauer und Haus, durch eine kleine, später aufgemauerte oder erneuerte Tür von außen zugänglich, um von hier Holz einlegen und Asche entfernen zu können. Der Feuerraum öffnet sich dreifach zu den Badräumen: In der Mittelachse befindet sich über der bis 1977 etwa fußbodenebenen Steinplattenlage ein ca. 1,50 m breiter und 1,25 m hoher Sandstein-Rundbogen mit

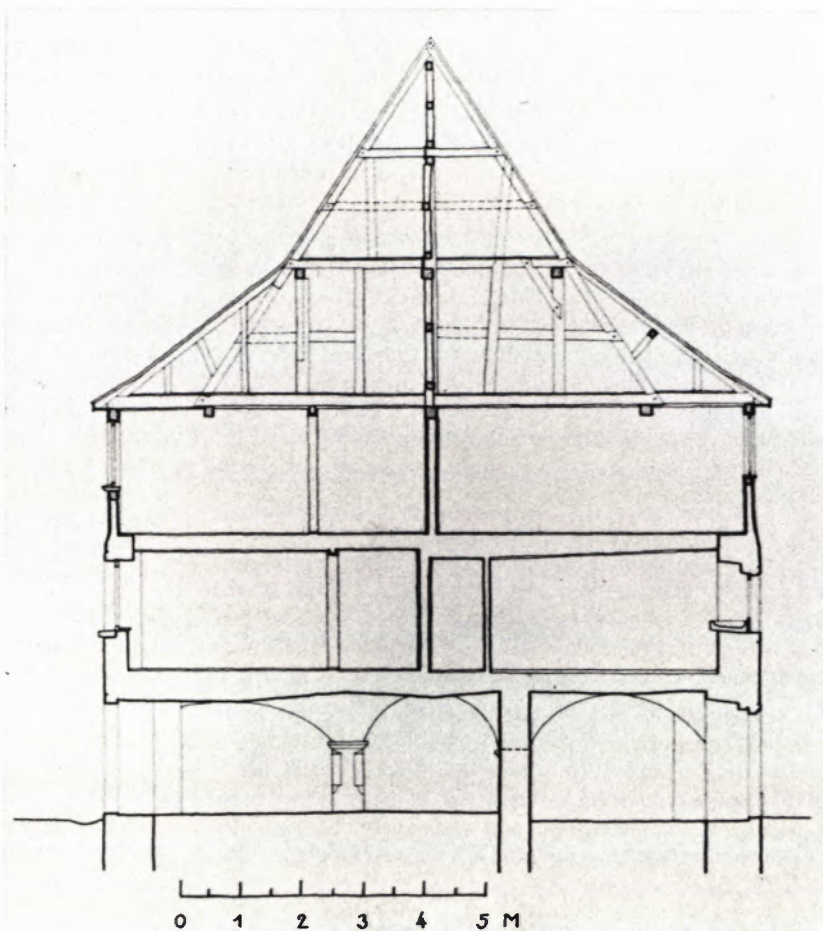


2 GESAMTANSICHT DES BADHAUSES 1965 vom Lindenplatz aus. Am Kernbau ist die Aufstockung des 19. Jahrhunderts sichtbar und die beiden Anbauten, die mit ihrer Giebelseite auf der Stadtmauer aufsitzen. Der rechte Bauteil wurde abgetragen.

3 DAS BADHAUS NACH DER UMNUTZUNG vom gleichen Standort aus gesehen.



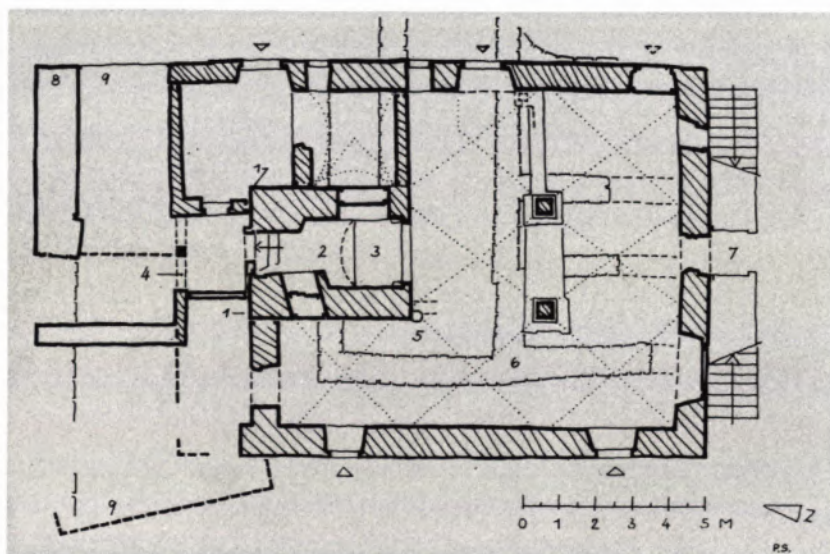
4 BADHAUS-QUERSCHNITT des
Zustandes vor dem Umbau.



5 GRUNDRISS des Gebäudes mit Gra-
bungsbefund der Archäologie des Mittel-
alters.

Legende:

- 1 = Buckelquader
- 2 = Feuerraum mit „Herd“ (3)
- 3 = „Herd“: Lehm mit Brandschichten,
Steinplattenbelag
- 4 = Ehem. Holzgalerie
- 5 = Brunnenstock „(15)07“
- 6 = Fundamente Vorgängerbau
- 7 = Treppe 1872
- 8 = Stadtmauer
- 9 = Anbauten 19. Jh.



zum Teil von der Hitzeeinwirkung abgeplatzten Steinen. In den Ostraum und in den Westraum münden je ein kleinerer Luftkanal verschiedener Größe. Das durchschnittlich 1 Meter starke Mauerwerk des Feuerraumes besteht aus Bruchsteinen mit innerer, vom Feuer stark beschädigter und rußiger Backsteineinwölbung, die wohl ehemals einen Rauchabzug bis in den rauchgeschwärzten Dachstuhl hatte. Die freistehende Nordostecke und die einseitig angemauerte Nordwestecke des Feuerraum-Blockes sind durch eine kräftige Buckel-Eckquaderung markiert.

Das massiv ummauerte erste Obergeschoß des Hauses mit zum Teil gekuppelten Fenstern des späten 15. Jahrhunderts

und mit inneren Fachwerkwänden und Holzstützen diente vermutlich auch dem Badstubenbetrieb und dürfte über eine Außentreppe zugänglich gewesen sein; die jetzige steinerne Außentreppe vor dem Südgiebel mit der prachtvollen Brüstungsplatte wurde erst um 1872 hier aufgemauert, sie ist nicht die ursprüngliche. Die Sandsteinplatte aus der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde vom Thalheimischen Haus beim Bau der Treppe hierher versetzt.

Über dem 1. Obergeschoß sitzt das Dachwerk mit den jetzt weitgehend erneuerten Fachwerkgiebeln auf. Die im 19. Jahrhundert zur Platzgewinnung angehobene Traufe wurde wieder auf die alte Höhe abgesenkt, unter Erhaltung des

alten Kehlbalkendachstuhls. Die bis zum First durchgehende Fachwerk-Mittellängswand behielt im Dachgeschoß die ursprünglichen Lehm-Flechtwerkfelder als Zeugnis einer soliden und sauberen Handwerkstechnik.

Das Fachwerk aus der Übergangszeit um 1500 (Verblatungen u. a.) wurde ebenso wie einige Deckenbalken dendrochronologisch ausgewertet mit dem Ergebnis eines eindeutigen Fällungsjahres um 1465.

Die archäologischen Untersuchungen und Grabungen durch die Außenstelle Karlsruhe, deren Ergebnisse noch weiter geprüft und gesondert veröffentlicht werden sollen, bestätigten die frühere Vermutung, daß der Bau des 15. Jahrhunderts einen oder mehrere Vorgängerbauten besaß: Ältere Fundamente, Holzrinnen auf tieferer Fußbodenebene, Bodenfunde und Jahrringproben mit der Datierung um 1340 aus dem unteren Fundamentbereich deuten darauf hin.

Der mit Buckelquadern an den Ecken versehene Feuer-raumblock entstammt möglicherweise auch der älteren Bauperiode, etwa der Zeit nach dem großen Stadtbrand um 1340; der benachbarte Haspelturm mit Buckelquadersteinen, die in der Steinbearbeitung denen des Badhauses entsprechen, wurde zu dieser Zeit errichtet.

Badstuben sind in unserem Land seit dem 11./12. Jahrhundert bekannt und waren auch in kleineren Orten vorhanden, meist von den Ortsherren oder den Stadtgemeinden errichtet und an einen Bader als Lehen vergeben. Sie waren eine selbstverständliche, wichtige und beliebte Einrichtung zur Gesundung, Reinigung und Geselligkeit. Man hielt sich

hier oft stundenlang zu allerlei Verrichtungen und zur schließlichen Erholung bei Essen und Trinken und zu fröhlichem, oft auch lockerem Zusammensein auf.

In einer Beschreibung der Badstuben von 1748 („Lexikon der Künste und Wissenschaften“) könnte man die Eberbacher Badstube wiedererkennen:

„Eine bad-stube ist ein niedriges gemach, an dessen einem end ein ofen, entweder von kacheln, oder von maur-steinen, die mit feld-steinen belegt, und wenn dieser erhitzt, wasser darauf gegossen wird, damit der aufsteigende dampf die hitze vermehre. Neben diesem ofen ist ein kessel mit heißem und ein kübel mit kaltem wasser, daraus man schöpfen, und wie man es brauchen will, die wärme mäßigen kan. An den wänden sind etliche bäncke, vor und über einander, darauf man höher und niedriger sich setzen kan, nachdem man starck oder gelinde zu schwitzen verlangt, werden die schwitz-bäncke genannt. Die naß baden wollen, setzen sich in eine bade-wanne, die mit wasser angefüllt. Die bade-magd wartet den bade-gästen auf, und der bader stehet bereit zu schröpfen, wenn es verlangt wird.“

Seit dem 17. Jahrhundert, etwa seit dem 30jährigen Krieg, hatten sich die Badstuben auch in unserem Gebiet aus verschiedenen Gründen überlebt, man badete nun zu Hause (wenn überhaupt noch), Ärzte übernahmen statt der Bader die gesundheitliche Betreuung der Einwohner, die Badehäuser wurden anderen Zwecken zugeführt und meist umgebaut.

Im Eberbacher Badhaus blieben die Badstubengeschosse glücklicherweise bis in unsere Tage weitgehend unberührt.

6 EHEMALIGER BADRAUM IM ERDGESCHOSS. *Blick in Richtung Süden aus dem Feuerraum.*



7 ÖFFNUNG ZUM FEUERRAUM vom Badraum im Erdgeschoß aus gesehen.



8 TÜR ZUM FEUERRAUM in der Nordwand.

9 BUCKELQUADER an der Nordostecke des Feuerraumes.

Der Wunsch und Vorschlag, deshalb hier wegen des bedeutenden Befundes das geplante Heimatmuseum einzurichten und damit den Bestand des Hauses unverändert sichern und zeigen zu können, ließ sich leider nicht verwirklichen. Trotzdem konnten bei der Einrichtung des Hauses als kleines Hotelrestaurant dank des Verständnisses der Eigentümer und des Architekten Krauth weitergehende Veränderungen vermieden werden. Die Substanz des Hauses wurde gesichert. Die überwölbte Badstube und das 1. Obergeschoß wurden zu Gasträumen und zum Früh-

stückszimmer umgestaltet; das flache Gewölbe über dem Erdgeschoß war mit großer Mühe gesichert und nach oben in eine Stahlbetonplatte abgehängt und der Fußboden des Erdgeschosses um etwa 50 cm tiefer gelegt worden. In den Dachgeschossen befinden sich die Hotelzimmer.

*Dipl.-Ing. Peter Schubart
LDA · Bau- und Kunstdenkmalfpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe*





Amtshaus zu verkaufen im Rhein-Neckar-Kreis

Das ehemalige Gemmingensche Amtshaus in Sinsheim-Hoffenheim, eine Barockanlage des 17./18. Jahrhunderts mit späteren Veränderungen, beherrscht als stattliche Bau-
gruppe an einer Straßenkreuzung den alten Ortskern.

Zu der Gesamtanlage gehören zwei Wohnhäuser und eine mächtige Scheune auf winkelförmigem Grundriß.

Die Eigentümerin der Scheune und des Eckhauses (erbaut 1901, auf dem Bild links) ist zum Verkauf entschlossen. Gesucht wird ein Kaufinteressent, der die Gewähr dafür bietet, daß das hervorragende Kulturdenkmal angemessen instand gesetzt und sinnvoll genutzt wird.

Nähere Auskünfte gibt die Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes.

K. Ohr

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

B. Bürgermeister, Pfullingen 89;
J. Feist, Pliezhausen 86, 87, 92 Abb. 15;
Fotostudio Bremberger, Eberbach 134;
R. Holder, Urach 88 Abb. 4;
R. Leser, Bad Waldsee 103 Abb. 11;
Luftbild A. Brugger, Stuttgart 109;
G. Sokolowski, Konstanz 99 Abb. 3, 101, 104 Abb. 13;
LDA-Karlsruhe 131, 132, 135;
LDA-Stuttgart Titelbild, 81, 84, 85, 95, 97, 100 Abb. 5 und 6, 102 Abb. 10, 103 Abb. 12, 104 Abb. 14, 105, 106, 116–122;
LDA-Tübingen 87 Abb. 2, 90 Abb. 10, 91, 92, 107, 110–112;
Aus: Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, 17, 1904 (Tafel 19) 130 Abb. 12;
Aus: W. Fred, Die Wohnung und ihre Ausstattung, Bielefeld/Leipzig 1903 (S. 101) 127 Abb. 6;
Aus: Die Kunst, 20, 1909 (S. 303) 128 Abb. 9, 129 Abb. 11.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

Böhringer, Leonberg-Warmbronn 88 Abb. 5;
R. Brändle/K. Ruppel, Münsingen 87 Abb. 2;
B. Haug, Tübingen 90 Abb. 9;
R. Irion, Efringen-Kirchen 133 Abb. 4;
Stadtbauamt Leutkirch 108;
Stadtbauamt Sachsenheim 96;
LDA-Karlsruhe (Umzeichnung nach R. Irion, P. Schubart) 133 Abb. 5;
LDA-Stuttgart 82, 83 (Zeichnung K. Fink), 97 (Zeichnung F. Buch), 99 Abb. 2, 100 Abb. 4 (Zeichnung Ch. Matz), 102 Abb. 9;
Aus: Joseph Maria Olbrich, Die Zeichnungen in der Kunstbibliothek Berlin, Bearb. K. H. Schreyll, Berlin 1972 (S. 141) 130 Abb. 13;
Nach einem Gemälde im Rosgartenmuseum, Konstanz 98.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

<p>Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag</p> <p>Band 1 Peter Breiting Hans Detlev Kammeier Gerhard Loch <i>Tübingen</i> <i>Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns</i> München/Berlin 1971</p>	<p>Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg <i>Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Ulm – ohne die Gemarkung Ulm</i> Bearbeitet von Hans Andreas Kläiber und Reinhard Wortmann Deutscher Kunstverlag München/Berlin 1978</p>	<p>Band 2 Antonin Hejna <i>Das „Schlößle“ zu Hummertsried Ein Burgstall des 13. bis 17. Jahrhunderts</i> Stuttgart 1974</p>	<p>Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff</p> <p>Band 1 Rolf Dehn <i>Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Band 5 Hans Klumbach <i>Der römische Skulpturenfund von Hausen an der Zaber (Kreis Heilbronn)</i> Stuttgart 1973</p>
<p>Band 2 Reinhard Lieske <i>Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg</i> München/Berlin 1973</p>	<p>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff</p> <p>Band 1 <i>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1971–1973</i> Stuttgart 1973</p>	<p>Band 3 Barbara Scholkmann <i>Sindelfingen/ Obere Vorstadt Eine Siedlung des hohen und späten Mittelalters</i> Stuttgart 1978 LDA · Selbstverlag Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth Tübingen</p>	<p>Band 2 Eduard M. Neuffer <i>Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (Kreis Göppingen)</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Band 6 Dieter Planck <i>Arae Flaviae I</i> <i>Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil</i> Stuttgart 1975</p>
<p>Band 3 <i>Stadtkern Rottweil</i> <i>Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt</i> München/Berlin 1973</p>	<p>Band 2 Herbert und Elke Schwedt <i>Malerei auf Narrenkleidern Die Häs- und Hanselmaler in Südwestdeutschland</i> Stuttgart 1975</p>	<p>Band 4 <i>Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg</i> Stuttgart 1977</p>	<p>Band 3 Teil 1: Robert Koch <i>Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Hetzenberg bei Heilbronn-Neckargartach</i></p>	<p>Band 7 Hermann Friedrich Müller <i>Das alamannische Gräberfeld von Hemmingen (Kreis Ludwigsburg)</i> Stuttgart 1976</p>
<p>Band 4 Heinz Althöfer Rolf E. Straub Ernst Willemsen <i>Beiträge zur Untersuchung und Konservierung mittelalterlicher Kunstwerke</i> München/Berlin 1974</p>	<p>Band 3 <i>Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg 1974–1977</i> Stuttgart 1977</p>	<p>Band 5 Hans-Wilhelm Heine <i>Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee</i> Stuttgart 1979 LDA · Selbstverlag Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth Tübingen</p>	<p>Teil 2: Alix Irene Beyer <i>Die Tierknochenfunde</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Band 8 Jens Lüning Hartwig Züri <i>Die Schussenrieder Siedlung im „Schlößlesfeld“ Markung Ludwigsburg</i> Stuttgart 1977</p>
<p>Band 5 <i>Der Altar des 18. Jahrhunderts</i> <i>Das Kunstwerk in seiner Bedeutung und als denkmalpflegerische Aufgabe</i> München/Berlin 1978</p>	<p>Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Verlag Müller & Gräff</p>	<p>Band 6 <i>Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg</i> Stuttgart 1979 LDA · Selbstverlag Vertrieb: Verlag Ernst Wasmuth Tübingen</p>	<p>Band 4 Teil 1: Gustav Riek <i>Das Paläolithikum der Brillenhöhle bei Blaubeuren (Schwäbische Alb)</i> Stuttgart 1973</p>	<p>Band 9 Klemens Scheck <i>Die Tierknochen aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis) Ausgrabung 1960</i> Stuttgart 1977</p>
<p>Band 6 <i>Historische Gärten und Anlagen als Aufgabengebiet der Denkmalpflege</i> Verlag Ernst Wasmuth Tübingen 1978</p>	<p>Band 1 Günter P. Fehring <i>Unterregenbach Kirchen, Herrensitze, Siedlungsbereiche</i> Stuttgart 1972</p>	<p>Fundberichte aus Baden-Württemberg Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung Band 1 Stuttgart 1974 Band 2 Stuttgart 1975 Band 3 Stuttgart 1977 Band 4 Stuttgart 1979 Band 5 Stuttgart 1980</p>	<p>Teil 2: Joachim Boessneck Angela von den Driesch <i>Die jungpleistozänen Tierknochenfunde aus der Brillenhöhle</i> Stuttgart 1973</p>	<p>Band 10 Peter Paulsen Helga Schach-Döriges <i>Das alamannische Gräberfeld von Giengen an der Brenz (Kreis Heidenheim)</i> Stuttgart 1978</p>

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Bodendenkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter und Stadtkreise; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmalen und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt

Amtsleitung
Abteilungsleitung
Verwaltung
Inventarisierung
Öffentlichkeitsarbeit
Technische Dienste
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12 53 00

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Zentrale Restaurierungsberatung
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12 52 73
Archäologie des Mittelalters
Teckstraße 56
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 28 01 01/App. 64

Bodendenkmalpflege
(mit Abteilungsleitung)
Archäologische Zentralbibliothek
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 21 93/29 80

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 62 79

Bodendenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 98 66

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Colombistraße 4
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Bodendenkmalpflege
Adelshäuser Straße 33
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 3 27 19

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Schönbuchstraße 50
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (07 0 71) 6 20 11 und 6 20 12

Bodendenkmalpflege
Schloß/Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (07 0 71) 2 29 90